



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

**Jahresarbeitsbericht
2008 - 2009**

10. Jahresarbeitsbericht

der

Sächsischen Anstalt

für

kommunale

Datenverarbeitung

vorgelegt im

Dezember

2009

Vorwort

Der Jahresarbeitsbericht der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung spiegelt traditionell die Herausforderungen für kommunale Verwaltungen im Bereich der Informationstechnologie an den Tätigkeitsschwerpunkten der SAKD.

Zunächst sei ein Blick auf die gewichtigen Vorhaben der vergangenen Berichtsperiode gestattet:

Das Kommunale Kernmelderegister hat zum 1. Januar seinen Wirkbetrieb aufgenommen und bereits nach wenigen Monaten seine Feuertaufe mit dem Anschluss der sächsischen Polizei bestanden. Zum Jahresende rechnen wir mit über 3 Mio. Meldedatenabrufen.

Bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie haben wir uns als Partner der kommunalen Verwaltungen bewährt. Unser Rahmenkonzept zur IT-Umsetzung bietet sowohl konzeptionelle Unterstützung als auch ganz konkrete Hilfestellungen für Kommunen als zuständige Behörden. Es wird auch Grundlage für weiter gehende Umsetzungsstufen der EU-DLR sein.

Der von der SAKD entwickelte Standard XFinanz hat seine Praxistauglichkeit nachgewiesen. Wir haben den Standard in Richtung Doppik federführend weiter entwickelt. XFinanz liegt nun in der Version 2.0 vor.

Das KDN II ging planmäßig zum 1. Oktober 2008 in Betrieb. Die SAKD war sowohl an den Vertragsverhandlungen als auch an den konzeptionellen Arbeiten beteiligt. Bei technischen Fragestellungen waren wir Ansprechpartner und Problemlöser für viele kommunale Verwaltungen.

Die Gründung des kommunalen Arbeitskreises für Geoinformationen im Mai 2009 stellt einen weiteren Meilenstein für den Aufbau kommunaler Geodateninfrastrukturen dar.

Neben der regulären Prüftätigkeit hat die SAKD planmäßig die Prüfgrundlagen für das doppische Haushalts- und Rechnungswesen erstellt. Die Prüfhandbücher liegen mittlerweile vor.

Weniger positiv liest sich die Situation im kommunalen E-Government. Geänderte Rahmenbedingungen des neuen EFRE-kofinanzierten Förderprogramms erweisen sich als ebenso hinderlich wie die unzureichende strategische Positionierung in kommunalen Verwaltungen. Hier fühlen wir uns gefordert, weitere Unterstützungen zu konzipieren und anzubieten.

Ziel und treibender Anspruch unserer Aktivitäten bleibt es, den sächsischen Kommunen verlässlich und kompetent in allen Fragen der Informationstechnik zur Seite zu stehen. Hierfür stand auch in dieser Berichtsperiode jeder einzelne Mitarbeiter mit ganzer Kraft und hohem persönlichen Einsatz zu Ihrer Verfügung. Dafür sei allen Kollegen herzlich gedankt.

Immer deutlicher wird, dass Organisation, Leistungserbringung und gezielte IT-Unterstützung in kommunalen Verwaltungen im engen Zusammenhang zu betrachten sind. Mehr und mehr rückt die Vorgangsbearbeitung in den Fokus. Die Effizienz des Verwaltungshandelns wird dabei wesentlich vom Grad der technischen Integration bestimmt. Das strategische Ziel einer integrierten Vorgangsbearbeitung mit passgenauen IT-Diensten und -Funktionen ist dabei in vielen Bereichen technisch bereits jetzt möglich.

Die SAKD wird hierzu Konzepte entwickeln und zum Einsatz empfehlen. Verfolgen Sie also unsere Tätigkeit auch weiterhin mit großer Aufmerksamkeit.

Thomas Weber

Inhaltsverzeichnis

1	Kommunales Kernmelderegister	1
1.1	Aufnahme des Wirkbetriebs des KKM	1
1.2	Befüllung des KKM mit Meldedaten	1
1.3	Aufnahme des Betriebs der Auskunftssysteme des KKM	1
1.4	Aufgaben beim Betrieb des KKM	3
1.4.1	Nutzerbetreuung	3
1.4.2	Selbstauskunft	3
1.4.3	Änderungsdienst	3
1.4.4	Systemmonitoring	4
1.5	Anstehende Aufgaben/Weiterentwicklung	4
1.5.1	Bündelung von Datensätzen von Personen durch Vergabe des internen Ordnungsmerkmals KKMID	4
1.5.2	Erweiterung des Vergabealgorithmus für die KKMID um Prüfung/ggf. Korrekturmechanismen im Falle veränderter Grunddaten zur Person	5
1.5.3	Erweiterung des Behördenauskunftssystems um ein Abrufverfahren nach § 2 Abs. 1 SächsKiSchG	5
2	EU-Dienstleistungsrichtlinie	6
2.1	Mitwirkung in der landesweiten Projektorganisation	6
2.2	Rahmenkonzept zur IT-Umsetzung	7
2.3	Unterstützung der Kommunalverwaltungen bei der IT-Umsetzung	8
2.4	Demonstratorprojekt zur IT-Umsetzung der EU-DLR	8
2.4.1	Prozessmodellierung/Verfahrensdokumentation	8
2.4.2	Methodenvergleich PICTURE – VPlanung	9
2.4.3	Demonstratorprojekt zur EU-DLR	9
2.5	Zielrichtungen für weiterführende Umsetzungsstufen	13
3	Kommunales E-Government	14
3.1	Gemeinsame E-Government-Strategie	14
3.1.1	Neue Herausforderungen für öffentliche Verwaltungen	14
3.1.2	Inhalt und Zielstellung	14
3.2	Umsetzungsplanung	15
3.2.1	Erarbeitung strategischer Handlungsfelder	15
3.2.2	Einrichtung erforderlicher organisatorischer Strukturen	16
3.2.3	Vorschlag von Finanzierungsmodellen, -konzepten	16
3.3	Basiskomponenten, E-Government-Plattform des Freistaats Sachsen	16
3.4	E-Government-Förderung	18
3.5	Rolle und Aktivitäten der SAKD	19
4	Abschluss der Funktionalreform	20
5	KDN II – das kommunale Datennetz	22
5.1	Abschlussbericht Migration	22
5.1.1	Arbeitsgruppe „Backbone KDN II“	22
5.1.2	Arbeitsgruppe „Zentrale Dienste SVN“	23
5.1.3	Sonstige Aufgaben	24
5.2	Die Beteiligung der SAKD an der KDN GmbH	25
6	IT-Sicherheit	27
6.1	Anliegen, Motivation	27

6.2	IT-Sicherheit in der SAKD	27
6.2.1	Ist-Zustand	27
6.2.2	Defizite und Risiken	27
6.2.3	Eingeleitete Maßnahmen	28
6.2.4	Erfahrungen	29
7	Geodateninfrastrukturen	30
7.1	Initiative „gdi.initiative.sachsen“	30
7.2	Kommunaler Arbeitskreis für Geoinformationen (AK KomGeoSAX).....	30
7.2.1	Motivation.....	30
7.2.2	Gründung des AK KomGeoSAX.....	31
7.3	Arbeitskreis Referenzmodell	31
7.4	Arbeitskreis Metadaten	32
7.5	Ausblick.....	35
8	Standardisierung.....	36
8.1	XFinanz 2.0	36
8.1.1	Einführung.....	36
8.1.2	Ziele und Inhalt von XFinanz	37
8.1.3	Anwendung.....	38
8.1.4	Aufbau und Inhalte.....	39
8.1.5	Vorteile	40
8.1.6	Weiteres Vorgehen	40
8.2	X-Planung	41
8.3	OSCI-XMeld	43
8.3.1	Einführung.....	43
8.3.2	Ziele und Inhalt	43
8.3.3	Fazit	45
9	Medienoffensive Schulen (MEDIOS) – Resumee	46
9.1	MEDIOS I	46
9.2	MEDIOS II	47
10	Verfahrensprüfung	48
10.1	Verwaltungsvorschriften nach den Regeln der Doppik	48
10.1.1	Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik	48
10.1.2	Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik	50
10.1.3	Abstimmung der Prüfhandbücher	50
10.1.4	Entwicklung der Testdaten	51
10.1.5	Ausblick.....	52
10.2	Programmprüfung	52
10.2.1	Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung	52
10.2.2	Ergebnisse der Programmprüfung.....	53
10.2.3	Publikationen von Fach- und Verfahrensinformationen.....	59
11	Rahmenverträge	60
11.1	Rahmenvertrag mit der juris GmbH	60
11.2	Rahmenvertrag mit der Promethean GmbH	60
11.3	Rahmenvertrag VISKompakt	61
11.4	Rahmenvertrag mit der Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH.....	61
11.5	Rahmenvertrag mit der Firma Vodafone GmbH.....	61
12	Gremienarbeit.....	63

12.1	Fachausschuss.....	63
12.2	Koordinierungsausschuss.....	64
12.3	Strategische und fachliche Arbeitsgruppen- und Gremienarbeit.....	64
13	Öffentlichkeitsarbeit.....	66
13.1	IT- und Organisationsforum 2009.....	66
13.2	Die Internetpräsenz der SAKD.....	67
13.3	Newsletter SAKD-aktuell.....	68
13.4	Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis.....	68
13.5	IT-Umfrage.....	69

1 Kommunales Kernmelderegister

Mit Stand heute sind 100 % der Einwohnermeldedaten im KKM recherchierbar.

1.1 Aufnahme des Wirkbetriebs des KKM

Seit der Novellierung des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) und des SAKD-Gesetzes (SAKDG) im Jahr 2006 ist die SAKD mit der Errichtung und dem Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters betraut. Während in den Jahren 2006 bis 2008 Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung des KKM und der Konsolidierung der Meldedaten die Tätigkeit der SAKD bestimmt haben, ist dies seit dem Jahr 2009 die Aufnahme des produktiven Betriebs des KKM.

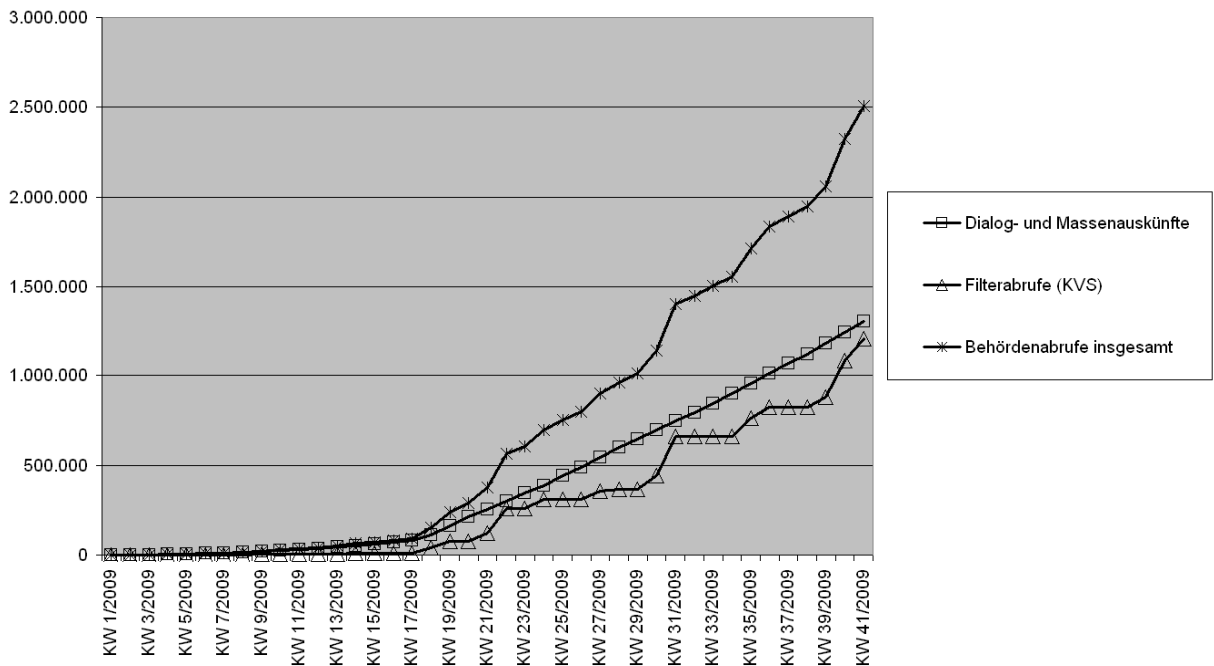
1.2 Befüllung des KKM mit Meldedaten

Seit Beginn des Jahres 2008 erfolgte eine umfassende Prüfung und Konsolidierung der im ersten Anlauf im Jahr 2007 an das KKM übermittelten Meldedaten (vgl. dazu auch Jahresarbeitsbericht 2007/08). Im Anschluss an diese Konsolidierung waren durch die Meldebehörden ab Juni 2008 neue Bestandslieferungen an das KKM zu übergeben, die erneut geprüft wurden. Die Kontrolle dieser erneuten Datenlieferungen zeigte, dass sich die Anzahl verbleibender Probleme um ca. 90 % verringert hatte. Datenlieferungen, die den mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern abgestimmten Kriterien entsprachen, wurden in das KKM importiert. Bis Ende des Jahres 2008 konnten so die Daten von ca. 94 % der sächsischen Einwohner in das KKM aufgenommen werden. Die Datenlieferungen aus 29 Gemeinden waren zum Zeitpunkt der Aufnahme des produktiven Betriebs des KKM aufgrund gehäuft festgestellter Probleme in den übermittelten Datenlieferungen noch nicht verfügbar.

1.3 Aufnahme des Betriebs der Auskunftssysteme des KKM

Da der überwiegende Teil der sächsischen Meldedaten bis Jahresende 2008 im KKM importiert und damit zur Verfügung stand, nahm das Auskunftssystem für Behörden zum 01. Januar 2009 den produktiven Betrieb auf. Zugriff auf das KKM hatten zu diesem Zeitpunkt ca. 59 sächsische Behörden, Gerichte und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Die Anzahl zugriffsberechtigter Personen und die Zugriffsraten auf das KKM entwickelten sich ab diesem Zeitpunkt rasant. Mit der Anbindung des KKM an die polizeilichen Informationssysteme über Web Services vervielfachte sich die Anzahl der potentiellen Nutzer und die Menge der getätigten Abrufe schlagartig. Im Oktober 2009 riefen sächsische Behörden wöchentlich ca. 55.000 Datensätze aus dem KKM ab. Hinzu kommen in ähnlicher Größenordnung Datenabrufe durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen für das Mammografiescreening. Damit können gegenwärtig 150 Behörden mit ca. 4.100 Mitarbeitern das Angebot des KKM nutzen.

Abrufe durch Behörden im Jahr 2009 (kumuliert)



Einfache Melderegisterauskünfte im Jahr 2009 (kumuliert)

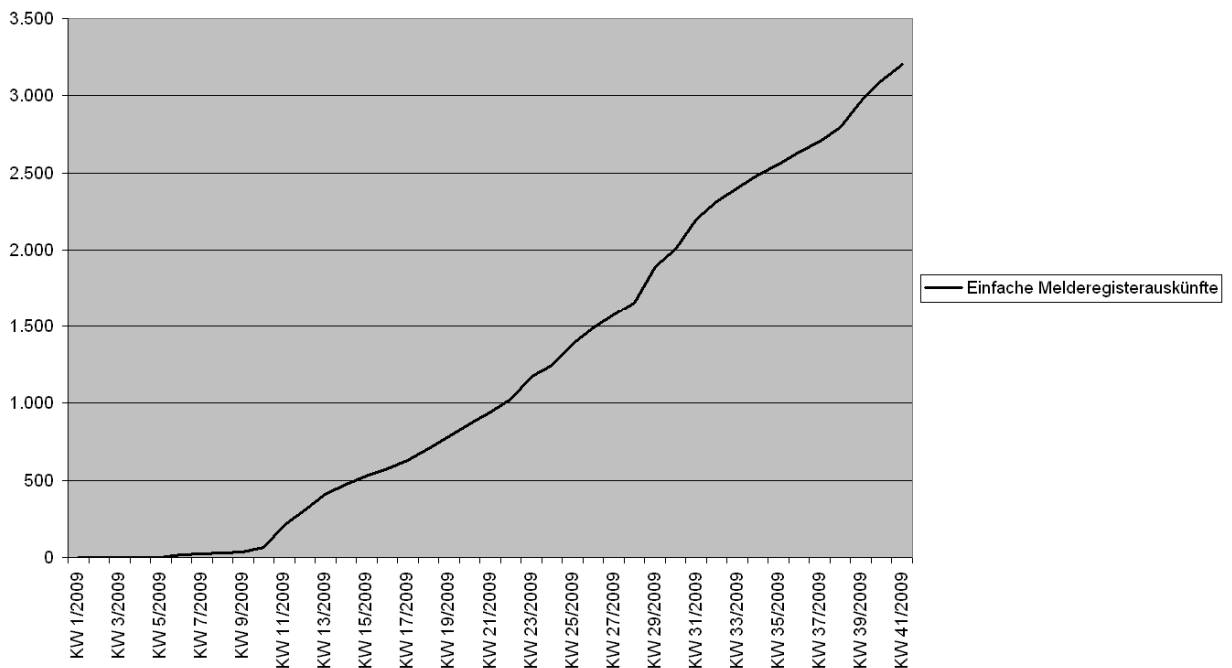


Abb. 1: Entwicklung der Abrufzahlen im Jahr 2009

Nachdem das Behördenauskunftssystem den Wirkbetrieb im Januar 2009 weitestgehend problemfrei aufgenommen hat, folgte am 2. Februar das Auskunftssystem für Privatkun-

den. Diesen können einfache Melderegisterauskünfte über das KKM erteilt werden. Vorausgegangen waren Tests, um den externen Payment Provider einzubinden. Die Nachfrage nach den

Dienstleistungen des KKM fiel in den ersten Wochen noch gering aus. Durch die gezielte Akquise potenzieller Kunden konnten sukzessiv Kunden hinzugewonnen werden. Hierzu wurde Informationsmaterial versandt, das KKM in Präsentationsveranstaltungen vorgestellt sowie Artikel und Anzeigen in der Fachpresse platziert.

1.4 Aufgaben beim Betrieb des KKM

1.4.1 Nutzerbetreuung

Das KKM bietet seine Dienstleistungen in der Regel geschlossenen Nutzergruppen an. Ausnahme hiervon sind lediglich die anonymen Privatkunden, die für Einfache Melderegisterauskünfte (EMRA) unter Einschaltung eines Payment Providers sofort zahlen. Durch das KKM sind folgende Benutzergruppen zu betreuen:

- sächsische Behörden, die Daten nach der Sächsischen Meldeverordnung abrufen,
- Meldebehörden, die Daten an das KKM liefern und die vom KKM Aufträge zur Erteilung schriftlicher EMRA erhalten,
- private Power User, die EMRA nachfragen,
- anonyme Privatnutzer, die EMRA nachfragen.

Der technische Betreiber des KKM, die LECOS GmbH in Leipzig, bietet für diese Gruppen einen First-Level Support an. Anfragen, die durch die LECOS nicht zu beantworten sind bzw. eine Festlegung benötigen, werden durch die SAKD bearbeitet. Durch das gezielte Schulen von Multiplikatoren bei den Kunden und das Bereitstellen von Hinweisen zur Benutzung der Auskunftsdienste über das Serviceportal des KKM konnte der Aufwand für die Nutzerbetreuung gesenkt werden. Dennoch sind weitere Schritte erforderlich, um die begrenzten personellen Ressourcen der SAKD in diesem Aufgabenfeld

zu entlasten und die Servicequalität des KKM weiter zu verbessern.

1.4.2 Selbstauskunft

Die Betriebsaufnahme des KKM wurde in den Medien aufmerksam verfolgt. Die häufige Berichterstattung in regionalen Printmedien, in Rundfunk und Fernsehen führte dazu, dass insbesondere in den letzten Monaten des Jahres 2008 zahlreiche Widersprüche von Bürgern gegen den automatisierten Abruf ihrer Meldedaten über das Internet bei der SAKD eintrafen. Zugleich wurde in diesem Zusammenhang meist auch eine Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten nach § 24 SächsMG beantragt.

Während die mehr als 400 Anträge auf Selbstauskunft im Jahr 2009 abgearbeitet werden konnten, mussten die Anträge auf Eintragung von Widersprüchen aufgrund der Nichtzuständigkeit der SAKD an die zuständigen Meldebehörden abgegeben bzw. abgewiesen werden. Um den Bürger zukünftig bei der Antragstellung zu unterstützen und entsprechende Anträge direkt an die zuständige Meldebehörde zu leiten, wurden elektronische Formulare erstellt und auf den Internetseiten des KKM veröffentlicht.

1.4.3 Änderungsdienst

Nach erfolgter Datenkonsolidierung im Jahr 2008 war das KKM durch Übergabe des Melderegisterbestandes durch die Meldebehörden initial zu befüllen. Seither müssen tagaktuell alle Änderungen an den lokalen Melderegistern unter Angabe des sachlichen Änderungsgrundes an das KKM übermittelt werden. Für die Übermittlung dieser Daten bedient sich das KKM des gemeinsam mit Meldeportalbetreibern und Meldeverfahrensherstellern entwickelten und auf OSCI-XMeld 1.3.1 basierenden Inhaltsdatenstandards XMeldIT 1.7. Die Übermittlung

der Änderungsnachrichten erfolgt auf Basis von OSCI-Transport unter Nutzung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV). Das KKM erreichen auf diesem Wege wöchentlich ca. 2.000 Datenlieferungen mit insgesamt ca. 44.000 Änderungen. Die übermittelten Nachrichten werden einem zweistufigen Prüfprozess unterzogen. Im ersten Schritt wird die Zuordenbarkeit und Verarbeitbarkeit der Nachricht geprüft. Im 2. Schritt erfolgt eine inhaltliche Verifikation der einzelnen Änderungsmeldungen. Verdachtsfälle auf Unvollständigkeiten, Unrichtigkeiten und Gründe, die eine Einarbeitung der Änderung verhindern, werden der Meldebehörde in einer Quittungsnachricht mitgeteilt.

Seit Betriebsaufnahme des KKM hat sich der Änderungsdienst nach anfänglichen Problemen in weiten Teilen stabilisiert. Massive Probleme, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform im August 2008 auftraten, sind inzwischen bewältigt. Große Probleme bestehen aktuell noch mit einem in Sachsen weniger verbreiteten Meldeverfahren. Darüber hinaus sind zahlreiche Detailprobleme zu lösen, die zum Teil meldeverfahrensspezifisch sind und an deren Abstellung weiter gearbeitet werden muss. Beispielsweise treten gehäuft Probleme durch die Verwendung nicht korrekter Änderungsgründe bei der Übermittlung, insbesondere bei Zuzügen, auf. Das Monitoring des Änderungsdienstes, die Analyse von Problemen, die Aufbereitung der gewonnenen Informationen und die Unterrichtung von Meldebehörden und Verfahrensherstellern sowie das Einleiten korrigierender Maßnahmen bindet gegenwärtig einen erheblichen Teil der für den KKM eingesetzten personellen Ressourcen.

1.4.4 Systemmonitoring

Für einen störungsarmen Betrieb des KKM ist eine permanente Überwachung der Systeme des KKM erforderlich. So verursachte im April

2009 der massive Anstieg der Abrufzahlen durch die Polizei Engpässe bei der Verarbeitung der Anfragen, die Maßnahmen zur Optimierung der Performance des KKM-Auskunftsystems erforderlich machten. Gegenwärtig werden weitere Schritte bis hin zu einer Umstellung des derzeit noch virtualisiert betriebenen SQL-Servers des Auskunftssystems auf eine physische Plattform geprüft, um auch zukünftig die weiterhin steigenden Abrufzahlen bewältigen zu können.

Zu den weiteren Aufgaben im Bereich des Systemmonitorings gehört das Auswerten der vom KKM erstellten Protokolldateien, um Engpässe und Probleme rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.

1.5 Anstehende Aufgaben/Weiterentwicklung

1.5.1 Bündelung von Datensätzen von Personen durch Vergabe des internen Ordnungsmerkmals KKMID

Das KKM erhält aus den gemeindlichen Melderegistern Datensätze zu historischen und aktuellen Einwohnern, die mit alleiniger, Haupt- und Nebenwohnung in Sachsen gemeldet sind oder im Zeitraum der letzten 10 Jahre gemeldet waren. Daher liegen u. U. mehrere Einwohnerdatensätze zur selben Person aus unterschiedlichen Meldebehörden im KKM vor. Um allen Nutzern des KKM eine landesweite Suche nach einer bestimmten Person zu ermöglichen, sind diese Datensätze durch Vergabe eines gemeinsamen internen Ordnungsmerkmals personenscharf zu bündeln. Für die Identifikation der betroffenen Datensätze werden ausgewählte Informationen aus den Einwohnerdatensätzen herangezogen. Diese Bündelung ist, auch unter Würdigung von immer noch auftretenden Datenabweichungen und Schreibweisenvarianzen,

eine fachlich und technisch sehr anspruchsvolle Aufgabe, die intensive und aufwendige Tests zur Güte der Identifikations- und Zuordnungsmechanismen erfordert. Im Berichtszeitraum fanden auf diesem Gebiet umfangreiche Tests zu alternativen Vergabealgorithmen statt, deren Ergebnisse aktuell ausgewertet und aus denen Erkenntnisse für das weitere Vorgehen abgeleitet werden.

Die Produktivsetzung soll im ersten Halbjahr 2010 erfolgen.

1.5.2 Erweiterung des Vergabealgorithmus für die KKMID um Prüfung/ggf. Korrekturmechanismen im Falle veränderter Grunddaten zur Person

Ausgehend von Erkenntnissen des Bundeszentralamtes für Steuern bei der Vergabe der Steueridentifikationsnummer wurde das Verfahren zur Vergabe der KKMID um die Prüfung auf geänderte Personendaten und – bei Vorliegen einer solchen Änderung – um Korrekturmechanismen erweitert. Die entsprechenden Anpassungen wurden konzipiert, implementiert und einem ersten Funktionstest unterzogen. Die Arbeiten werden im Rahmen des unter Ziff. 1.5.1 beschriebenen Vorhabens fortgesetzt.

1.5.3 Erweiterung des Behördenauskunftssystems um ein Abrufverfahren nach § 2 Abs. 1 SächsKiSchG

Durch das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) wird dem KKM die Bereitstellung eines neuen automatisierten Abrufverfahrens vorgegeben. In Arbeit befinden sich die Abstimmung fachlicher und technischer Aspekte mit der KVS als Empfänger der Datenübermittlungen und die Erstellung der fachlichen Konzeption, an die sich die Erarbeitung des DV-Konzepts, die Implementierung und der Test des Abrufverfahrens anschließen.

2 EU-Dienstleistungsrichtlinie

Das Europäische Parlament hat am 12. Dezember 2006 die Richtlinie 2006/123/EG, besser bekannt als EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR), verabschiedet.

Ziel ist ein gemeinsamer, europäischer Binnenmarkt, in dem grenzüberschreitend Dienstleistungen angeboten und in Anspruch genommen werden können. Bis zum 28. Dezember 2009 muss die Richtlinie umgesetzt sein.

Nach den Vorgaben der EU-DLR hat jeder Dienstleister einen Anspruch darauf, alle erforderlichen Genehmigungsverfahren in elektronischer Form abzuwickeln. Hieraus ergeben sich viele Aufgaben auch für die kommunale Ebene (als betroffene „zuständige Behörde“).

Die IT-Umsetzung der EU-DLR ist sowohl rechtlich als auch organisatorisch und technisch sehr komplex und wird in aller Regel stufenweise erfolgen:

- Stufe 1: Umsetzung der IT-Mindestanforderungen bis Ende 2009; Erfüllung der Informationspflichten mit dezentralen Mitteln; elektronische Verfahrensabwicklung zwischen Dienstleister und einheitlichem Ansprechpartner (EA) bzw. Dienstleister und zuständiger Behörde (ZB), Mailkommunikation zwischen EA und ZB,
- Stufe 1+: Umsetzung der IT-Mindestanforderungen plus optionale Funktionen (je nach Ausgangsvoraussetzung bei den betreffenden Gebietskörperschaften) bis Ende 2009,
- Stufe 2: Einführung vollständig medienbruchfrei abzuwickelnder Geschäftsprozesse für Verwaltungskunden ab 2010 ff. (Umsetzungshorizont fünf bis acht Jahre).

Die SAKD unterstützt die sächsischen Kommunalverwaltungen bei der Umsetzung der IT-Anforderungen durch eine Reihe von Aktivitäten,

beginnend bei der Mitarbeit in der landesweiten Projektorganisation, über die Entwicklung eines fachlichen Rahmenkonzepts zur IT-Umsetzung bis hin zur Begleitung eines Demonstratorprojekts zur IT-Umsetzung auf der Grundlage der Methode Verwaltungsplanung.

2.1 Mitwirkung in der landesweiten Projektorganisation

Die SAKD arbeitet in der zentralen Projektgruppe (zPG) zur Umsetzung der EU-DLR mit. Die zPG initiiert, plant und überwacht die Umsetzungsaufgaben. In der zPG arbeiten Vertreter des SMWA, des SMI/SMJ, der Landesdirektion Leipzig (EA), der kommunalen Spitzenverbände, Kammern, KISA und der SAKD mit.

Die inhaltliche Bearbeitung der Aufgaben erfolgte jeweils in Facharbeitsgruppen. Die SAKD ist in folgenden Arbeitsgruppen vertreten:

- AG Prozesse: befasste sich mit Modellierungsansätzen zur Abbildung von Verwaltungsprozessen,
- AG IT-Konzept: Sicherstellung des Zusammenwirkens der IT-Systeme der Beteiligten unter Beachtung einer weitestgehenden Nutzung vorhandener Basiskomponenten,
- AG EU-DLR der kommunalen Landesverbände: betrachtet vordergründig die Aufgaben der Kommunen als ZB und koordiniert die Umsetzungsanforderungen auf kommunaler Seite,
- AG IT-Rahmenkonzept: erarbeitet Anforderungen an IT-Komponenten in den Kommunalverwaltungen zur Umsetzung der EU-DLR und fixiert diese in einem fachlichen Rahmenkonzept.

2.2 Rahmenkonzept zur IT-Umsetzung

Aus der EU-DLR leiten sich entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten der kommunalen Gebietskörperschaft erhebliche Anforderungen an die IT ab.

Die SAKD übernahm Ende 2008 die Aufgabe, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, kommunalen IT-Dienstleistern und ausgewählten kommunalen Verwaltungen ein fachliches Rahmenkonzept für die IT-Umsetzung der EU-DLR zu erarbeiten und damit den Kommunalverwaltungen Sachsens einen „Leitfaden“ an die Hand zu geben.

Am 06.04.2009 nahm die eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit auf. Allerdings konnte sie (mit Ausnahme der kommunalen Landesverbände) kaum Kapazitäten zur Erarbeitung der Fachinhalte beisteuern. Die Mitwirkungsleistung beschränkte sich im Wesentlichen auf die fachliche Beurteilung des von der SAKD ausgearbeiteten Konzepts.

Ziel des Rahmenkonzepts ist es, einen neutralen (system- und produktunabhängigen) Rahmen für die Verständigung zwischen IT-Fachleuten zu bilden. Konkrete Details, Empfehlungen und ausgewählte Angebote (z. B. die in diesem Kontext interessanten Angebote der E-Government-Plattform des Freistaats) werden in Anlagen beschrieben.

Zielgruppe und Adressat für dieses Rahmenkonzept sind in erster Linie die Bereiche IT-Organisation der Kommunalverwaltungen, deren IT-Dienstleister sowie die Anbieter von Software-Lösungen, die Produkte für die Umsetzung der EU-DLR entwickeln.

Weil davon auszugehen war, dass Kommunalverwaltungen sehr unterschiedliche Interessenlagen bei der IT-Umsetzung der EU-DLR haben, hat das Rahmenkonzept insgesamt vier Umset-

zungsziele für kommunale Verwaltungen definiert:

- IT-Umsetzung als zuständige Behörde: Anforderungen an eine ZB so erfüllen, dass die rechtskonforme Umsetzung der EU-DLR gewährleistet ist,
- IT-Umsetzung als zentraler Ansprechpartner: Serviceverbesserung und/oder Wirtschaftsförderung für einen abgegrenzten regionalen Zuständigkeitsbereich und Übernahme ausgewählter Aufgaben eines EA,
- IT-Umsetzung einer internen Vorgangsbearbeitung: neben der Kommunikation wird auch die interne Vorgangsbearbeitung (das Zusammenwirken aller an einem Verwaltungsverfahren Beteiligten) elektronisch unterstützt,
- Optimierung der internen Verwaltungsorganisation: Potenziale einer Organisationsoptimierung IT-unterstützt herausarbeiten.

Um die sich bis zum 28.12.2009 abzeichnenden unmittelbaren Handlungserfordernisse für kommunale Verwaltungen noch stärker in den Fokus zu rücken, hat die SAKD diese zusammengefasst und in einem Anhang A zum Rahmenkonzept veröffentlicht.

Informationen über konkrete Produkte oder hier bekannte kommunale Lösungen (good practices) für die technische Umsetzung enthält ein Anhang B.

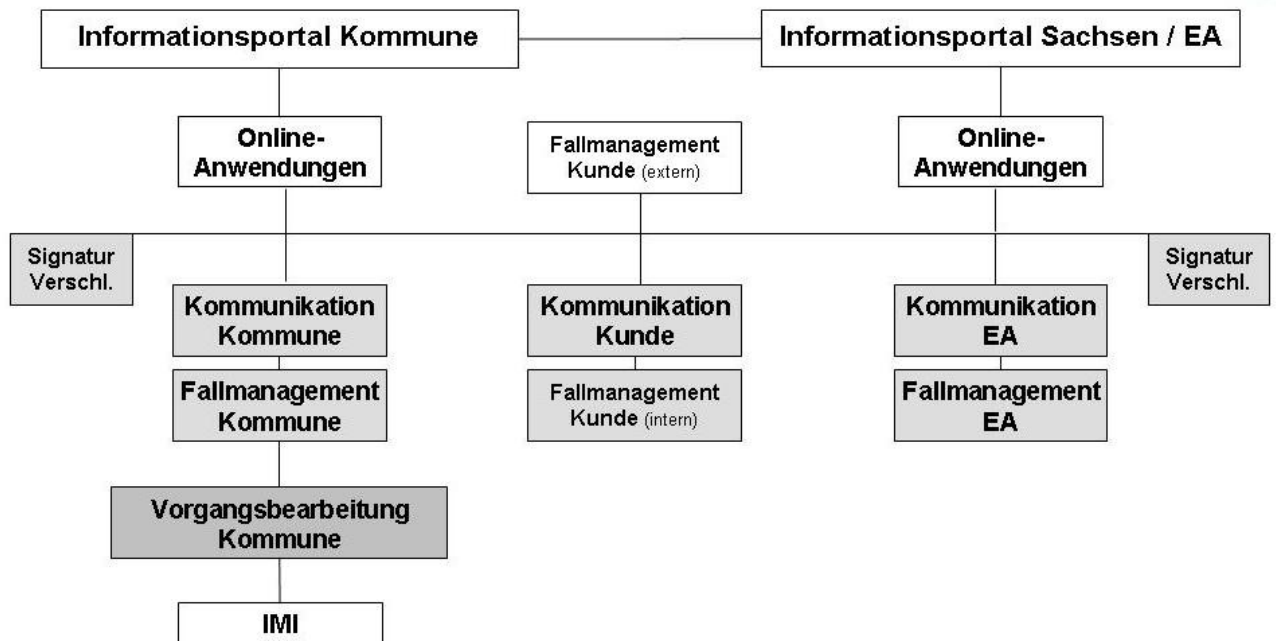


Abb. 2: Komponentenarchitektur der IT-Systeme der Kommunalverwaltung, beim EA und beim Dienstleister

Das Rahmenkonzept einschließlich zugehöriger Anlagen wird nicht nur von den sächsischen Kommunalverwaltungen abgefordert, sondern auch von Beratungsunternehmen, Softwareherstellern und Kommunalverwaltungen außerhalb von Sachsen. Die bisher getätigten Abrufe bestätigen das breite Interesse an dem Dokument.

Es wird auch über das Jahr 2009 hinaus fortgeschrieben.

2.3 Unterstützung der Kommunalverwaltungen bei der IT-Umsetzung

Kommunalverwaltungen haben bis heute noch Informationsdefizite zum Thema EU-DLR und den bis zum Jahresende umzusetzenden Aufgaben. Die SAKD richtete deshalb auf ihrer Internetpräsenz einen gesonderten Bereich ein, auf dem allgemeine Informationen zur EU-DLR, Informationen zu Aktivitäten des Landes und der SAKD veröffentlicht sind.

Die SAKD informierte auf den vom SMI unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände durchgeführten Regionalkonferenzen über den Stand der IT-Umsetzung der EU-DLR. Konkrete Handlungserfordernisse entstehen vor allem hinsichtlich

- der Informationsbereitstellung für den Verwaltungskunden und den EA,
- der rechtssicheren Kommunikation zwischen Verwaltungskunden, ZB und EA,
- Online-Formularen für den Verwaltungskunden,
- des Binnenmarktinformationssystems IMI.

Für individuelle Anfragen zur Umsetzung der EU-DLR hat die SAKD eine gesonderte Telefonnummer und Mail-Adresse geschaltet.

2.4 Demonstratorprojekt zur IT-Umsetzung der EU-DLR

2.4.1 Prozessmodellierung/Verfahrensdokumentation

Nach einem Experten-Hearing zu Prozessmodellierungsmethoden kam das SMI zu dem Er-

gebnis, dass die dort vorgestellten Modellierungsansätze grundsätzlich geeignet sind, den Bedürfnissen des für die Umsetzung der EU-DLR benötigten Verfahrensauskunftssystems und des geplanten Prozessregisters zu genügen. Letztlich wurde ein Prozessregister auf der Grundlage der PICTURE-Methode beschafft, auch wenn der Expertenbericht¹ feststellte, dass für eine ins Detail führende Modellierung oder für die elektronische Verfahrensdurchführung mit Hilfe von Vorgangsbearbeitungssystemen andere Methoden geeigneter sind.

Für die SAKD sind aber gerade die Verfahrensmodellierungen zur IT-Unterstützung sowie die Möglichkeiten der Standardisierung von IT-Anforderungen von Interesse. Hierfür schien die Methode Verwaltungsplanung (VPlanung) ein geeigneter Modellierungsansatz zu sein.

2.4.2 Methodenvergleich PICTURE – VPlanung

Zur besseren Bewertung der Modellierungsmethoden hat die SAKD mit den jeweiligen Methoden-Entwicklern einen Workshop mit folgenden Zielstellungen durchgeführt:

- Nutzenspotenziale der Methoden, insbesondere hinsichtlich der „Definition und Pflege von Standards und Anforderungen an Informationstechnik und an IT-Verfahren“ bei der IT-Umsetzung der EU-DLR und in E-Government-Projekten,
- Unterstützung durch fachliche Standardisierung mit dem Ziel einer breiten Nachnutzung.

¹ Quelle: http://www.sakd.de/fileadmin/eu-dlr/ergebnis_expertenhearing.pdf

Im Ergebnis² wurde festgestellt:

- Bezüglich der Aufgaben der SAKD und der Anwendung im IT-Umfeld hat die VPlanung das höhere Nutzenspotenzial.

2.4.3 Demonstratorprojekt zur EU-DLR

Um die Praxistauglichkeit der VPlanung und des Konzepts der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB) bei der Umsetzung kommunaler E-Governmentprojekte zu prüfen, begleitete die SAKD ein Projekt in der Stadtverwaltung Wilsdruff. Dabei stand die koordinierte und nachhaltige Nutzung von IT-Komponenten im Mittelpunkt des Interesses.

² Quelle: http://www.sakd.de/fileadmin/eu-dlr/Ergebnisse_Methodenworkshop.pdf

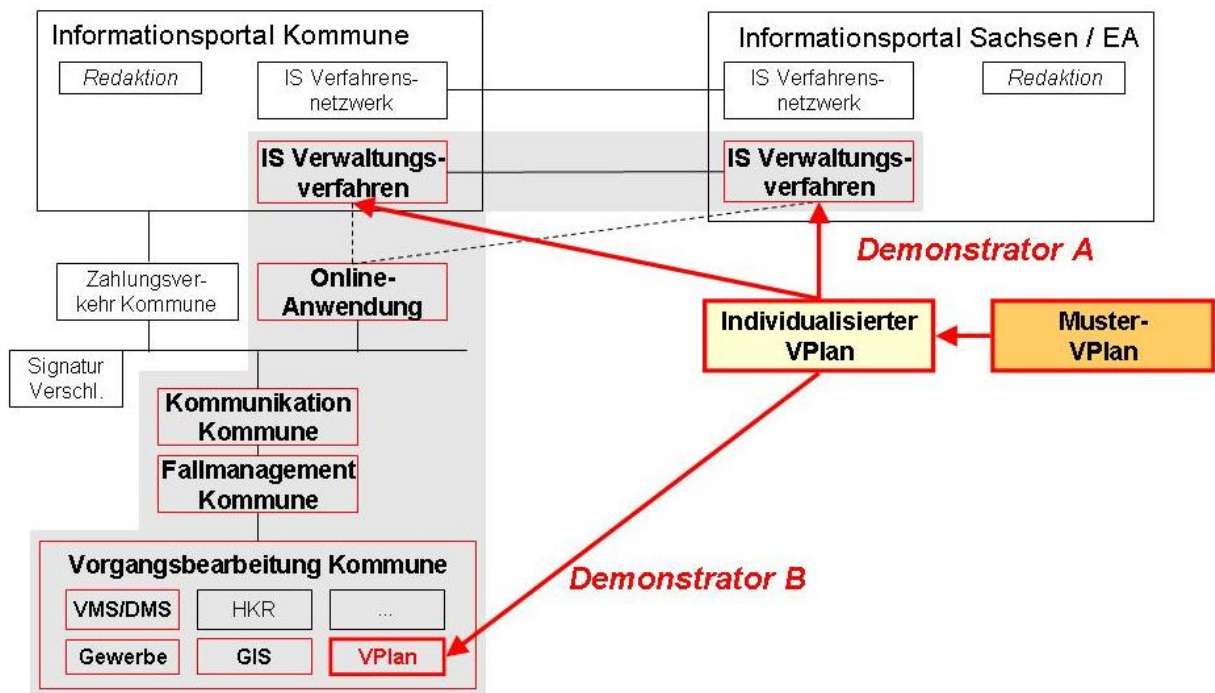


Abb. 3: Einordnung des Demonstratorprojektes in das IT-Rahmenkonzept zur EU-DLR

Das Demonstratorprojekt umfasste mehrere Teilprojekte:

- Projektteil A: Erstellung von VPlänen und deren Nutzung für Homepages/Portale
 - Beschreibung der Verwaltungsleistung „Genehmigung der Betreuung eines Gaststättengewerbes“ nach den Konventionen der VPlanung als Muster-VPlan,
 - Individualisierung von Muster-VPlänen durch Verwaltungen (hier die SV Wilsdruff und die SV Leipzig) mit einer Web-Anwendung,
 - Automatisierte Einbindung der Informationen aus individualisierten VPlänen in die Homepages der Verwaltungen bzw. in Portale Dritter:
 - Für das Stadt-Portal leipzig.de wurden die VPlan-Informationen als Verfahrensdetails in den Behördenwegweiser integriert.

- Für das Sachsen-Portal Amt24 wurde die Nutzung von VPlan-Informationen für die Beschreibung der speziellen Verfahren in zuständigen Behörden veranschaulicht.
- In der Bürgerbüro-Software Fabius wurde die Nutzung der VPläne für die Verfahrensauskunft und für die Annahme von Anträgen zur Gaststättenerlaubnis veranschaulicht.
- Projektteil B: Nutzung der VPläne in einer Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB).
 - Inhaltlich wurde das Projekt auf ein reduziertes Fallmanagement (Anwendungsszenario mit 6 Teilleistungen) zwischen einer Annahmestelle und einer Gewerbebehörde bei der Beantragung einer „Gaststättenerlaubnis“ beschränkt.
 - Im ersten Projektabschnitt wurde der organisations- und IT-umsetzungsneutrale Muster-VPlan aus dem Projektteil A in folgenden Planungsstufen fortgeschrieben: Informations- und

Funktionsbedarfsplan zu den ermittelten Dokumententypen (IT-Bedarf allgemeingültig mit IT-Funktionen und Daten, Diensttypen nach dem Komponentenkonzept der IVB der VPlanung und Objekttypen),

- Im zweiten Projektabschnitt wurde der allgemeingültige Muster-Informations- und Funktionsbedarfsplan auf die konkret verfügbaren Software-Produkte durch Mapping der IT-Funktionen und Datenfelder individualisiert:
 - VIsKompakt, OptimalSystems bzw. Demo-Dienste,
 - Gewerbeverfahren eGWR bzw. Demo-Dienste,
 - GIS-Anwendung Cardo,
 - Formularserver BAK FS bzw. Demo-Dienste,
 - Demo-Anwendung, VPlan-Software.
- Im dritten Projektabschnitt wurden die entsprechenden Software-Entwicklungsarbeiten für die Demo-Anwendungen einer Annahmestelle bzw. einer Gewerbebehörde sowie Anpassungsarbeiten zu den integrierten Software-Produkten durchgeführt.

Die Demo-Anwendungen veranschaulichten, wie Software-Anwendungen durch das VPlan-Repository (enthält Informationen des VPlans) gesteuert und damit die VPläne direkt IT-wirksam werden können. Der Demonstrator zeigt die VPlan-gesteuerte und damit transparente, rechtssichere Integration von Software-Produkten und Diensten in eine verteilte Vorgangsbearbeitung.

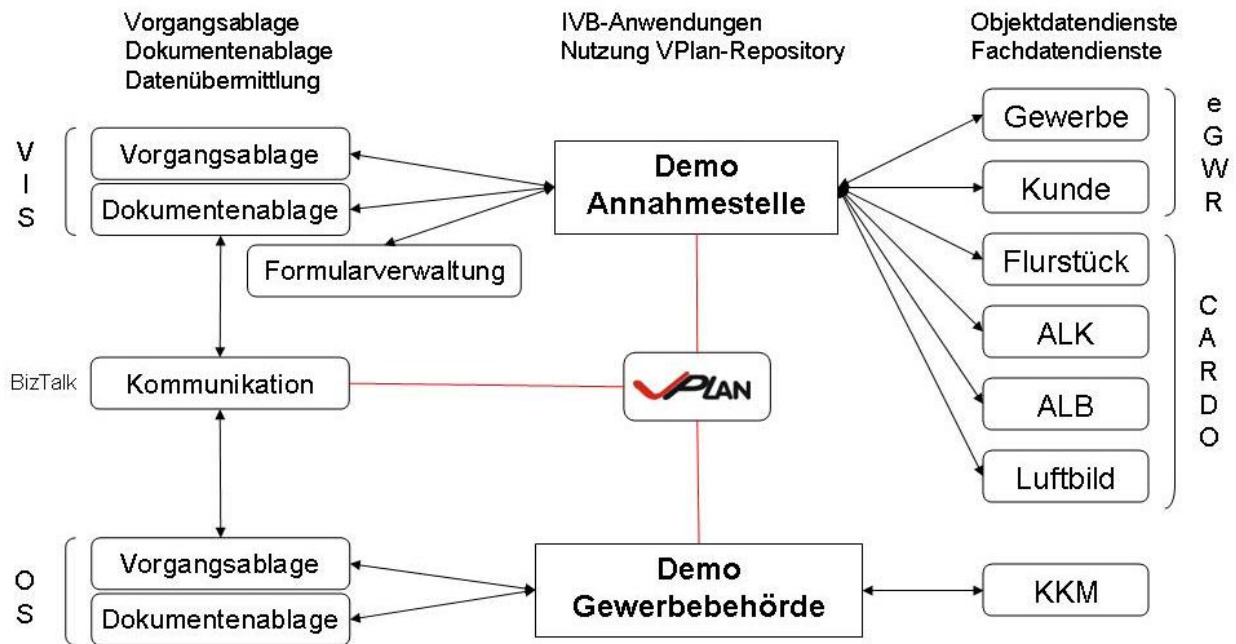


Abb. 4: VPläne zur Steuerung der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB)

Aus dem Demonstrator-Projekt lassen sich die folgenden Erkenntnisse ableiten:

- Mit der VPlanung können allgemeingültige Muster-VPläne für Leistungen einer Verwaltung erstellt und mit geringem Aufwand individualisiert werden. Die Muster-VPläne greifen nicht in die Organisationshoheit der Kommunen ein, sondern sorgen soweit für eine minimale Standardisierung, wie diese für eine effektive Planung und Umsetzung der IT-Unterstützung notwendig erscheint. Die VPläne ermöglichen den effektiveren Einsatz von klassischen Organisationsmethoden zur Prozessoptimierung, auch wenn dieser durch den Einsatz der VPlanung in kleineren Verwaltungen nicht mehr notwendig erscheint.
- Die VPlanung ermöglicht in den Muster-VPlänen eine detaillierte fachliche Planung der IT-Unterstützung. Diese erfolgt aus den objektiven fachlichen Erfordernissen unabhängig von der Organisation der Prozesse

und unabhängig von der aktuellen IT-Unterstützung.

- Mit dieser „IT-Blaupause“ kann die individuelle IT-Unterstützung der Verwaltungen entsprechend den konkreten Bedingungen entwickelt werden. Anbieter können ihre Angebote an den Muster-VPlänen ausrichten.
- VPläne können direkt in IT-Szenarien technisch genutzt werden:
 - Veröffentlichung von Auszügen aus VPlänen auf Homepages der Verwaltung oder Amt24 zur Information der Dienstleister/Bürger,
 - Nutzung der VPläne für die rechtssichere Führung von elektronischen Akten,
 - Nutzung von VPlänen für die rechtssichere elektronische Übermittlung von Teilakten,
 - Nutzung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Software-Diensten in der Vorgangsbearbeitung,

- Die technische Nutzung von VPlänen wurde in einem Szenarium mit unterschiedlichen Software-Produkten (u. a. Dokumentenmanagement, GIS) demonstriert.

Die SV Wilsdruff hat die in kurzer Zeit erreichten Ergebnisse aus fachlicher Sicht positiv bewertet (hoher Lerneffekt). Ein Einsatz der VPläne ist unter verschiedenen Zielstellungen sinnvoll. Die breite Mitwirkung anderer Verwaltungen ist wünschenswert.

Die KISA sieht die VPlanung als strategisches Werkzeug zur IT-gerechten Aufbereitung der Verwaltungsprozesse und wird dies in IT-Projekten u. a. zur EU-Dienstleistungsrichtlinie einsetzen.

Die Lecos GmbH hält die VPlanung für geeignet, die Integration in ihren IT-Produkten voranzutreiben und die IT-Produkte weiterzuentwickeln. Ferner kann die VPlanung ein wichtiges Mittel zur Kommunikation der IT-Anforderungen zwischen der Stadt Leipzig und der Lecos sein. Die Lecos wird dies der Stadt entsprechend vermitteln.

Insgesamt ist festzustellen, dass die VPlanung geeignet ist, die Koordinierung von E-Government-Aktivitäten nachhaltig zu unterstützen. Dies gilt zunächst für die Planung, im Weiteren aber auch für die Umsetzung von E-Government-Projekten. Auch für die Unterstützung der Standardisierungsbemühungen der SAKD kann die VPlanung eine entscheidende Hilfe sein.

2.5 Zielrichtungen für weiterführende Umsetzungsstufen

Der Anhang A des Rahmenkonzepts der IT-Umsetzung konzentriert sich auf die unmittelbaren Handlungserfordernisse der Kommunen als ZB Ende 2009.

Die weiterführende Umsetzung der EU-DLR sollte in enger Verzahnung mit anderen Aktivitäten im E-Government und zur Verwaltungsmodernisierung erfolgen:

- Umsetzung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung:
 - Fallmanagement als Zuständige Behörde in Kommunikation mit dem Verwaltungskunden und ggf. mit dem Einheitlichen Ansprechpartner realisieren,
 - Integrierte Vorgangsbearbeitung in der Kommunalverwaltung schrittweise umsetzen,
 - Fachliche Kooperation sicherstellen.
- Unterstützung der Aufgaben eines zentralen Ansprechpartners:
 - Leistungsumfang der Kommune als zentraler Ansprechpartner bestimmen und eigenes Informationsportal qualifizieren,
 - Fallmanagement als zentraler Ansprechpartner realisieren,
 - Rechtssichere elektronische Kommunikation mit anderen Behörden gewährleisten und Fallmanagement für den Verwaltungskunden anbieten.
- Optimierung der internen Verwaltungsorganisation:
 - Methoden und Werkzeuge entsprechend den Optimierungszielen auswählen,
 - Informationen zur internen Organisationsgestaltung erfassen, pflegen und auswerten.

3 Kommunales E-Government

3.1 Gemeinsame E-Government-Strategie

3.1.1 Neue Herausforderungen für öffentliche Verwaltungen

Die öffentliche Verwaltung muss zukünftig ein wachsendes Aufgabenspektrum mit immer geringer werdenden Ressourcen wahrnehmen. Zudem werden die Forderungen nach mehr Kundenorientierung und Kosteneinsparung immer lauter.

E-Government bildet dabei einen wesentlichen Schwerpunkt zur Verwaltungsmodernisierung.

Die strategische Entwicklung von E-Government und deren Umsetzung gestaltet sich in den sächsischen Kommunalverwaltungen sehr schwierig. Zum einen fehlen fundierte strategische Konzepte und Planungen, andererseits gibt es noch zu wenig konkrete Kenntnisse und Vorstellung über den Erarbeitungsprozess selbst.

lung von kommunalen E-Government-Strategien“ erarbeitet.

Die meisten sächsischen Kommunalverwaltungen sind von einer zielgerichteten strategischen Arbeit zur Umsetzung von E-Government weit entfernt. Unsicherheit herrscht vor allem darüber, wie die Lösung der anstehenden künftigen Aufgaben sicher, effektiv und strategisch vorzubereiten ist.

Die SAKD beteiligt sich an der strategischen und konzeptionellen Vorbereitung der Entwicklung und Einführung von (kommunalen) E-Government-Lösungen.

In enger Zusammenarbeit mit der SAKD und den kommunalen Spitzenverbänden Sachsens erarbeitete der Freistaat Sachsen ein gemeinsames Grundsatzdokument, die „E-Government-Strategie für den Freistaat Sachsen“. Dieses Dokument bildet die grundsätzlichen Anforderungen an den Entwicklungsprozess des E-Governments ab. Entwicklung und Einführung von E-Government ist indes als ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess zu betrachten, der einer ständigen Evaluierung und Fortschreibung bedarf.

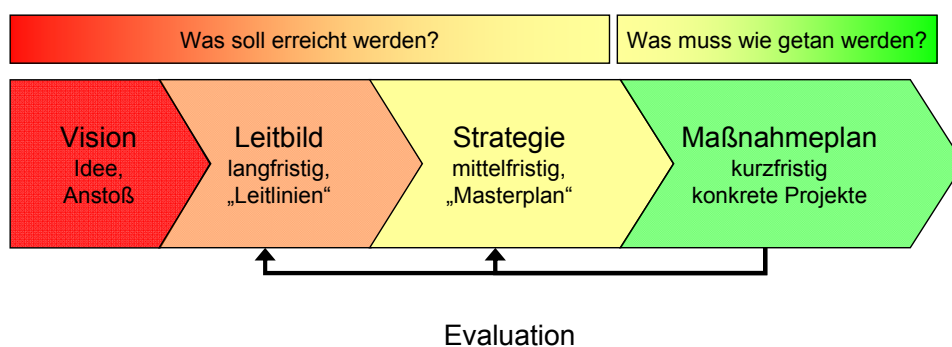


Abb. 5: Einordnung der E-Government-Strategie in den Gesamtprozess

3.1.2 Inhalt und Zielstellung

Um eine sachsenweit einheitliche Vorgehensweise bei der Strategieerarbeitung zu befördern, hat die SAKD ein „Rahmenkonzept zur Entwick-

Durch die sächsischen Kommunen ist dieser Handlungsrahmen nun durch konkrete, individualisierte und umfassende eigene Strategien

zu untersetzen. Dabei unterstützt die SAKD in allen Bereichen fachlich und organisatorisch.

Eine dieser Unterstützungsleistungen stellt der „Leitfaden für die Erarbeitung kommunaler E-Government-Strategien“ dar. Damit sollen den Kommunen eine Handlungsanleitung und wirk-same Werkzeuge für die planmäßige und koor-dinierte Erarbeitung einer kommunalen E-Government-Strategie an die Hand gegeben werden.

Die SAKD hat diesen Leitfaden sowohl in der Lenkungsgruppe für kommunales E-Government als auch in der AG kommunales E-Government“ des SSG und der AG LuK des SLKT vor- und zur Diskussion gestellt. In eini-gen Kommunalverwaltungen befindet sich das Dokument bereit in der praktischen Erprobung. Anregungen der Beteiligten nehmen wir zum Anlass, die Handreichung zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Das Dokument stellt in seiner Gesamtheit eine Sammlung von Arbeitshilfen und Unterlagen dar, welche die Verantwortlichen für E-Government in den Kommunalverwaltungen bei der Vorberei-tung und Durchführung strategischer Planungen unterstützen soll:

Rahmenkonzept für die Erarbeitung einer kom-munalen Strategie zur Entwicklung und umfas-senden Einführung von E-Government in Kom-munalverwaltungen.

Checklisten zur Unterstützung der praktischen Arbeit bei der Vorbereitung und Entwicklung des E-Government-Prozesses. Eine theoretische Einführung soll dabei helfen, den Gesamtpro-zess des E-Government besser zu verstehen und die Unterlagen und Arbeitsschwerpunkte in ihrer Bedeutung darin richtig einzuordnen.

3.2 Umsetzungsplanung

3.2.1 Erarbeitung strategischer Handlungsfelder

Die SAKD führte am 08.07.2008 gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, dem SMI und maßgeblichen kommunalen Vorreitern ei-nen Workshop „Nachhaltigkeit der erzielten Projektergebnisse kommunales E-Government“ durch. Schwerpunkt dieses Workshops war neben der Analyse der Ergebnisse des Landes-förderprogramms 2004-2006 vor allem die Dis-kussion einer künftigen strategischen Entwick-lung des E-Governments in den sächsischen Kommunen. Dabei wurden strategische Schwer-punkte diskutiert und für die Zeit bis 2013 be-fürwortet:

- GIS-unterstützte Verwaltung: Vermögenser-fassung/-bewertung (Doppikeinführung), Planungsverfahren, Baugenehmigungsver-fahren, Verkehrswege und -einrichtungen, Sondernutzungen, Naturschutz, Ver- und Entsorgung, Verwaltungsübergreifende Zu-sammenarbeit,
- EU-DLR: Zugang zu Verwaltungsdienstlei-stungen und medienbruchfreie Antragsbear-beitung, Integrierte Vorgangsbearbeitung,
- Einheitliche Behördenrufnummer D115: Verfahrensintegration, Transparenz und Kundenfreundlichkeit,
- Vereinfachung des Zugangs zu Verwal-tungsdienstleistungen: Bürgerämter, Integ-ration Außenstellen, Zugang zur Verwaltung „am Wege“, Integrierte Vorgangsbearbei-tung
- Interkommunale (und ebenenübergreifende) Zusammenarbeit: Gemeinsame Verwal-tungsdienstleistungen/-prozesse, Zentrale Daten- und Dienstebereitstellung und Nut-zung (z. B. GIS), Verwaltungsübergreifende Auskunftssysteme

- Umfassende Nutzung zentral bereitgestellter Basiskomponenten
- Weiterentwicklung und Ergebnisüberführung von Standardisierungsprojekten im Rahmen von Deutschland-Online (z. B. XFinanz, XPlanung, XStraße usw.), Nutzung und Weiterentwicklung von Kernkomponenten (z. B. XAdresse).

3.2.2 Einrichtung erforderlicher organisatorischer Strukturen

- Die Organisationsstruktur zur Umsetzung der E-Government-Strategie sollte sich an bereits bestehenden Strukturen orientieren.
- Dabei sind steuernde, strategische und operative Aufgaben zu berücksichtigen.
- Förderlich wäre eine Art Fachberater-Gruppe unter Moderation der SAKD, bestehend aus Vertretern der kommunalen Praxis zur Vorbereitung fachlicher Diskussionen.

3.2.3 Vorschlag von Finanzierungsmodellen, -konzepten

Die Finanzierung der Umsetzung der E-Government-Strategie muss im Rahmen der Umsetzungsplanung konkret vereinbart werden.

Denkbar sind folgende Finanzierungsquellen:

- EFRE-Förderprogramm: Schwerpunktprojekte mit Bezug auf Bürger und Unternehmen können aus dem EFRE-Förderprogramm kofinanziert werden. Der Fokus ist hier auf „Verwaltungsmodernisierung“ und „vereinfachter Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen“ (statt bspw. auf „EU-DLR“) zu richten, um Grundsatzdiskussionen bezüglich der Förderfähigkeit zu vermeiden.
- Spezifische Landesfördermittel: Für Maßnahmen und Projekte mit hohem gemeinsamen Interesse Freistaat – Kommunen

sollten spezifische Fördermittel durch den Freistaat bereitgestellt werden.

- Eigenständige kommunale Finanzierung: Projekte, welche in kommunalem Interesse liegen, sind eigenständig und ggf. kooperativ zu finanzieren, um die finanzielle Belastung zu streuen und einen effizienten Einsatz der Lösungen zu erreichen (Beispiel Landkreis-kreisangehörige Gemeinden).
- Gemeinschaftsfinanzierung mit wirtschaftlichen Unternehmen (PPP, ÖPP): Es sollten in diesem Zusammenhang auch alternative Kofinanzierungsmodelle geprüft werden, insbesondere bei hohem Interesse der Wirtschaft an verbesserten Zugängen zu Verwaltungsdienstleistungen.

3.3 Basiskomponenten, E-Government-Plattform des Freistaats Sachsen

Der Freistaat Sachsen stellt eine gemeinsame Plattform mit Softwareanwendungen zur Realisierung von E-Government-Vorhaben, sog. Basiskomponenten (BaK), zur Nutzung bereit. Seit der Einführung im Jahr 2005 haben sich dabei im kommunalen Umfeld das „Amt24“ (vormals Zuständigkeitsfinder) und der Formularservice am weitesten etabliert. Im Zuge der Umsetzung der EU-DLR wurden sukzessive weitere Komponenten freigegeben, die der Unterstützung elektronischer Angebote für Bürger und Unternehmen dienen:

- **Basiskomponente Amt24/Zuständigkeitsfinder (BaK Amt24):** Seit September 2009 wird das Amt24 als Grundlage zur IT-Umsetzung der EU-DLR. Seitdem zeichnet sich eine zunehmende Nutzung durch kommunale Verwaltungen ab. An einer Informationsveranstaltung der Amt24-Redaktion am 28.01.2009 beteiligten sich 26 Kommunen mit positiver Resonanz und Interesse an Folgeinformationen. Am 02. März 2009 wurde im SMI über die Weiter-

entwicklung und Bewerbung der Basiskomponenten beraten. Vorschläge der SAKD, geringfügig erscheinende, aber die Akzeptanz der Anwender erheblich verbessernde Änderungen am Amt24 kurzfristig vorzunehmen, wurde nicht aufgegriffen. Vielmehr wurde seitens des damaligen SMI auf die ohnehin im Zusammenhang mit der EUDLR stehende Überarbeitung des Amt24 hingewiesen. Diese soll unter Beteiligung der Kommunen bis Mitte 2010 abgeschlossen werden. Seit Mai 2009 ist Amt24 in den bundesweiten Behördenfinder unter <http://www.behoerdenfinder.de/> eingebunden. Dieser dient als zentraler Zugang zu inzwischen 10 lokalen Zuständigkeitsfindern.

- **Basiskomponente Formularservice (BaK FS):** Für die BaK FS meldeten sich vom 01.09.2008 bis 30.09.2009 13 Kommunen an. Das Formulargateway zur elektronischen Weiterleitung der Formulardaten nutzen neun weitere Verwaltungen. Im Oktober 2008 wurde die Möglichkeit freigegeben, dynamische Formulare zu erstellen. Diese zeichnen sich durch ihre fallweise Anpassung aus. So ist es zum Beispiel möglich, die Anzeige bestimmter Felder von vorher ausgewählten Optionen abhängig zu machen. Auch können Tabellen um weitere Zeilen erweitert werden. Geänderte Anforderungen an die Formulare des „Kommunalen Formularpools“ werden von den benannten Betreuern eingebracht und diskutiert. Die SAKD begleitet diesen Prozess und arbeitet abgestimmte Änderungen in die Formulare ein.
- **Basiskomponente Zahlungsverkehr (BaK ZV, ePayBL):** Seit März 2009 können sächsische Verwaltungen Zahlungen elektronisch über die BaK ePayBL abwickeln. Es stehen die Zahlverfahren Lastschrift, Kreditkarte, Vorkasse (Überweisung) und "giropay" zur Verfügung. Durch die erforderliche enge Verzahnung mit dem jeweiligen HKR-System der Verwaltung ist die Implementie-

rung als Projektgeschäft zu verstehen. Zur Vereinfachung wurden für die häufigsten Verfahren Adapter entwickelt. Die SAKD informiert über Neuerungen und steht als Informationsvermittler zur Verfügung.

- **Basiskomponente Zentrales Content Management System (BaK ZCMS):** Die Basiskomponente Zentrales Content Management System ermöglicht das effiziente Erfassen, Verwalten und Publizieren von Behördeninformationen. Sie stellt zudem zahlreiche Werkzeuge zur Qualitätssicherung in Online-Portalen der Verwaltungen bereit.
- **Basiskomponente Elektronische Signatur und Verschlüsselung (BaK ESV)** Die Basiskomponente Elektronische Signatur und Verschlüsselung bietet zentrale Dienste zum Gewährleisten einer rechtskonformen und vertraulichen elektronischen Kommunikation in Verwaltungsverfahren.
- **Basiskomponente Geodaten (Geo-BaK):** Die Basiskomponente Geodaten unterstützt die Bereitstellung raumbezogener Informationen. Sie enthält dazu das Geoportal »Sachsenatlas« und zahlreiche Geodienste zur Integration von Geodaten in E-Government-Anwendungen.
- **Basiskomponente Integrationsframework (BaK IF):** Die BaK IF stellt Funktionen und Werkzeuge bereit, mit denen heterogene IT-Anwendungen effizient und sicher zu E-Government-Szenarios verbunden werden können. Dies umfasst u. a. Anwendungsadapter sowie Dienste zu Datentransformation und -weiterleitung.

Bei Anforderungsdefinition sowie der Neu- und Weiterentwicklung von BaK sollte sich die kommunale Seite von Beginn an konstruktiv beteiligen. Hierbei steht die Kompetenz von Pilotanwendern und Vorreitern im kommunalen E-Government zur Verfügung. Themen dieser Beteiligung sollten sein:

- durchgängige Einsatzszenarien der BaK in Projekten,

- Probleme und mögliche Lösungen/Workarounds,
- (neue) Anforderungen an BaK,
- Erfordernisse neuer BaK.

3.4 E-Government-Förderung

Nach Auslaufen der Landesförderung ist die Förderung des kommunalen E-Government nun im Rahmen des OP zum EFRE-Strukturfonds in den Schwerpunkt „Wirtschaftsförderung“ eingeordnet.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat die Aufgaben des EFRE-Fondsbewirtschafters für das Vorhaben „E-Government“ übernommen und die SAKD als Bewilligungsstelle benannt.

Aus dieser Rolle als Bewilligungsstelle ergeben sich eine Reihe von Aufgaben:

- ordnungsgemäßer Vollzug des Vorhabens „E-Government“,
- Beratung potenzieller Antragsteller für das das Programm „E-Government“,
- Bearbeitung der Anträge sowie inhaltliche und fachliche Begutachtung,
- Ausstellung der Bewilligungsbescheide,
- Kontrolle der Zuwendungsempfänger,
- Verwendungsnachweisprüfung.

Die SAKD hat in enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern die notwendigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Förderprogramms geschaffen, einen Handlungsleitfaden für die verwaltungstechnische Umsetzung, Publikationen zum EFRE-Förderschwerpunkt erarbeitet und weiterführende Informationsveranstaltungen durchgeführt. Potenzielle Antragsteller wurden vor Ort zu den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Förderprogramms beraten.

Die Umsetzung des Förderprogramms selbst gestaltete sich recht schwierig. Im Jahr 2009 gab es zwar eine Reihe von Projektanfragen an die SAKD, diese mussten allerdings mehrheitlich wegen fehlender Übereinstimmung mit den Regelungen der Förderrichtlinie als nicht zuwendungsfähig eingestuft werden.

Dennoch konnten in diesem Jahr Förderanträge von 3 Kommunalverwaltungen positiv bewertet und bewilligt werden:

- Stadt Leipzig – „XÖGD Entwicklung eines Datenaustausch- und Schnittstellenstandards für die sächsischen Gesundheitsämter unter Nutzung der E-Government-Komponenten des Freistaates Sachsen“,
- Stadt Reichenbach – Online-Bearbeitung von Verkehrsanhörungen im OWIG-Verfahren,
- Landkreis Mittelsachsen – Landkreisatlas – GDI-Komponente für alle Kommunen.

Diese Projekte umfassen ein Fördervolumen für die Jahre 2009 – 2012 von insgesamt 524.019,00 €. Die Lenkungsgruppe kommunales E-Government hat die Projekte beraten und zur Förderung empfohlen.

Die Projekte der Stadt Leipzig und des Landkreises Mittelsachsen befinden sich planmäßig in der Umsetzung. Für die erbrachten Leistungen im Jahr 2009 wurden dafür bereits Fördermittel in Höhe von 115.525,36 € zur Auszahlung angewiesen.

Die Lenkungsgruppe hat darüber hinaus festgestellt, dass die Verfahrensweise zur Projektgewinnung zu überarbeiten und an die neuen Gegebenheiten anzupassen ist. Insbesondere soll die Entwicklung von Schwerpunktprojekten mehr in den Vordergrund gerückt werden.

3.5 Rolle und Aktivitäten der SAKD

In den vergangenen Jahren hat die SAKD durch ihre zentrale, strategische Arbeit für die Kommunen in Sachsen wertvolle Erfahrungen gesammelt und ihre Kompetenz in diesem Gebiet erweitert und gefestigt.

Aber die SAKD sieht ihre Aufgabe auch darin, die Kommunen bei der praktischen Umsetzung einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung und den Wandel zu modernen Dienstleistern tatkräftig zu unterstützen. So stehen wir den Kommunen bei der Erarbeitung von kommunalen E-Government-Strategien und bei der Vorbereitung und Umsetzung kommunaler Projekte auf diesem Gebiet als Fachberater zur Verfügung.

Auch hinsichtlich der zentralen Basiskomponenten ist die SAKD in vielfältiger Weise tätig:

- Mitarbeit an der funktionalen Entwicklung/Weiterentwicklung der Systeme,
- Bereitstellung von Informationen über Leistungsfähigkeit und Nutzen der BaK,
- BaK Amt 24: Prüfung der Authentizität der Anträge auf Zugang zur Verwaltungsoberfläche, Abwicklung und Erbringung des ursprünglich nur für die Pilotphase eingeplanten First-Level-Supports für die sächsischen Kommunen.
- BaK FS: Abwicklung der Anträge auf Zugang, Einrichtung der Mandanten und erster Ansprechpartner für sächsische Kommunen.

Im Rahmen der IT-Umsetzung der EU-DLR erfahren die BaK eine zunehmende Nutzung durch sächsische Behörden und deren Kunden. Dementsprechend wird es nötig sein, neue Informationen in den Basiskomponenten zur Verfügung zu stellen und vorhandene den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Informati-

onen in diesem Sinne können Behördendaten, Beschreibungstexte oder Formulare sein.

Auch werden sich schnell weitere Anforderungen an die Funktion, das Design und die Benutzerführung durch kommunale Anwender, Bürger und Unternehmen ergeben. Diese Wünsche sollten zeitnah durch konkret benannte und paritätisch besetzte Gremien abgewogen werden, um dann schnell in die Umsetzung zu gelangen.

Die Weiterentwicklung der Komponenten sollte, im Gegensatz zur Vergangenheit, als kontinuierlicher Prozess betrachtet werden und mit entsprechenden Finanzmitteln unteretzt sein. Die oben erwähnte Umstellung des Amt24 Mitte 2010 stellt somit nicht nur den Abschluss einer Neukonzipierung dar, sondern auch eine Nachholung der aufgelaufenen Änderungsanforderungen.

Das heute zuständige Staatsministerium der Justiz und für Europa strebt dazu eine Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und kommunaler Familie an. In diesem Zusammenhang soll auch die Finanzierung der BaK durch die kommunale Familie ab dem Jahr 2011 geregelt werden. Die SAKD unterstützt die kommunalen Landesverbände bei der Aushandlung dieser Vereinbarung.

4 Abschluss der Funktionalreform

Die offiziell am 1. August 2008 abgeschlossene Funktionalreform in Sachsen verlief aus IT-Sicht relativ problemlos. Die SAKD begleitete den gesamten Übergangsprozess in der Projektgruppe IuK-Übergang und in untergeordneten Facharbeitsgruppen. Für alle technischen Fragen in diesem Zusammenhang war die Unterarbeitsgruppe Technik zuständig. Die in dieser Arbeitsgruppe festgelegte Technologie zur dezentralen Nutzung der Landesverfahren (Terminalserver) sowie der Kommunikationsweg (Landesnetz – Dienstplattform – KDN – Landratsamt) konnten in Einzeltests für alle Verfahren als funktionierend bestätigt werden. Nicht genau berechenbar war der zusätzliche Bandbreitenbedarf, der sich im praktischen Wirkbetrieb aller Verfahren pro Landratsamt ergibt. Die zum Teil experimentell ermittelten Werte (ca. 6 Mbps Zusatzbedarf pro LRA) sollten sich am Stichtag 1. August bestätigen. Befürchtete Engpässe sind weder an diesem Tag, noch in der Folge eingetreten.

Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen gab es keinen richtigen Stichtag, viele kommunale Nutzer waren am 1. August noch nicht in ihrer neuen LRA-Umgebung eingerichtet. Nach Aussagen der Verfahrensbetreiber sind die Nutzerzahlen bis Dezember sehr langsam angestiegen. Zum anderen ist der Gleichzeitigkeitsfaktor für die Nutzung überschätzt worden. Einige Verfahren werden relativ selten aktiviert, z. B. die Fördermittelverwaltung oder einzelne SMUL-Verfahren.

Entscheidend hat auch die kurz vor dem Stichtag durchgeführte prophylaktische Bandbreitenerhöhung der KDN-Anschlüsse aller Landratsämter auf 20 Mbps zur Entlastung beigetragen. Die erste Auslastungsanalyse dieser Anschlüsse im September – aus o. g. Gründen noch mit geringen Nutzerzahlen – hat so geringe Werte

ergeben, dass das SMI den Rückbau dieser Leitungserweiterungen zur Diskussion gestellt hat. Mit Hinweis auf steigende Nutzerzahlen konnte das von der kommunalen Seite verhindert werden.

Bewährt hat sich das in der Unterarbeitsgruppe Technik abgestimmte Directory zur Nutzerauthentifizierung für alle Terminalserverclients. Im Landesnetz wird dafür die Active-Directory-Domäne „kommune.sachsen.de“ betrieben (ca. 4.000 Nutzer). Nach der aufwändigen Erstbefüllung des Directorys durch die jeweiligen Verfahrensanbieter erfolgt jetzt eine verteilte Nutzeradministration: LRA-zugehörige Anwender werden durch ihre Administratoren im Landratsamt und die nicht kreiszugehörigen durch das SID administriert. Im Nutzerbestand der Landkreise (derzeit jeweils ca. 400 Nutzer) ist recht wenig Bewegung; auf Seiten des SID nimmt der Aufwand für die Directorypflege jedoch zu. Grund dafür ist die steigende Anzahl nicht LRA-zugehöriger Nutzer zentraler Landesverfahren (aktuelles Beispiel: Denkmalförderung). Das SID ist nicht mehr bereit, den steigenden Aufwand zu übernehmen und sieht diese Aufgabe als kommunale an. Für weitere Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind entsprechende Directorystrukturen und Prozesse zwischen SID und kommunaler Seite abzustimmen.

Zeitgleich mit den IT-Umstellungsmaßnahmen im Rahmen der Funktionalreform erfolgte die Migration des InfoHighway des Landes zum SVN, bzw. die Migration vom KDN I zum KDN II. Laut Vertrag hatte der Netzbetreiber T-Systems dafür bis zum 30. Juni 2009 und damit ca. ein Jahr Zeit. An dieser Stelle berührten sich die Aktivitäten der UAG-Technik mit denen der Arbeitsgruppen „Backbone KDN II“ und „Zentrale Dienste SVN“, in denen die SAKD ebenfalls vertreten war. Neben den Bandbreitenerhöhungen der LRÄ auf 20 Mbps wurden hier verschiedene temporäre Maßnahmen zur Unterstützung der Funktionalreform beschlossen, wie zum

Beispiel zusätzliche Anbindungen der Ressortkopfstellen der Verfahrensbetreiber mit der zentralen KDN-Dienstplattform oder die Einrichtung spezieller Dienstproxys für diese Landesverfahren. Diese Maßnahmen haben sich bewährt, wurden aber mit dem Endausbau des SVN bzw. KDN II überflüssig. Der Rückbau dieser Zwischenlösungen wurde so organisiert, dass er für die KDN-Nutzer transparent war.

Das bei der Migration der KDN-Dienstplattform gewählte Prinzip der „sanften Migration“, d. h. der zeitweilige Parallelbetrieb neuer und alter Dienstproxys, kam den Anliegen der Landkreise entgegen – es bestand kein akuter Handlungsbedarf, bereits im Vorfeld der Funktionalreform die neuen Adressen zu nutzen und die entsprechenden Firewallregeln anzupassen. Erst mit der endgültigen Abschaltung der alten Dienste zeigten sich Probleme bei mehreren Landkreisen.

Die auf der letzten Sitzung der UAG Technik getroffene Vereinbarung, sich als Anwender-Nutzer-Gruppe zukünftig vierteljährlich zum Erfahrungsaustausch zusammenzufinden, wurde nicht eingehalten. Das zeigt, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht und die zentralen Landesverfahren für die kommunalen Nutzer stabil laufen. Allerdings wurde auch das angestrebte Ziel einer Homogenisierung der verschiedenen Verfahren hinsichtlich Bedienung, Downloadtechnologie und Clientversion nicht erreicht. Ebenso fehlen nach wie vor ein zentraler Helpdesk und ein zentrales Monitoring für den Nachweis von SLAs.

5 KDN II – das kommunale Datennetz

5.1 Abschlussbericht Migration

Im SVN-Vertrag zwischen dem Freistaat und dem Netzbetreiber T-Systems wurde der 30.06.2009 als Termin für den Abschluss des Migrationsprozesses vom InfoHighway zum SVN bzw. vom KDN I zum KDN II festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt sollte ausschließlich die neue Netzinfrastruktur für den Datentransport sowie die neue Dienstplattform genutzt, alte Leitungen und Dienste rückgebaut bzw. außer Betrieb genommen werden. Ferner sollten die vereinbarten Servicelevel und Pönaleregungen zur Anwendung kommen. Damit stand für den gesamten Migrationsprozess nach Inkrafttreten des SVN-Vertrages ca. ein Jahr zur Verfügung.

Die SAKD hat diese Migration in den beiden Arbeitsgruppen „Backbone KDN II“ und „Zentrale Dienste SVN“ über den gesamten Zeitraum begleitet.

5.1.1 Arbeitsgruppe „Backbone KDN II“

In der ersten Arbeitsgruppe war neben der SAKD, T-Systems und der KDN GmbH zeitweise auch das SMI, Ref. 61 vertreten – speziell wenn es um übergreifende Probleme im Zusammenhang mit der Funktionalreform, Sicherheitsfragen oder gemeinsame Terminabstimmungen ging.

Schwerpunkt in der AG „Backbone KDN II“ war das Rollout der neuen KDN-Teilnehmeranschlüsse. Als Arbeitsmittel für einen komfortablen Informationsaustausch zwischen den Beteiligten und zur Terminüberwachung wurde dazu ein Web-basiertes Rollout-Tool (ROT) eingerichtet, das sich bewährt hat.

Die erste Aufgabe war die termingerechte Bereitstellung des initialen Mengengerüsts der im Migrationszeitraum zu installierenden Anschlüsse. Über das ROT wurden dem Auftragnehmer dafür 326 ZP-D-Anschlüsse und 29 Punkt-zu-Punkt-Verbindungen gemeldet. T-Systems hat sich dabei lobend über die Qualität der erhobenen Daten geäußert.

Ein permanenter Streitpunkt in der AG war der Status der DSL-Verfügbarkeit einzelner Standorte bzw. die jeweiligen Anschlussalternativen. Der kostenfreie Basisanschluss, der den Kommunen entsprechend ihrer Größenklasse zustand, war in der überwiegenden Mehrheit ein ADSL-Anschluss. Sollte das technisch nicht möglich sein, hätte der Kommune laut KDN-Vertrag nur ein ISDN-Anschluss zugestanden. Darüber sind aber die aktuellen KISA-Verfahren nicht sinnvoll zu betreiben. Die breitbandigeren Alternativen verursachten Kosten, die die Kunden in der Regel nicht bereit waren zu bezahlen. Erschwerend kam hinzu, dass die versprochene DSL-Flächendeckung (> 80%) nicht erreicht wurde und T-Systems mit anderen Anbietern im Wettbewerb um freie DSL-Ports stand. (Es kam vor, dass einer Lokation, die DSL von einem anderen Anbieter hatte, über das KDN kein DSL-Anschluss bereitgestellt werden konnte). Diese Fälle wurden immer individuell unterschiedlich bezüglich Kosten und technischer Lösung behandelt – bis hin zu neuen technischen Varianten wie „LAN-RAS“ (Internet-IPSec-Netzanbindung über Drittanbieter).

Weitere Themen der AG „Backbone KDN II“ waren die Adressverwaltung, die Formulierung von Sicherheitsanforderungen und die Einführung eines web-basierten Tools zur Durchführung von Change-Requests (CR-Tool). Außerdem wurde eine RAS-Lösung erarbeitet und dazugehörige Nutzerprofile für Fernwartung und unterschiedliche Nutzertypen definiert.

Zusätzlicher Aufwand entstand für die AG durch die zeitliche Überschneidung der Funktionalreform mit der SVN-Migration. So wurden die bis zum 01.08.2008 zu realisierenden 10 MBps-Anschlüsse der Landratsämter noch auf das alte KDN geschaltet und erst später migriert. Kurzfristig wurden die Bandbreiten dieser Leitungen dann noch verdoppelt, wobei sich technische Probleme bei der symmetrischen Auslastung ergaben. Ebenso wurden die Anschlüsse der Straßenmeistereien durch die LRÄ unterschiedlich beauftragt (mit/ohne KDN). Hier musste abgesichert werden, dass der simultane Anschluss ans Landesnetz und KDN verhindert wird. Ebenfalls unter diesen Komplex fallen die für die Funktionalreform temporär geschalteten Zusatzleitungen der Ressortkopfstellen zur KDN-Dienstplattform.

Der Rollout-Prozess der Teilnehmeranschlüsse war bis zum Enden der Migrationsfrist genau geplant, wobei die Anzahl der pro Kalenderwoche zu installierenden Leitungen festgelegt war. Durch interne Probleme bei T-Systems und die oben beschriebenen DSL-Problematik kam es in den Monaten Januar bis März zu erheblichen Rückständen gegenüber den Planvorgaben. Der Abschlusstermin 30.06.2009 war in Frage gestellt. Um die Problemlösung zu forcieren, wurde die AG seit diesem Zeitpunkt aller 14 Tage einberufen. Der entstandene Installationsstau konnte nur sehr langsam abgebaut werden. Da im Land vergleichbare Probleme existierten, einigten sich die Vertragspartner auf eine Verschiebung des festgelegten Migrationsschlusses um einen Monat. Als Begründung wurde dafür unter anderem der ungeplante zusätzliche Kapazitätsbedarf auf beiden Seiten durch den Besuch des US-Präsidenten in Dresden aufgeführt.

5.1.2 Arbeitsgruppe „Zentrale Dienste SVN“

Die neue zentrale Dienstplattform wird zu großen Teilen von KDN und SVN gemeinsam genutzt. Entsprechend waren in der zweiten Arbeitsgruppe „Zentrale Dienste SVN“ zusätzlich Vertreter des SID, als Betreiber der Ressortkopfstelle und der E-Government-Plattform, und des SMF vertreten.

Als erstes wurde hier über das technische Prinzip zur Einrichtung der neuen Dienstplattform diskutiert. Das dabei gewählte Prinzip der „sanften Migration“, d. h. der zeitweilige Parallelbetrieb der alten und einer neuen Dienstplattform unter unterschiedlichen Adressen, hat sich bewährt. Neben dem entschärften Zeitdruck war dadurch im Problemfall automatisch ein fall-back-Szenario bei der Umstellung der Teilnehmernetze auf die neuen Dienste gegeben. Die Dienste wurden im Landesnetz ressortweise umgestellt, d. h. alle Dienste gleichzeitig pro Ressort. Im KDN wurden die Dienste einzeln nacheinander für alle Lokationen umgestellt, d. h. erst DNS für alle, dann Mail für alle, usw.

Bei der Einrichtung von Neukunden ergab sich in einigen Fällen ein Problem: Vereinbarungsgemäß sollten diese nach der Migration der Bestandskunden diensteseitig eingerichtet werden. Da der Bau der KDN-Anschlussleitung zum Teil eher erfolgte, waren einige diese Nutzer von ihrer bisherigen Mailmöglichkeit über das Internet abgeschnitten. In diesen Fällen übernahm KISA die Funktion des Mailproviders vorübergehend oder die Dienstmigration wurde im Einzelfall vorgezogen.

Weitere Themen der AG „Zentrale Dienste SVN“ waren die Abstimmung gemeinsamer Viren- und Anti-Spam-Policies, die Einführung einer zentralen OWA-Lösung (Outlook Web Access) sowie die Einführung eines Web-basierten Tools zur Durchführung von Change-Requests für die Dienstplattform.

Während der Laufzeit des KDN I wurden viele proprietäre Netzübergänge für Sonderlösungen geschaffen (HBCI, RDP-Gateways, BfA-Filtetransfer, BZR-Sonderzugang etc.), deren aktuelle Nutzungshäufigkeit unklar ist. Im Rahmen der Dienstmigration wurden diese Sonderlösungen konsequent abgeschaltet, in der Hoffnung, dass inzwischen Standardkommunikationswege (Proxys) für diese Verfahren genutzt werden können. Teilweise werden diese Verfahren jedoch nur sehr selten aufgerufen, so dass hier die Reaktion der Netznutzer abzuwarten ist; evtl. müssen diese Übergänge wieder eingerichtet werden.

Die zeitliche Überschneidung mit der Funktionalreform hatte auch für die Dienstmigration Konsequenzen in Form zusätzlicher Aufwendungen. Für die zentralen Landesverfahren von SMI, LfJLG und SMUL wurde ein spezieller Proxy installiert, auf dem die temporär zusätzlich geschalteten Kopfstellenleitungen dieser Ressorts terminiert wurden. Noch vor Migration sende wurde diese Lösung zurückgebaut und der HTTP-Standardproxy dafür verwendet.

Für mehrere der neuen Dienste wurden andere Produkte als im alten KDN eingesetzt. Speziell beim HTTP/HTTPS-Proxy kam es dabei zeitweise zu Problemen bei einigen Anwendungen. Insgesamt verlief die Dienstmigration aber problemloser als die Migration des Datennetzes, auch bei der Einhaltung der Termine.

5.1.3 Sonstige Aufgaben

Über einen Zeitraum von ca. vier Monaten kam es während der Migration zu sporadischen Performance-Einbrüchen im Netz, die zum Teil funktionsbehindernd waren. Besonders störend war die Wirkung auf einigen zentralen Citrix-Anwendungen der KISA, die dann ein nicht mehr tolerierbares Zeitverhalten zeigten. Das Fehlerbild lies keine Systematik erkennen; alte

und neue KDN-Leitungen waren betroffen, ebenso wie Lokationen, die noch die alte Dienstplattform oder bereits die neue genutzt haben. Das stochastische Auftreten des Fehlers machte eine systematische Fehlersuche besonders schwierig. Letzen Endes führte eine Kombination mehrer Maßnahmen (Firmware-Update der Backbonerouter, Konfigurationsänderungen am HTTP/HTTPS-Proxy) zur Lösung des Problems.

Ein ebenfalls Arbeitsgruppen übergreifendes Thema, das sich über den gesamten Migrationszeitraum hinzog und immer noch nicht befriedigend gelöst ist, war der Status des Schulverwaltungsnetzes.

Nach ursprünglicher Planung und SVN-Vertrag war dieses Netz als eigenständiges Netz für die ca. 1.500 sächsischen Schulverwaltungen geplant, die darüber ausschließlich die Applikation SAXSVS des SMK nutzen sollten.

Von Anfang an gab es Widerspruch von mehreren kommunalen Schulträgern an dieser Lösung. Sie hätten als KDN-Teilnehmer eine zweite Netzverbindung zur ihren Schulen schaffen müssen, um von dort z. B. direkt auf ihr HKR-System zugreifen zu können.

Auf Initiative der SAKD wurde deshalb zwischen SMI, SMK und T-Systems vereinbart, die Schulen direkt ans KDN anzuschließen, unter Nutzung von KDN-Adressen. Die SAXSVS-Applikation kann dann über den KDN-SVN-Standardübergang angesprochen werden. Damit haben die Schulverwaltungen aber auch Zugriff auf die KDN-Dienstplattform, wodurch sich zukünftig – noch sind nicht alle Schulen angeschlossen – ein Lizenz- und Ressourcenproblem ergeben kann. Außerdem muss wahrscheinlich das offene Routing für die Schulen begrenzt werden, was zu sehr vielen individuellen Routerkonfigurationen mit entsprechendem Managementaufwand führt.

Das Schulverwaltungsnetz ist erst ca. zur Hälfte installiert. Grund dafür ist das geringe technische Know-how vor Ort und die dadurch schlechte Qualität der erhobenen Daten für den Leitungsbau.

Mit zunehmender Anzahl von Schulanschlüssen zeigt sich ein weiteres Problem: Aus Unkenntnis werden zum Teil die für den Unterricht vorgesehenen MEDIOS-Internetanschlüsse mit denen für die Verwaltung reservierten KDN-SAXSVS-Anschlüssen verbunden. Dadurch ergibt sich ein massives Sicherheitsproblem.

Es bleibt abzuwarten, ob der Weg der KDN GmbH, hier zusätzliche Sicherheitserklärungen zu verlangen, eine Lösung darstellt.

5.2 Die Beteiligung der SAKD an der KDN GmbH

Seit 1995 bestand im Freistaat Sachsen ein Verwaltungsnetz der damaligen drei Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen, Ostsachsen und Südsachsen, das ausschließlich als Transportnetz für die zentral in Leipzig betriebenen DV-Verfahren diente. Ab dem Jahr 2000 wurden die Engpässe dieses Netzes immer offensichtlicher. Es konnte weder technologisch noch hinsichtlich der angebotenen Dienste und seiner Flächendeckung die Anforderungen an ein modernes kommunales Verwaltungsnetz erfüllen.

Aus diesem Grund und um dem Auftrag gem. § 2 Abs. 1 Nr. 12 der SAKD-Hauptsatzung a. F. nachzukommen, beim Aufbau von kommunalen Netzstrukturen für die Datenverarbeitung in Sachsen mitzuwirken, begann die SAKD auf Bitte der Kommunalen Landesverbände, die technischen Anforderungen an ein sachsenweites kommunales Datennetz zu formulieren. Um die Bereitstellung des Netzzuganges und der damit verbundenen Netzdienste von den Rechenzentrumsdienstleistungen der Zweckver-

bände (Host-Verfahren, Kin-S) abzukoppeln, wurde im Juni 2001 die „KDN Kommunale DatenNetz GmbH“ als Betreibergesellschaft und zentraler Ansprechpartner gegründet. Gesellschafter der KDN GmbH waren zum damaligen Zeitpunkt die beiden kommunalen Landesverbände (SSG und SLKT), die drei Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung (KDO, DVS und ZKDW) und die SAKD zu jeweils gleichen Anteilen. Im Rahmen der Vereinigung der drei Zweckverbände zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) gingen deren Anteile auf den neu gegründeten Zweckverband über, so dass dieser 50 % der Gesellschaftsanteile hielt.

Finanziert wurde und wird die KDN GmbH und damit das Kommunale DatenNetz aus Mitteln des FAG und aus Entgelten der Kommunen. Im Rahmen einer Prüfung der KDN GmbH durch den Sächsischen Rechnungshof monierte dieser die Höhe der anfallenden Verwaltungskosten. Der Sächsische Rechnungshof und im Anschluss auch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen forderten die Senkung der Verwaltungskosten. Ferner sei die KDN so zu führen, dass die reduzierte Verwaltungskostenpauschale auskömmlich ist.

In dieser Situation erhielt die SAKD im Jahre 2007, ebenso wie die sächsischen Landesverbände, das Angebot der KISA, alle Anteile der KDN GmbH an sie zu verkaufen. Zugleich legte KISA ein Konzept vor, auf welchem Weg die Verwaltungskostenpauschale der KDN GmbH nachhaltig gesenkt werden könne. Der Verwaltungsrat der SAKD beschloss daraufhin, das Angebot mit dem Ziel zu prüfen, eine tragfähige und zukunftsweisende Lösung für das Kommunale Datennetz unter Berücksichtigung der Interessen aller Kommunen und in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden herbeizuführen. Als Motivation für einen Verkauf kam hinzu, dass der Sächsische Rechnungshof die SAKD im Jahre 2006 geprüft und – entgegen

der Rechtsauffassung des SMI – die Beteiligung der SAKD an der KDN GmbH beanstandet hatte. Da die SAKD gem. § 4 Abs. 5 SAKDG selbst nicht als Anbieter von Hardware-, Software- und Organisationslösungen auftreten und keine Datenverarbeitungsleistungen erbringen dürfe, lägen – so der Sächsische Rechnungshof – die für den Erwerb einer Beteiligung erforderlichen Voraussetzungen des § 96 Abs. 1 SächsGemO nicht vor (vgl. Jahresbericht 2006, S. 384, Ziff. 2.2.6).

Intensive Verhandlungen mit KISA folgten, die sich durch zwei negative, im Vorfeld nicht erkennbare Voten des SMI nochmals erheblich verzögerten. Ohne auf Details des Vertragsinhaltes im Einzelnen einzugehen, sind zwei aus Sicht der Verkäufer wichtige Regelungen herauszustellen. Das Kommunale Datennetz sollte von Beginn an ein Netz für alle sächsischen Kommunen sein, unabhängig von der Mitgliedschaft bei einem Zweckverband. Aus diesem Grund enthält der Vertrag eine Gleichbehandlungsverpflichtung. Danach ist allen Kommunen unter gleichen Voraussetzungen die Netznutzung, insbesondere in Hinblick auf Angebotsstruktur und Preise, unabhängig davon zu ermöglichen, ob sie KISA Mitglied sind oder nicht. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf alle sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Datennetz.

Darüber hinaus wurde ein Beirat institutionalisiert, dem trotz des Anteilverkaufs sowohl die kommunalen Landesverbände als auch die SAKD angehören, um so die Interessen aller sächsischen Kommunen wahrnehmen zu können.

Auf der Grundlage entsprechender Gremienbeschlüsse und der mittlerweile vorliegenden Genehmigung des SMI ist nach notarieller Beurkundung der Übergang vollzogen. Die KISA ist nunmehr Alleingesellschafter der KDN GmbH.

6 IT-Sicherheit

6.1 Anliegen, Motivation

Im Rahmen der IT-Umfrage der SAKD zur Ausstattung sächsischer Kommunalverwaltungen mit Informationstechnik und -Anwendungen wurden auch Fragen zur Rolle der IT-Sicherheit gestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass ca. 75 % aller Kommunen kein IT-Sicherheitskonzept haben und nur in 38 Verwaltungen ein IT-Sicherheitsbeauftragter namentlich benannt ist.

Dieses geringe Sicherheitsbewusstsein könnte gravierende Konsequenzen für die betreffenden Verwaltungen ergeben: Neben Problemen bei der technischen Sicherstellung der gesetzlichen Datenschutzerfordernungen kann die Gewährleistung der Betriebssicherheit der gesamten IT-Infrastruktur in Frage gestellt sein.

Die SAKD sieht an dieser Stelle potenziellen Beratungsbedarf und möchte entsprechende Angebote (Workshops, Informationsangebote) für kommunale Verwaltungen entwickeln.

Dazu war es notwendig, sich selbst intensiver mit dem Thema zu beschäftigen und praktische Erfahrungen zu sammeln, um diese dann weitergeben zu können.

6.2 IT-Sicherheit in der SAKD

6.2.1 Ist-Zustand

In den aktuellen Dienstanweisungen der SAKD sind Grundsätze des Datenschutzes und der IT-Sicherheit festgehalten. Die betreffenden Dokumente sind im SAKD-Intranet eingestellt. Sie enthalten die wichtigsten Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes, Handlungsanweisungen für die Nutzung der internen Informationstechnik und Richtlinien für die elektronische Kommunikation.

Neben diesen Sicherheitsanforderungen an die Nutzer ist Sicherheit aus Administratorsicht ein permanentes Thema bei Planung und Betrieb der internen IT-Infrastruktur. Die SAKD betreibt ein in mehrere Segmente unterteiltes LAN, das über Firewall-gesicherte Netzübergänge mit der Außenwelt verbunden ist. Zur Nutzer- und Rechteverwaltung wird ein MS Active Directory betrieben. Es werden zentrale Anti-Spam-, Anti-Viren- und Update-Lösungen betrieben und über Gruppenrichtlinien deren Durchgriff auf die Clients erzwungen. Eine zentrale Backup-Lösung sichert regelmäßig alle relevanten Ablagen und Arbeitsverzeichnisse sowie die Systemeinstellungen aller Server auf Magnetband. Zusätzlich werden während der Arbeitszeit automatisiert alle zwei Stunden Snapshots ausgewählter Arbeitsverzeichnisse zur Erhöhung der Betriebssicherheit gemacht.

6.2.2 Defizite und Risiken

Mit der Summe dieser Maßnahmen glauben wir ein gutes Sicherheitsniveau in der SAKD gewährleisten zu können. Allerdings sind uns auch Defizite bewusst: Es fehlt die Systematik bei der Behandlung von Sicherheitsfragen. So existieren weder eine benannte Sicherheitsorganisation noch ein kontinuierlicher Prozess, der bei allen Infrastrukturmaßnahmen die Einbeziehung von Sicherheitsfragen garantiert. Administration, Auswertung von Logs oder Systemumstellungen erfolgen oft „auf Zuruf“. Das Problem beginnt mit fehlender systematischer Erfassung der Assets der SAKD und der zugehörigen Schutzbedarfsfeststellung, d. h. mit der Frage „Was sind schützenswerte Ressourcen in der SAKD und welches Risiko besteht bei potenziellen Ausfällen?“

Worst-Case-Betrachtungen zu Betriebssicherheit, wie z. B. bei Ausfall des zentralen Serverraumes als Brandfolge, führten zu weiteren Risiken. Die Sicherungskopien der Serversysteme

und Ablageverzeichnisse hätten hier nur bedingt genutzt. Notwendige Neuinstallationen wären mit erheblichem Aufwand verbunden, da die erforderlichen Informationen zum Teil schlecht dokumentiert und als „Kopfwissen“ über verschiedene Mitarbeiter verteilt sind.

6.2.3 Eingeleitete Maßnahmen

Im Bewusstsein dieser Unzulänglichkeiten hat sich die SAKD entschlossen, das Thema IT-Sicherheit zukünftig nach der IT-Grundschutz-Vorgehensweise des BSI zu behandeln.

Aus Aufwandsgründen und da kein rechtlicher Zwang zur BSI-Konformität für die SAKD besteht, haben wir folgende Ziele und Rahmenbedingungen bei dem Projekt formuliert:

- Die BSI-Vorgaben und Empfehlungen zu den Dokumenten werden nicht 1 : 1 umgesetzt. Bei der Strukturanalyse wird auf eigene Dokumente zurückgegriffen.
- Bei der Maßnahmenumsetzung wird nur die Siegelstufe A (Einstieg) angestrebt, Zertifizierung ist nicht geplant.
- Zur Tool-gestützten Modellierung für die Maßnahmenermittlung wird ein OpenSource-Tool eingesetzt, das die aktuellen Grundschutzbausteine und Kataloge des BSI einbeziehen muss. (Die SAKD ist nicht berechtigt, das BSI-eigene IT-Grundschutztool kostenfrei einzusetzen.)
- Mit den entstandenen Dokumentationen ist jeder Administrator oder externe Dienstleister in der Lage, die IT-Infrastruktur der SAKD sicher zu betreiben und im Notfall komplett neu zu installieren.
- Bei der Umsetzung des Plans hat sich die SAKD an den auf der BSI-Homepage veröffentlichten BSI-Standard 100-2 „IT-Grundschutz-Vorgehensweise“ gehalten.

Zunächst wurde eine Sicherheitsleitlinie der SAKD formuliert, die die globalen Sicherheits-

ziele definiert und das Bekenntnis der Hausleitung dazu bestätigt. Als Vorlage diente dabei die im März veröffentlichte IT-Sicherheitsleitlinie des Freistaates.

Ein IT-Sicherheitskonzept enthält detailliertere Maßnahmen und Beschreibungen zu Erreichung der Ziele. Die Strukturanalyse bildet wegen der internen Zielsetzung dabei einen Schwerpunkt. Sie verweist auf ca. 20 weitere Dokumente, die Installations- und Konfigurationsdetails enthalten.

Des Weiteren sind die Schutzbedarfskategorien der SAKD definiert worden, d. h. was gilt in der SAKD als „normal“, „hoch“ und „sehr hoch“ schutzbedürftig bezüglich unterschiedlicher Gefährdungen. Für Anwendungen, IT-Systeme, Kommunikationsverbindungen und Räume wurde dann eine Schutzbedarfsfeststellung bezüglich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit gemacht. Dabei ist versucht worden, den Schutzbedarf für die einzelnen Systeme relativ objektiv einzuschätzen, wohl wissend, dass die BSI-Maßnahmenkataloge nur normalen Schutzbedarf abdecken. Die für höheren Schutzbedarf eigentlich notwendige ergänzende Sicherheits- und Risikoanalyse ist für einen späteren Zeitraum vorgesehen.

Mit diesen Informationen und den Daten der Strukturanalyse sind wir in die Modellierung, d. h. die Zuordnung der BSI-Bausteine zu den sicherheitsrelevanten Aspekten unseres IT-Verbundes gegangen. Als Softwaretool dafür haben wir das OpenSource-Produkt „Verinice“ der Firma SerNet eingesetzt. Grund dafür war die Tatsache, dass der Behördenstatus der SAKD es nicht gestattet, das BSI-eigene GS-Tool kostenfrei zu verwenden. Das Produkt „Verinice“ bindet zwar die aktuellen BSI-Kataloge ein, bei einigen Punkten muss man mit Kompromissen leben.

Als Ergebnis der Modellierung haben sich ca. 2.000 Sicherheitsmaßnahmen für die SAKD

ergeben. Unter dieser Menge sind sehr viel formale Maßnahmen, die mit geringem Aufwand realisiert werden können. Außerdem kann durch Gruppierungen von Komponenten noch eine Verringerung von Maßnahmen erreicht werden. Trotzdem bleibt ein erheblicher Aufwand für eine komplette Umsetzung, speziell zur Erstellung der erforderlichen Dokumente.

Wir haben deshalb einen pragmatischen Ansatz zur Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen gewählt: Die Maßnahmen werden ohne Zeitvorgaben je nach Kapazität realisiert. Vorrangig werden die Detaildokumente der „unteren Schicht“ erstellt, mit deren Hilfe die IT-Systeme administriert und im Notfall neu installiert werden können. Neben diesem Schwerpunkt der Betriebssicherheit und Notfallvorsorge wird die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema unterstützt, indem in jeder Dienstberatung eine ausgewählte Sicherheitsproblematik behandelt wird.

6.2.4 Erfahrungen

Mit der Anwendung des BSI-Standards 100-2 für die SAKD-interne Infrastruktur haben wir praktische Erfahrungen für die Umsetzung eines IT-Sicherheitskonzeptes gesammelt. Wir werden im Rahmen eines Workshops darüber berichten und interessierten Kommunalverwaltungen entsprechende Unterstützungsleistungen auf diesem Gebiet anbieten.

Ebenso werden dabei die Erfahrungen aus dem parallel laufenden SAKD-Projekt „Virtualisierung der SAKD-Server“, mit dem Schwerpunkt besserer Notfallvorsorge, präsentiert und zu Weiterentwicklung angeboten.

Darüber hinaus hat die SAKD von einem zeitgleich im Land laufendem IT-Sicherheitsprojekt partizipiert: Durch die Funktionalreform sind Teile der EU-Zahlstellenfunktion des SMUL auf die Landkreise übergegangen. Für diese Berei-

che besteht die gesetzliche Forderung, bis Oktober zertifiziert IT-Grundschutz nach BSI zu erreichen.

Dafür wurde eine Arbeitsgruppe der Sicherheitsbeauftragten der Landkreise gegründet, an der auch die SAKD teilnahm. Der SLKT hat die Firma HP beauftragt, für und mit dieser Arbeitsgruppe die notwendigen Dokumente zu erstellen. Im Ergebnis sind ca. 800 Seiten BSI-Dokumente der „mittleren Schicht“ entstanden, die mit geringer Modifikation für jeden Landkreis angepasst wurden.

Die SAKD konnte aus vertraglichen Gründen diese Dokumente zwar nicht unmittelbar nachnutzen, jedoch von den Erfahrungsberichten der Landkreise bei der Maßnahmenumsetzung profitieren.

7 Geodateninfrastrukturen

7.1 Initiative „gdi.initiative.sachsen“

Mit dem Aufruf zur Mitwirkung durch den Staatssekretär beim SMI im April 2007 und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim heutigen Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) wurde die gdi.initiative.sachsen ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerks von Akteuren, Anbietern und Nutzern von Geoinformationen, staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie der Geodatenwirtschaft und der Wissenschaft ist die Schaffung einer übergreifenden Geodateninfrastruktur (GDI). Damit sollen die gegenwärtig an vielen Stellen verstreut liegenden Geoinformationen nach einheitlichen technischen und organisatorischen Prinzipien verknüpft und übergreifend zugänglich gemacht werden.

Als vordergründige Aufgabe der gdi.initiative.sachsen steht die Integration sowie Bündelung von Einzelvorhaben und -aktivitäten der verschiedensten staatlichen, kommunalen und privatwirtschaftlichen Organisationen im Kontext raumbezogener Sachverhalte (Geodaten) zu steuern und zu unterstützen. Hiermit verbindet sich die Gestaltung technisch/technologischer sowie organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen. Kernziel ist der Aufbau einer modernen funktionstüchtigen GDI im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung der INSPIRE-Richtlinie.

Der sächsische Kommunalbereich bildet hierbei eine gesondert zu betrachtende GDI-Ebene. Die Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie sind gleichzeitig als Chance für den Kommunalbereich zu sehen, bislang anstehende Probleme bei der Lösung ihrer raumbezogenen Aufgaben mittels Informationstechnologie zu lösen.

Die SAKD beteiligt sich aktiv an dieser Initiative und setzt somit ihre Aktivitäten der vergangenen Jahre zur Koordinierung von raumbezogenen Informationslösungen fort.

Als Mitglied in der Lenkungsgruppe der GDI-Initiative ist es das Ziel der SAKD, gemeinsam und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Belange der kommunalen Gemeinschaft zu vertreten.

Mit der Gründung des kommunalen Arbeitskreises AK KomGeoSAX können die für den sächsischen Kommunalbereich anstehenden Aufgaben nachhaltig unterstützt werden.

Darüber hinaus besteht unser Anspruch darin, in den einschlägigen fachlichen Gremien mitzuwirken, um dort die kommunalen Anforderungen an eine landesweite GDI geltend zu machen.

7.2 Kommunaler Arbeitskreis für Geoinformationen (AK KomGeoSAX)

7.2.1 Motivation

Bedeutung und Wert raumbezogener Informationen (Geodaten) in Wirtschaft und Verwaltung haben zugenommen. Geodaten sind in nahezu allen Bereichen des kommunalen Verwaltungshandelns für Aufgaben mit Raumbezug unabdingbar.

Da Geodaten auch über Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen hinweg in wechselseitiger Beziehung stehen, ergeben sich zwangsläufig hohe Anforderungen für eine insgesamt medienbruchfreie Datenkommunikation und -nutzung. Aus der bestehenden kommunalen heterogenen Systemlandschaft resultieren die unterschiedlichsten Formate von Geodaten, deren Integration in die verschiedensten Fachanwendungen derzeit immer noch einer kom-

plexen und kostenintensiven Aufbereitung bedarf.

Die Überleitung von raumbezogenen Informationssystemen im Rahmen der Funktionalreform verschärft diese Situation, da die in diesem Zusammenhang stehenden Geodatenbestände vielfach nicht mit den kommunalen Datenbeständen korrespondieren.

Die EU hat mit der Initiative INSPIRE³ gesetzliche Vorgaben geschaffen, die den Aufbau von Geodateninfrastrukturen international und national (GDI-DE⁴) regeln.

7.2.2 Gründung des AK KomGeoSAX

Mit der Einrichtung der gdi.initiative.sachsen wurde deutlich, dass für die Bündelung der Interessen der sächsischen Kommunen keine adäquate kommunale Arbeitsstruktur bestand, die diese Aufgaben hätte übernehmen können.

In Fortsetzung der bereits im Jahresarbeitsbericht 2007/2008 aufgeführten Aktivitäten zur Gründung erfolgte dann am 12. Mai 2009 die Konstituierung des AK KomGeoSAX.

Im AK sind die 10 Landkreise, drei kreisfreie Städte, drei Stadtverwaltungen, zwei Gemeindeverwaltungen sowie die kommunalen Landesverbände und die SAKD vertreten.

Wichtig ist es, unter Berücksichtigung der heterogenen Besetzung des Arbeitskreises zu behandelnde Themen und daraus abzuleitende Aktivitäten weitestgehend den Erfordernissen aus den verschiedenen Kommunalbereichen anzupassen. Die gewählte Organisationsstruktur des Arbeitskreises, unterteilt in eine Steuerungsgruppe und eine Koordinierungsgruppe, soll diesen Prozess unterstützen. In der Koordinierungsgruppe erfolgt eine Vertiefung der in

den Fachdiskussionen herausgestellten Problemfelder und Lösungsansätze. Als Schwerpunkte für den AK wurden heraus gestellt:

- Informationen für die Kommunen über die zu leistenden Aufgaben bei der Umsetzung der INSPIRE- Richtlinie erarbeiten,
- einheitliche Darstellung von Objekten (Kartenpräsentationen),
- bessere Nutzbarkeit erarbeiteter Lösungen (E-Government-Förderprojekte),
- Geodatenaustausch mit Landesverfahren (Einbindung Geofachdaten Land),
- Abgabe Geobasisdaten an Verwaltungshelfer.

Zur Kommunikationsunterstützung für den AK hat die SAKD ein Online-Forum konzipiert und eingerichtet. Die AK-Mitglieder konnten auf Ausrichtung und Struktur Einfluss nehmen.

7.3 Arbeitskreis Referenzmodell

Für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten in einer GDI sind vielfältige politische, technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich. Deren Ermittlung und das Zusammenwirken der einzelnen Komponenten (Akteure, Daten, Netzwerk, Richtlinien und Standards) ist Aufgabe des Arbeitskreises. Die technischen, organisatorischen sowie politischen Zusammenhänge werden in einem sogenannten Referenzmodell dargestellt und beschrieben. Mit der innerhalb der gdi.initiative.sachsen gebildeten Expertengruppe „Architekturkonzept“ soll die Erarbeitung dieses Teilkonzeptes einen wichtigen Baustein für das Referenzmodell⁵ darstellen:

- Rollen und Motivation der Akteure,
- Geschäftsprozesse, Wertschöpfungsketten,
- Entgelte, Gebühren, Lizenzen,

³ INSPIRE - Infrastructure for Spatial Information in Europe

⁴ GDI-DE - Organisation Geodateninfrastruktur Deutschland

⁵ Quelle: gdi.initiative.sachsen

- Bausteine der GDI und deren wechselseitigen Beziehungen (Geodaten, Datenmodelle, Geodienste, Schnittstellen),
- Verhältnis zu übergeordneten Normen und Standards,
- Implementierungsspezifikationen, Normen und Standards der gdi.initiative.sachsen.

In der Expertengruppe „Architekturkonzept“ unter Federführung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden, sind neben der SAKD kommunale Vertreter, das LfULG, GeoSN sowie Experten der freien Wirtschaft vertreten. Die Gruppe setzt folgende Prämissen:

- Der Freistaat Sachsen implementiert eine GDI nach vorliegendem Architekturkonzept als staatliche Infrastrukturmaßnahme.
- Die im Architekturkonzept definierten Komponenten inklusive benachbarter E-Government-Basiskomponenten (z. B. Basiskomponente „Zahlungsverkehr“) stehen den Akteuren der gdi.initiative.sachsen im Rahmen der Regelungen des Lizenz- und Bepreisungsmodells zur Verfügung.
- Sächsische Geodaten, -dienste und relevante Anwendungen (Viewer, Portale) sollen im GeoMIS.Sachsen oder in einem für das GeoMIS.Sachsen zugänglichen Metadaten-dienst beschrieben werden.
- Geodaten öffentlicher Institutionen sind, soweit daran ein Interesse besteht und triftige Gründe nicht entgegenstehen, über Geodienste öffentlich verfügbar zu machen. Dabei sind die im Architekturkonzept definierten Schnittstellen zu unterstützen. Alternativ sind die Geodaten an einen zentralen Hostingservice zu übergeben. Die im SOA üblichen Instrumente des Service-Managements sind einzusetzen.
- Geodaten öffentlicher Institutionen sind weiterhin, soweit daran ein Interesse besteht und triftige Gründe nicht entgegenste-

hen, über einen „GeoShop“ verfügbar zu machen. Alternativ kann die zentrale IT-Infrastruktur der gdi.initiative.sachsen genutzt werden.

In den Workshops konnte weiterhin herausgearbeitet werden, dass der Ausbau eines „Haupt“-Geoportals im Freistaat nicht anstrebenswert ist. Als Alternative sollte auf einen Betrieb einer Internetseite mit Verlinkung zu vorhandenen Portalen orientiert werden. Diese Zugänge wären unter Angabe relevanter Metadaten bereitzustellen. Die im Kontext stehenden Metadaten sollten im Wesentlichen aus dem GeoMIS.Sachsen bzw. über eine Verlinkung zu vorhandenen Portalen bezogen werden.

Die SAKD untersucht die für die Integration bzw. Anwendung des Architekturkonzeptes erforderlichen und möglichen Maßnahmen im kommunalen Bereich.

7.4 Arbeitskreis Metadaten

Die Rolle von Metadaten beim Aufbau einer GDI wurde mit der Veröffentlichung des Architekturkonzepts zur sächsischen GDI nochmals unterstrichen. Metadaten übernehmen hier die Aufgabe eines Informationszentrums. Die folgende Darstellung des Prinzipschemas verdeutlicht das.

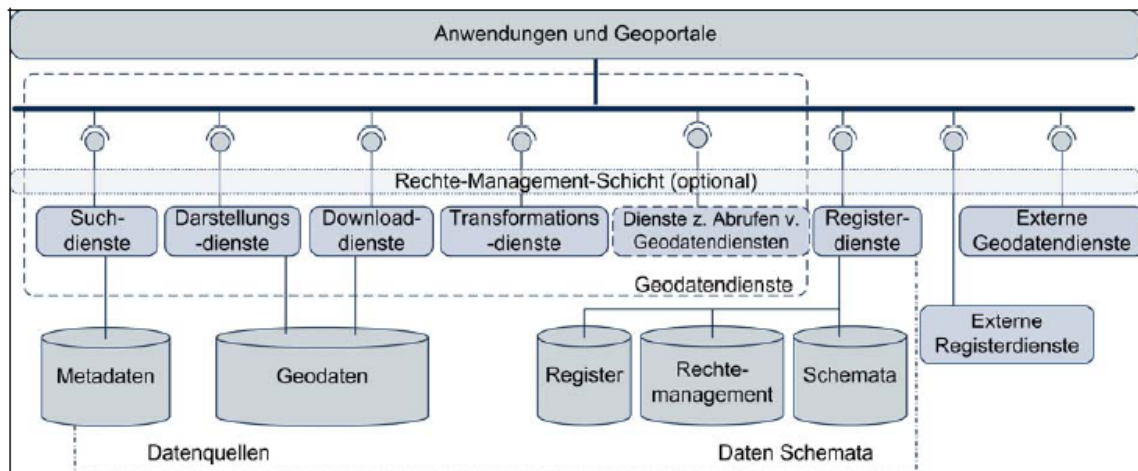


Abb. 6: Architekturkonzept GDI-Sachsen Version 1.0

Im Rahmen der Aufgabe, Standards zu vermitteln und deren Einführung zu befördern, arbeitet die SAKD im Arbeitskreis Metadaten (AK Metadaten) mit folgenden Zielen mit:

- Öffentlichkeitsarbeit für Publikation von Metadaten,
- Untersuchungen zur optimalen Topologie interoperabler Metadatenkataloge,
- Verabschiedung von Empfehlungen,
- Einheitlichkeit der Beschreibung vom Metadatensätzen,
- Initiierung/Begleitung von Einzelmaßnahmen,
- Schaffung einer Informationsaustauschplattform und
- einer Ansprechstelle für Metadaten sowie
- der Beratung des Lenkungsgremiums.

Im Dezember 2008 fand eine Informationsveranstaltung zu den Nutzaspekten der Metadatenverwaltung statt. Sie stieß auf lebhaftes Interesse. Anschaulich wurden vom Staatsbetrieb GeoSN sowie den kommunalen Vertretern und der Medienwirtschaft die Einsatzmöglichkeiten von Metadaten demonstriert. Um die Potenziale der Angebote besser zu vermitteln, wurden praktische Erfassungen initiiert. Dabei standen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Sammlung von Erfahrungen zur notwendigen Tiefe der Erfassung sowohl für den internen Betrieb als auch aus Angebotssicht. Dabei wurden im AK Metadaten die Erfahrungen der Landeshauptstadt Dresden im Bereich Umweltschutz und des Staatsbetriebs der Sachsenforst ausgewertet und diskutiert.
- Erprobungen zu technologischen Werkzeugen, insbesondere der Übertragungsvarianten im verteilten Betrieb, an dem sich die Stadtverwaltung Dresden mit den Produkten KOMM-MIS, der Landkreis Görlitz mit Cardio 3 und die Stadtverwaltung Chemnitz mit dem Intergraph Metadata KIT (MDK) beteiligte.
- Berücksichtigung der technologischen Konformität der Übertragungsstandards aus den jeweiligen Implementierungen der Versionen des Standards ISO 19155 bei den unterschiedlichen Übertragungsverfahren.

Aus kommunaler Sicht ist technisch eine kaskadierende Bereitstellung der Metadaten zu favorisieren, die ebenfalls den Erprobungen zugrunde lag.

Mit dieser Betriebsweise sollen über das zentrale System GeoMIS als Basiskomponente im Rahmen der INSPIRE-Zielstellungen die notwendigen Bereitstellungen der sächsischen Informationen zum Bundes-Metainformationssystem gesichert werden. Kommunen ist es

freigestellt, dieses zentrale System zu nutzen oder Alternativen auf der Grundlage der ISO-Normung einzusetzen. Die Kommunikation zu diesem Informationssystem ist jedoch auf der Grundlage der INSPIRE-Richtlinie bzw. der zukünftigen gesetzlichen Regelung zu den Geodaten zu sichern.

Erste Erfahrungen zum Umfang der notwendigen organisatorischen Regeln zur eindeutigen Identifizierung der Geodaten und Dienste konnten gesammelt und ausgetauscht werden. Aus den unterschiedlichen technologischen und organisatorischen Umsetzungen entstehen auch Fragen der Qualitätssicherung. Hier steht für den Arbeitskreis die Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für die verteilte Haltung von Metadatenkatalogen, die in kooperativen Systemen benutzt werden, zu definieren.

Diese Zielstellung wird mit der gegenwärtigen Erarbeitung von Beispielen im Rahmen einer Handreichung zur Erfassung von Metadaten unterstützt. Das betrifft die Maßnahmen zur Einhaltung der Konformität sowohl der semantischen Benennung als auch der technologischen Standards. Um dies zu sichern, beteiligte sich der Arbeitskreis an der Übersetzung der Benennungen der Werte in der ISO Norm 19115. Inzwischen erschien die autorisierte Veröffentlichung der Begriffe.

Nach dem Beginn der operativen Umsetzung mit den Verantwortlichen der bisher beteiligten Aufgabenbereiche bzw. Organisationen zeigt es sich, dass die Sicherung der Kontinuität nur durch die Zentralisierung der organisatorischen Koordinierung möglich wird. Zwei wesentliche Grundlagen müssen für die nutzbringende Anwendung von Metadaten gegeben sein:

- prozessuale Kenntnis des Bedarfs an räumlichen Informationen zu den Verwaltungsaufgaben und der Wirtschaft sowie
- zielgerichtete Motivation zur zeitnahen Bereitstellung und Pflege der Metainformatio-

nen aus dem laufenden Verwaltungsvollzug, möglichst durch entsprechende technologische Automatismen und deren querschnittsorientierten Nutzung.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass in den raumbezogenen Betrachtungen von Sachverhalten im Verwaltungsvollzug meist über ein Drittel der Informationen aus anderen Zuständigkeitsbereichen benötigt wird, erschließt sich die angestrebte kooperative Nutzung der Geoinformationen und Dienste als ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Effektivität des Verwaltungsvollzuges. In diesen Prozess sind sowohl die Fachanwender, die Entwickler von Informationssystemen, die Organisationsverantwortlichen der Verwaltungen selbst und die Wirtschaft, insbesondere die Betriebe der Daseinsfürsorge in kommunaler Verantwortung und die Betriebe der Bauwirtschaft einzubeziehen. Die hier vorgeschlagenen zentralen Verantwortlichen für die koordinierte Pflege der Metadaten haben im Zeitraum der Einführung vor allem die organisatorische Aufgabe, sowohl die Erfassung als auch die Nutzung zu initiieren bzw. den leichteren Zugang technisch zu unterstützen.

Erste Orientierung zu einer umfassenden Bedarfsstruktur gibt die im GDI-Projekt zur Analyse des Geoinformationsbedarfs im Freistaat Sachsen erarbeitete Gliederung der Geobasisdaten. Diese Analyse verdeutlichte die ungenügende Kenntnis über die vorhandenen Geodaten und die initiierten Anforderungen.

So wurden zu den Wunschanforderungen von 135 Befragungsteilnehmern Angaben gemacht, die sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren lassen:

- Information über verfügbare Geodaten,
- Bereitstellung von Geodaten und Einbindung in den Arbeitsprozess,

- Optimierung der verfügbaren Geodaten hinsichtlich der Aktualität und Vollständigkeit sowie
- Erweiterung des Angebotes an Geodaten.

Speziell für den Bereich Metadaten wurden folgende Wünsche geäußert:

- Sicherung der Vollständigkeit des Metadatenkataloges einschließlich der Wertebereiche,
- Abgabe sämtlicher Daten in Form der ISO 19115-konformen Struktur,
- zentralisierter Zugriff auf die Informationen im GeoMIS-Sachsen.

Für die Bereitstellung der Geodaten im Arbeitsprozess finden sich ähnliche Anforderungen wieder. Neben der einheitlichen Plattform zur Auskunft bzw. Betrachtungen zur kostenneutralen Bereitstellung, zumindest in der Behördenkooperation, werden integrationsfähige Dienste insbesondere zur Datenanalyse und klare Abgrenzungen der Themeninhalte gefordert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit dem gegenwärtigen Arbeitsstand in Zusammenarbeit mit der GDI-Initiative die Grundlagen für eine kontinuierliche Bewältigung der erkannten Aufgaben gelegt wurden. Für den kommenden Zeitraum geht es darum, auf der Grundlage der neuen Verwaltungsstrukturen die Arbeit im Geodatenbereich mit den Zielstellungen des Verwaltungsvollzugs zu verbinden. Die begonnene intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kreisen sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist dabei die Grundlage für den Erfolg.

7.5 Ausblick

Die Erfüllung der Anforderungen von INSPIRE macht eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit der SAKD mit der gdi.initiative.sachsen unabdingbar. Zukünftig werden so – insbeson-

dere aus den Spezifikationen der INSPIRE-Richtlinien erarbeiteten Durchführungsbestimmungen – hohe Anforderungen an alle Beteiligten gestellt. Zum Ende des Berichtszeitraumes wurden bereits Schwerpunkte beleuchtet, die auch im Hinblick umfassenderer Informationsbereitstellung und Fortbildungsmaßnahmen als Leitfaden dienen werden.

8 Standardisierung

Bereits der Jahresarbeitsbericht 2007/2008 stellt fest, dass die Standardisierung des Datenaustausches zwischen Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung mehr und mehr Raum im E-Government einnehmen wird. Das zeigt sich vor allem im wachsenden bundesweiten Interesse an der Erarbeitung entsprechender semantischer, d. h. inhaltsbeschreibender Standards für den Austausch von Fachdaten zwischen Fachverfahren. Diese bilden die Grundlage für die fachliche Interoperabilität der unterschiedlichsten Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung. Der Deutsche Landkreistag hat dazu beispielsweise in Auswertung einer Umfrage unter seinen Mitgliedern festgestellt:

„Für die Umsetzung ihrer E-Government-Projekte hat nach der Umfrage des DLT die Standardisierung des Datenaustausches für 97,5 % der Landkreise, die Standardisierung der Fachanwendungen für rund 78 % der Landkreise einen sehr hohen oder hohen Stellenwert.“

Bundesweit beschäftigt sich auch die Initiative Deutschland-Online mit dem priorisierten Schwerpunkt „Standardisierung“ und hier speziell mit der Entwicklung fachlich-semantischer Inhaltsdatenstandards zur medienbruchfreien Verfahrensintegration. Diese Standards sollen in den sogenannten XÖV-Projekten als bundeseinheitliche Standards erarbeitet werden.

In diesem Kontext war die SAKD auch in diesem Jahr sehr aktiv.

8.1 XFinanz 2.0

8.1.1 Einführung

„Auf ihrer 20. Sitzung am 14.07.2009 hat die AG XFinanz den bundesweiten Inhaltsdatenstandard für den Austausch von finanzrelevanten Daten XFinanz in der Version 2.0.0 final verab-

schiedet und für die Implementierung freigegeben. Der Standard umfasst neben der Spezifikationsbeschreibung auch das UML-Modell sowie die Schemadateien Baukasten, Datentypen, Nachrichten und Codelisten. Damit wurde ein bedeutender Meilenstein bei der Weiterentwicklung und Anpassung des kameraleen Datenaustauschstandards XFinanz 1.0 an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgreich abgeschlossen. Mit der neuesten Version werden nunmehr sowohl kamerale als auch doppische Fachdaten bundesweit einheitlich definiert und strukturell beschrieben. Damit und durch ein entsprechend fachkontextbezogen entwickeltes Nachrichtenkonzept wird es Verfahrensanbietern ermöglicht, effizient standardisierte technische Schnittstellen zu entwickeln und zu implementieren.“

Diese kurze Mitteilung am 17.08.2009 beschloss einen maßgeblichen Abschnitt der kooperativen Zusammenarbeit von öffentlicher Verwaltung und Herstellern kommunaler Fachverfahren auf dem Weg zur bundesweiten Standardisierung des Datenaustausches in und zwischen öffentlichen Behörden und Einrichtungen.

Vorangegangen war dem eine langfristige und intensive fachliche Arbeit aller Beteiligten. Unter Moderation der SAKD erarbeiteten Hersteller öffentlicher Finanzverfahren gemeinsam mit Herstellern anderer kommunaler Fachverfahren, des BMI, des Bundesverwaltungsamts und der TU Berlin einen bundesweiten Standard zum Austausch finanzrelevanter Fachdaten.

Als sehr anspruchsvolle Aufgaben standen dabei die Einarbeitung der bisherigen Implementierungsergebnisse sowie die Erweiterung des kameraleen Standards auf die Erfordernisse des neuen kommunalen Finanzwesens auf doppischer Basis vor allen Beteiligten.

8.1.2 Ziele und Inhalt von XFinanz

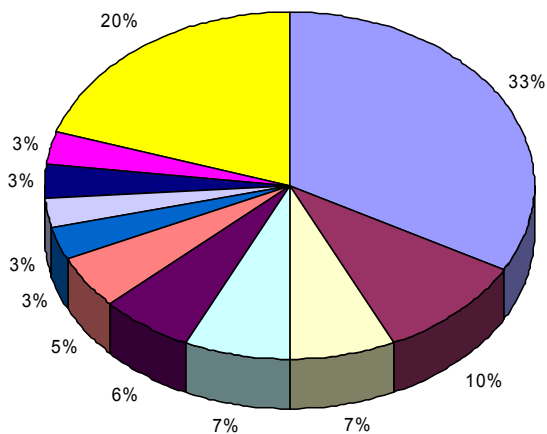
Im Jahr 2007 führte das BMI eine Umfrage zur Notwendigkeit der Datenübermittlung und Verfahrensintegration unter den Herstellern kommunaler Fachverfahren durch.

Ergebnis war, dass der Bereich des Finanzservice besonders standardisiert werden sollte.

Es zeigte sich, dass Schnittstellen zum Datentransfer von kommunalen Fachverfahren in kommunale Finanzverfahren mit 33 % den weitestgehend größten Anteil am Standardisierungspotenzial darstellen.

erfolgt. Somit kann auch hier erheblicher Standardisierungsbedarf identifiziert werden.

Schnittstellen mit Standardisierungspotenzial – beteiligte kommunale IT-Verfahren auf der Zielseite



- 3. Finanzservice
- 11. Meldeangelegenheiten
- 1. Allgemeiner Service für die Gesamtverwaltung (z.B. Archivangelegenheiten, Informationsfreiheit, Vergabeangelegenheiten)
- 4. Kommunale Abgaben
- 5. Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 16. Personenstand
- 2. Personalservice
- 14. Regelung des Aufenthalts von Ausländern
- 37. Bauaufsicht
- 40. Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen (Flurstücks-, Vermessungs- und Katasterangelegenheiten)
- Andere

Abb. 7: Anteil der zu standardisierenden Schnittstellen in kommunale Fachverfahren als Datenempfänger⁷

Aber auch in der umgekehrten Richtung wird deutlich, dass der Hauptanteil am Datentransfer vom Finanzverfahren zu anderen Fachverfahren

⁷ Quelle: Bundesministerium des Innern

Schnittstellen mit Standardisierungspotenzial – beteiligte kommunale IT-Verfahren auf der Quellseite

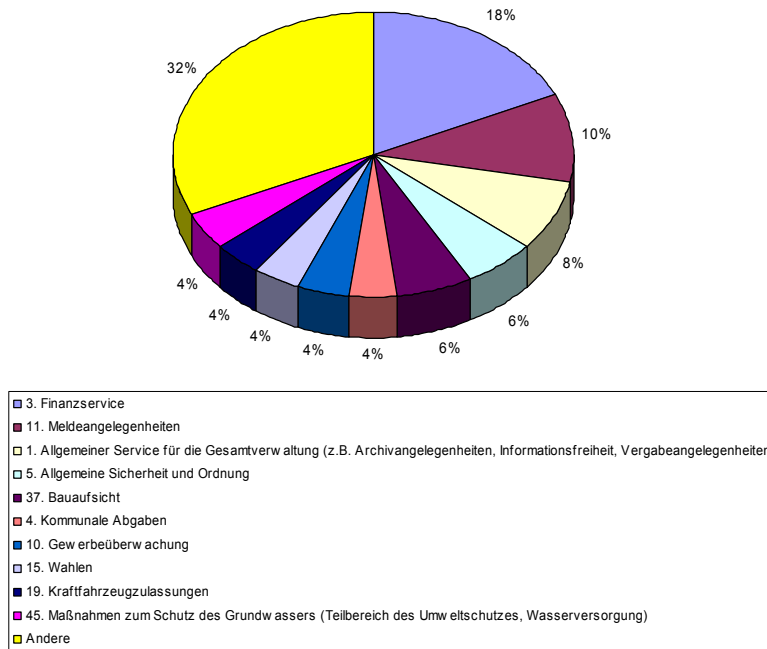


Abb. 8: Anteil der zu standardisierenden Schnittstellen in kommunale Fachverfahren als Datenlieferant⁸

Die SAKD hat dies bereits frühzeitig erkannt. Gemeinsam mit den vielen aktiven Partnern aus öffentlicher Verwaltung, kommunalen Rechenzentren und privaten Verfahrensherstellern wurde, basierend auf den Implementierungserfahrungen zum Standard XFinanz 1.0, in nur 1,5 Jahren der doppelte Standard XFinanz 2.0 fertig gestellt und verabschiedet.

Übermittlung per Datenträger oder Papierformular in den Verwaltungen noch durchaus üblich. Das zieht einen hohen technischen und personellen Aufwand nach sich und birgt eine hohe Fehler- und Nachbearbeitungsquote in sich.

Darüber hinaus müssen die unterschiedlichen technischen Schnittstellen kostenintensiv gewartet und bei allen Änderungen eines der beteiligten Verfahren angepasst werden.

8.1.3 Anwendung

In den Kommunalverwaltungen ist eine Vielzahl unterschiedlichster Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller im Einsatz. Ein Großteil von ihnen liefert oder empfängt finanzrelevante Daten. Derzeit ist dafür noch immer eine sehr heterogene Verfahrensweise im Einsatz. Die Datenübertragung erfolgt teilweise bereits im Dialog oder per Dateitransfer. Dennoch sind auch die

⁸ Quelle: Bundesministerium des Innern

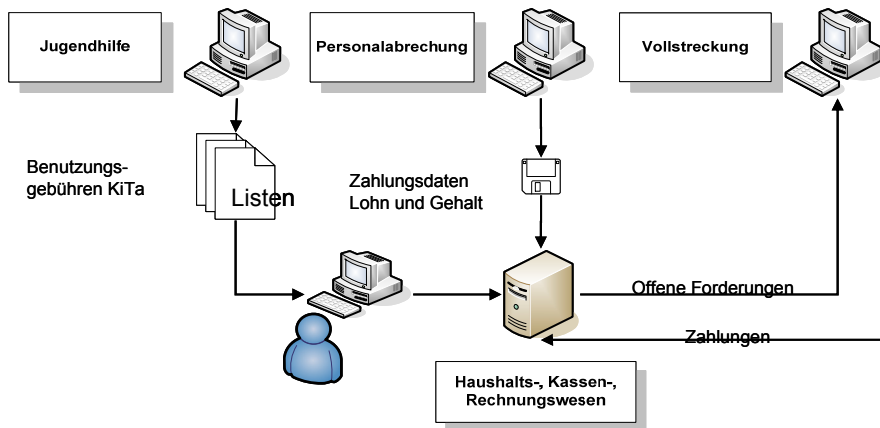


Abb. 9: Bisherige Verfahrensweise zum Austausch von Finanzdaten

Durch den Einsatz einer standardisierten Schnittstellenbeschreibung ist es künftig möglich, diesen Aufwand und die Fehlerhäufigkeit zu reduzieren und somit erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen freizusetzen. Damit müssen alle Verfahren für den Austausch finanzrelevanter Daten nur noch eine standardisierte Schnittstelle bedienen.

Das Projekt XFinanz gehörte dabei zu den Pilotprojekten, welche die durch die zentrale AG Datenkonferenz definierten Kernkomponenten in ihrem Standard erprobte und somit wertvolle Rückschlüsse auf deren Verwendbarkeit in Standardisierungsprojekten gab. Dazu arbeitete die SAKD auch aktiv in der AG Datenkonferenz mit. Kernkomponenten zeichnen sich dadurch aus, dass sie in mehreren Fachdatenstandards gleichermaßen wieder verwendet werden können.

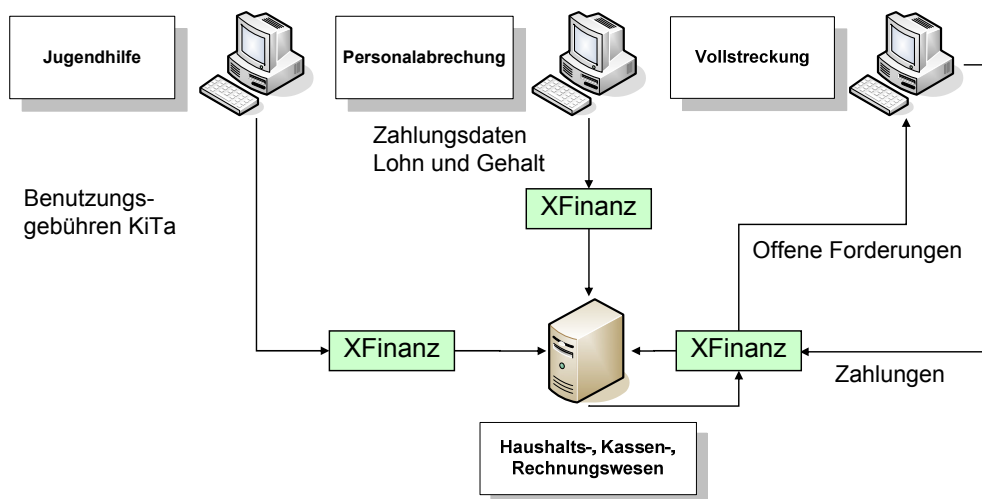


Abb. 10: Künftige Verfahrensweise zum Austausch von Finanzdaten

8.1.4 Aufbau und Inhalte

Für die Erarbeitung der Schnittstellenspezifikation wurden Arbeitsweise und Struktur den Vorgaben des XÖV-Frameworks angepasst.

Spezielle Beispiele dazu sind Anschrift, Behörde, Familienstand usw.

Bei der Erarbeitung des Standards XFinanz 2.0.0 wurde erstmals ein Nachrichtenkonzept umgesetzt. Dabei wurden Elemente und ihre

Beziehungen im jeweiligen fachlichen Kontext (z. B. Übermittlung einer Änderungsanordnung auf eine bestehende Sollstellung) aus dem Baukasten herausgezogen und mit den jeweiligen Mindestanforderungen (Pflichtfelder) gekennzeichnet.

Der Vorteil dieser Nachrichten liegt darin, dass einerseits die jeweils zu übermittelnde Datenmenge minimiert wird und andererseits die Datenübermittlung fachlich spezifisch geprüft und weiterverarbeitet werden kann.

Darüber hinaus ist ein spezielles Quittungskonzept mittels Nachrichten umgesetzt worden. Damit kann die richtige Verarbeitung der Datenlieferung bestätigt oder fehlerhafte Datensätze zurückgewiesen werden.

Die Standardspezifikation selbst ist eine textuelle Beschreibung des Standards. Sie gibt einen Gesamtüberblick über den Standard und definiert wesentliche inhaltliche und verfahrensspezifische Festlegungen und Vorgaben. Sie ist daher vor allem geeignet, sich mit dem Gesamthalt des Standards vertraut zu machen.

8.1.5 Vorteile

Eine standardisierte Schnittstelle hat für die Kommunalverwaltungen eine Reihe von Vorteilen:

- Sicherheit bei Verfahrensausschreibungen: Auf Basis einer standardisierten Beschreibung der Schnittstellenspezifikation wird es Kommunen ermöglicht, bereits bei Verfahrensausschreibungen konkrete Angaben zur Verfahrensintegration zu fordern. Damit erhöht sich die Sicherheit für die Verwaltung, dass eine Verfahrensintegration mit geringem Anpassungsaufwand möglich ist.
- Senkung der Kosten für Anpassung, Wartung und Pflege der Schnittstellen: Im Gegensatz zur gegenwärtigen Situation, da eine Vielzahl unterschiedlichster und individu-

eller Schnittstellen in einer Kommune existieren, wird es künftig mit einer einheitlichen, standardisierten Schnittstelle nur noch geringen individuellen Anpassungsaufwand geben. Damit können die Kosten für Wartung und Pflege (z. B. bei Releasewechsel) erheblich reduziert werden.

- Verringerung der Fehlerquote und Nachbearbeitungsaufwand bei Datenübermittlungen: Mit dem Einsatz standardisierter Schnittstellen ist gewährleistet, dass die Masse der zu übermittelnden Daten inhaltlich und strukturell richtig bereitgestellt bzw. übernommen werden können. Lediglich ein geringer Anteil an Geschäftsvorfällen mit besonderer Spezifik kann demnach eventuell eine Nachbearbeitung erforderlich machen.
- Verbesserung der Verfahrensintegration und medienbruchfreie Abwicklung von Fachprozessen: Eine spezifikationskonforme Schnittstelle kann die medienbruchfreie Integration von Fachverfahren ohne großen Programmieraufwand über verschiedene Fachbereiche, auch über Behördengrenzen hinaus gewährleisten.
- Verbesserung der Investitionssicherheit: Die Vorteile für die Verwaltung bestehen in einer vereinfachten Austauschbarkeit bzw. Kombinationsmöglichkeiten von Fachverfahren. Sie sind in der Regel nicht mehr auf die Produkte eines Herstellers angewiesen, was eine Verringerung der Abhängigkeit vom Hersteller bei der Verfahrensauswahl zur Folge hat.

8.1.6 Weiteres Vorgehen

Gegenwärtig finden erste Implementierungsarbeiten bei einer Reihe von Projektpartnern statt. Die Ergebnisse werden sich in einer Fortschreibung, Aktualisierung und Pflege des Standards widerspiegeln.

Der Fachausschuss der SAKD wird regelmäßig über den Stand der Arbeiten am Standard in Kenntnis gesetzt.

Als weitere Schritte sind nunmehr Festlegung zur Pflege des Standards und ein tragfähiges Betriebskonzept zu sehen. Hier ist allerdings eine breite Unterstützung durch Anwender und politische Verantwortungsträger unbedingt erforderlich.

Im Rahmen einer Diplomarbeit der TU Berlin wurden, basierend auf dem Standard XFinanz 2.0.0, Untersuchungen für einen Standard zur Vollstreckungshilfe (Arbeitstitel XVollstreckung) durchgeführt. Die Arbeiten dazu sollen in einer Unterarbeitsgruppe zu XFinanz erneut unter fachlicher Moderation der SAKD münden.

Ebenso ist eine weitere Unterarbeitsgruppe zur Entwicklung eines Teilstandards mit Schwerpunkt „Anlagenbuchhaltung“ unter Leitung der SAKD geplant. Die Arbeiten dazu werden voraussichtlich im Jahr 2010 beginnen.

8.2 X-Planung

XPlanung, ein Deutschland-Online-Projekt des Bereiches Geodaten zur semantischen Standardisierung der Bauleitplanung, konnte im Berichtszeitraum einen Zuwachs an Implementierungen in Anwendungslösungen verzeichnen. Von den kommunalen Spitzenverbänden des Bundes und ihren Gremien wurde der Standard zur Anwendung empfohlen.

Mit der 2008 veröffentlichten Version 3.0 erreichte der Standard eine ausreichende Stabilität für eine breite Nutzung. Daraus ergeben sich eine Reihe neuer Anforderungen an die Betreuung des Standards selbst als auch an die sächsische Einführungsstrategie. Insbesondere im Bereich der Koordinierung des Einführungsprozesses zwischen Kommune, Landesbehörden und der Wirtschaft entwickelte die SAKD eine verbesserte Strategie, den Nutzen der Standar-

disierung zu vermitteln. Die SAKD bemühte sich weiterhin, das Zusammenwirken der Akteure aus den Kommunen ihren Dienstleistern und den Nutzern bzw. Beteiligten durch verschiedene Aktionen zu befördern. Dazu gehörte die Mitwirkung bei der

- Fortführung des Standards XPlanung als bundesweites Förderprojekt,
- Beratung der Kommunen zur Einordnung des Standards in E-Government-Projekte,
- Organisation der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit.

Der Fachausschuss der SAKD erörterte das Thema XPlanung. Insbesondere aus den Großstädten wurde die Anwendung des Standards begrüßt. Aus diesen Stellungnahmen beschloss der Fachausschuss im November 2008, den Kommunen die Anwendung des Standards XPlanung zu empfehlen.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. in Begleitung von Veranstaltungen XPlanung und seine Möglichkeiten vorgestellt. So z. B. auf der Euregia 2009. Hier wurden vor allem die Potenziale aus der Sicht der regionalen Kooperation herausgearbeitet.

Im Ergebnis des GDI-Projekts zur Analyse des Geoinformationsbedarfes im Freistaat Sachsen wurde vorgeschlagen, Projekte zur Einführung von XPlanung zu begleiten. Mit der Bündelung aller Aktivitäten durch die SAKD wird angestrebt, einen wesentlichen Beitrag zur effektiveren Koordinierung der Bauleit- und Raumplanungen und des Standortmarketings auf der Grundlage vereinbarter Standards zu leisten.

In SAKD-Publikationen und Vorträgen wurden die Kommunen, interessierte Softwareunternehmen und Dienstleister über den Stand der Einsatzvorbereitungen bzw. Erfahrungen zur Anwendung von XPlanung informiert. Gegenwärtig arbeitet die SAKD an der Verbesserung

der Koordinierung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesbehörden in der Kooperation zur Bauleitplanung und Raumplanung auf der Grundlage von XPlanung.

Weiterhin wird der Einführungsprozess durch die Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten unterstützt. So wurde durch die SAKD eine Masterarbeit zum Thema „XPlanung – Der Weg zum Ziel – Untersuchung der Integration in offene Infrastrukturen“ begleitet. Die Arbeit legte besonderen Wert auf die Betrachtung der Migrationaufwände bei der Überführung der Planwerke aus dem klassischen Verständnis eines gezeichneten Planes zur objektorientierten Dokumentation nach XPlanung. Dabei wird auf die Umsetzung auf den gegenwärtigen internationalen Entwicklungsstand der Standardisierung und der sächsischen GDI und GDI-DE Bezug genommen. Aus verschiedenen Tests der Überführung konnten praktische Hinweise entwickelt werden.

Ein wesentlicher Vorzug der Arbeit besteht in dem Bemühen, den Standard der Bauleitplanung aus der Prozesssicht bzw. Anwendungsszenarien zu reflektieren. Insbesondere wird die Notwendigkeit, GIS-Funktionen in die technische Unterstützung der Vorgangsbearbeitung zu integrieren, herausgearbeitet. Dabei wird Bezug auf das Grundkonzept einer „Integrierten Vorgangsbearbeitung“ genommen. In der Auswertung der Nutensaspekte wurde die Erkenntnis erarbeitet, dass der Nutzen nur im Rahmen der Zielstellung einer Zusammenarbeit auf der Grundlage der GDI-Aspekte realisiert werden kann. Das heißt, dass nicht nur die Kommunen durch eine verbesserte Qualität und vielseitigere Nutzungsmöglichkeiten in verschiedenen Verwaltungsverfahren den Nutzen haben, sondern auch die im Planungsverfahren beteiligten Träger Öffentlicher Belange wie auch die Dienstleister selbst, denen ein umfangreiches Werkzeug zur Objekt- und Gebietsbeschreibung bereitgestellt wird, von der Nutzung des Stan-

dards partizipieren. Damit können insbesondere die Fortführungs-, Koordinierungs- und Präsentationsaufgaben effektiver gelöst werden.

XPlanung – das standardisierte, modellgestützte Austauschformat für Bauleitplanungen wird zunehmend bundesweit in Anwendungsapplikationen bei Kommunen und Ländern integriert. Aus der Nutzung wurde eine gestiegene Nachfrage nach Erläuterungen zum Standard, dessen Koordinierung und der kontinuierlichen Pflege festgestellt. Gegenwärtig stehen folgende Planwerke zur Verfügung:

- Bebauungsplan
- Flächennutzungsplan
- Landschafts- und
- Regionalpläne.

Entsprechend der föderalen Gesetzgebung im Baurecht entstehen insbesondere bei den Landschafts- und Regionalplänen ein erhöhter Koordinierungs- und Pflegebedarf. Die notwendige Reflexion zur Verbesserung des Standards erfordert es, eine grundsätzliche Lösung zum Betrieb bzw. zur kooperativen Sicherung des Standardisierungsprozesses zu schaffen. Dieses allgemeine Problem aller XÖV-Standards soll exemplarisch in einem Förderprojekt gelöst werden. Dazu erarbeiteten die Mitglieder eines Konsortiums unter Leitung der Bezirksregierung Köln, ein Förderprojekt zur Fortführung, Qualitätssicherung und Verbreitung des Standards XPlanung.

Unter einer verteilten Zuständigkeit soll das Projekt mit folgenden beteiligten Organisationen realisiert werden:

- Die Geschäftsstelle Deutschland–Online Geodaten übernimmt das Berichtswesen und die Leitung.
- Praxispartner ist die Freie Hansestadt Hamburg, die sich auch an der Evaluierung des Standards beteiligt.

- Das Fraunhofer-Institut, insbesondere das Kompetenzzentrum für Electronic Government and Applikations (ELAN), strebt an, den Test der Konformität in Zukunft durchzuführen. Im Projekt leitet es die Erstellung eines Betreiberkonzeptes.
- Die Fortführung der Modellierung des Standards soll weiterhin vom Forschungszentrum Karlsruhe realisiert werden. Darin soll ebenfalls die Entwicklung einer Testsoftware für die Zertifizierung eingeschlossen werden.
- Die Koordinierungsstelle GDI-DE sichert im Rahmen der Zielstellung die notwendigen Marketingmaßnahmen.
- Der Landkreis Elbe–Elster beteiligt sich an der Erstellung der Marketingdokumentationen.
- Die SAKD wirkt sowohl am Betreibermodell mit der Stadt Dortmund als auch an der Erarbeitung der Marketingdokumentation mit. Darunter sind insbesondere Handreichungen zu Einführungskonzepten und die Aufbereitung von Erfahrungsberichten zu verstehen.

Adressaten und Nutznießer dieses Projektes sind einmal die öffentlichen Verwaltungen als auch die privaten Anwender, wie Firmen und Bürger, die den Standard XPlanung als Import-Exportschnittstelle oder in einer Applikation in Such- bzw. Recherche-Algorithmen verwenden.

Anwendern und öffentlichen Auftraggebern im Bereich Bauleit- und Raumplanung wird damit die Sicherheit im Einführungsprozess zur zukünftigen Pflege und Konformität der Produkte gegeben. Mit der Herausbildung des Qualitätsstandards „XPlanungskonform“ ist es den Beteiligten am Planungsprozess und den Herstellern von Softwareprodukten einfacher möglich, komplexe Lösungen kostengünstig zu erstellen. Den Kommunen wird es möglich, Ausschreibungen zur Erstellung von Bauleitplänen nach diesem Kriterium durchzuführen und die Qualität der

Ergebnisse auf der Grundlage des Standards zu verifizieren sowie das Beteiligungsmanagement zu vereinfachen.

8.3 OSCI-XMeld

8.3.1 Einführung

Der Datenaustauschstandard des Meldewesens OSCI-XMeld unterliegt einer permanenten Weiterentwicklung. So werden ab dem 1. November 2009 die Version 1.4 und ab dem 1. Mai 2010 die Version 1.5 in Kraft treten. Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger erklärt das BMI ausgewählte Teile des Standards insbesondere für die Kommunikation zwischen den Meldebehörden nach der 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV) sowie für die Datenübermittlung an ausgewählte Bundesbehörden nach der 2. BMeldDÜV für verbindlich.

8.3.2 Ziele und Inhalt

Neben Korrekturen, Weiterentwicklungen und anderen Erweiterungen am Standard wird ab der Version OSCI-XMeld 1.5 erstmals auch ein Datenformat zur Belieferung zentraler Register für Meldedaten in der Spezifikation enthalten sein. Diese Erweiterung basiert auf dem seit 2007 veröffentlichten Datenaustauschstandard XMeldIT.

XMeldIT ist ein auf OSCI-XMeld 1.3.1 basierendes Datenformat zur Belieferung von Landesregistern für Meldedaten durch die gemeindlichen Melderegister. Dessen Entwicklung erfolgte durch ein Konsortium aus Betreibern von zentralen Auskunftsportalen für Einwohnermeldedaten in verschiedenen Bundesländern und Herstellern von Einwohnermeldesoftware.

Zu diesem Kreis zählten neben der SAKD (als Betreiber des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen), die Anstalt für kommunale Datenver-

arbeitung Bayern (AKDB), die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW), das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ), die ekom21 aus Hessen und die Firma HSH Berlin. XMeldIT in der Version 1.7 wird aktuell – so wie im Freistaat Sachsen – in verschiedenen Bundesländern für die Belieferung der entsprechenden Landesregister im Produktivbetrieb eingesetzt. Für den Freistaat Sachsen gilt darüber hinaus seit der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vom 12.04.2007 eine Anwendungsvorschrift zur Belieferung des KKM, welche notwendige Präzisierungen und Ergänzungen zu XMeldIT 1.7 enthält.

Im Rahmen mehrerer Arbeitstreffen wurde beginnend im Herbst 2008 die Integration von XMeldIT in OSCI-XMeld durch eine Expertengruppe aus AKDB, DZ BW, TLRZ, HSH, OSCI-Leitstelle und SAKD im Auftrag des AKI der IMK in Angriff genommen.

Dazu erfolgte in einem ersten Schritt die Identifikation und Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Beschreibung der Abläufe der betreffenden Datenaustauschprozesse.

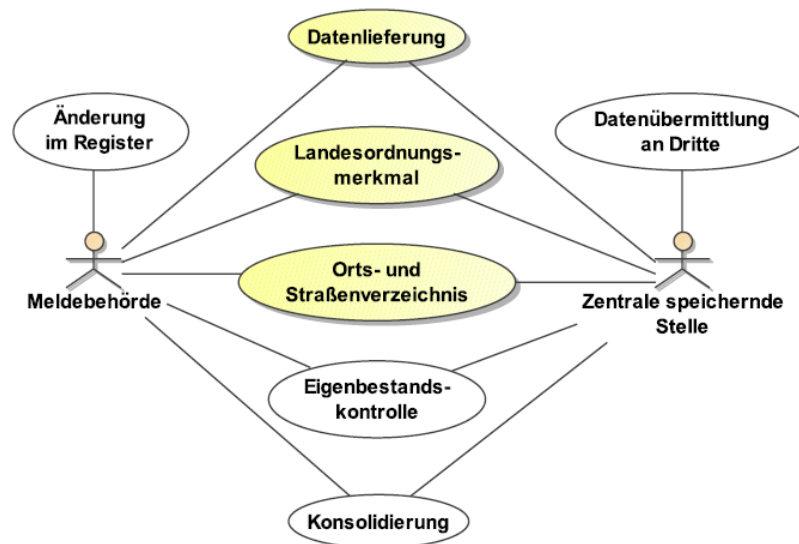


Abb. 11: Für die Belieferung zentraler Register maßgebende Geschäftsvorfälle

Zur Minimierung zukünftiger Pflegeaufwendungen und zur Sicherstellung einer harmonisierten Weiterentwicklung von OSCI-XMeld und des auf diesem basierenden XMeldIT wurde durch das Entwicklerkonsortium des XMeldIT eine Zusammenführung der beiden Standards angeregt. Nach zustimmendem Votum der im Auftrag des AKI der Innenministerkonferenz (IMK) tätigen Projektgruppe Meldewesen und der Klärung von Finanzierungsfragen zwischen den Bundesländern wurde eine Erweiterung des OSCI-XMeld um das Datenaustauschformat für zentrale Register beschlossen.

Die in Abbildung 11 markierten, für den Datenaustausch relevanten Geschäftsvorfälle wurden textuell und mit Hilfe von Ablaufdiagrammen detailliert beschrieben. Die folgende Grafik zeigt dies beispielhaft für die Datenlieferung:

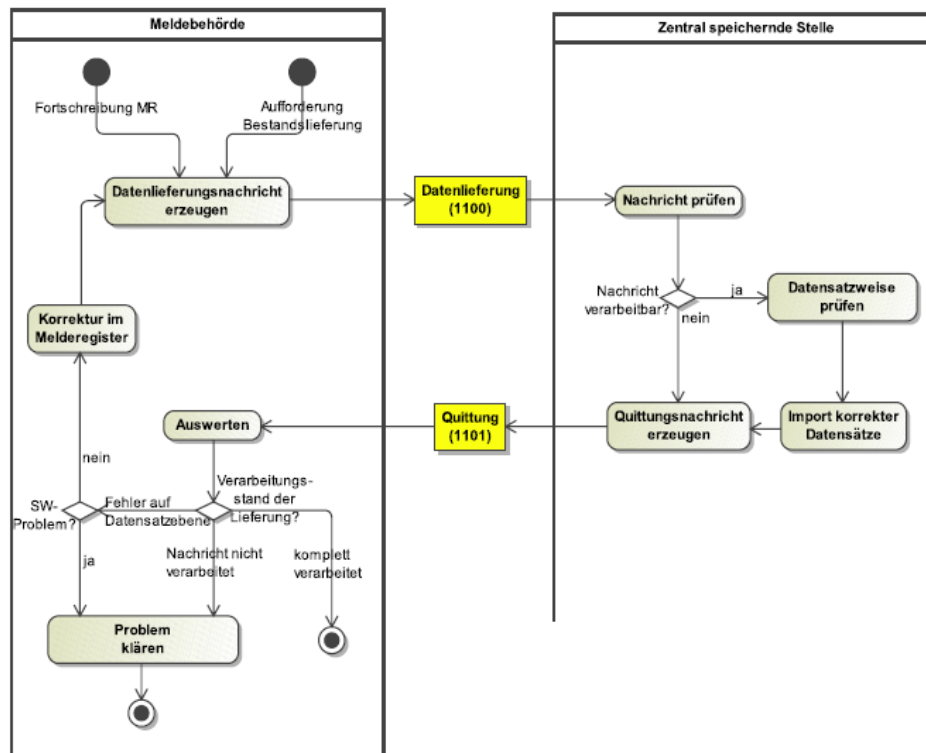


Abb. 12: Prozessablauf Datenlieferung

Ausgehend von XMeldIT und der Definition der Austauschprozesse wurden die an die aktuelle Version von OSCI-XMeld angepassten Datentypen und Nachrichten sowie weiterführende Umsetzungshinweise erarbeitet und abgestimmt. Darüber hinaus erfolgte eine Vereinheitlichung der bisher nicht im Standardumfang umfassten Änderungsgründe in einer Schlüsseltabelle.

Im Ergebnis der Aufnahme von XMeldIT ist eine Erweiterung von Spezifikation, XML Schema und Schlüsseltabellen des OSCI-XMeld entstanden. Die Arbeitsergebnisse wurden durch die Qualitätssicherungsinstanz für OSCI-XMeld auf der Sitzung am 16./17.06.2009 abgenommen und werden in Spezifikation der Version 1.5 dargestellt.

8.3.3 Fazit

Mit der Aufnahme von XMeldIT wurde der Datenaustauschstandard des Meldewesens um eine wesentliche Komponente erweitert.

Die SAKD plant mittelfristig die Umstellung von XMeldIT 1.7 auf OSCI-XMeld als Datenformat für die Belieferung des KKM und wird dies zu gegebener Zeit sowie mit einem ausreichenden Vorlauf für Implementierung und Test der neuen Schnittstellenversion im Sächsischen Amtsblatt bekanntmachen.

Für die Pflege und Weiterentwicklung des Datenformates für die Belieferung zentraler Register werden sich somit kurzfristig und für den Pflegeaufwand für die Schnittstellenimplementierung mittelfristig positive Effekte ergeben.

9 Medienoffensive Schulen (MEDIOS) – Resumee

9.1 MEDIOS I

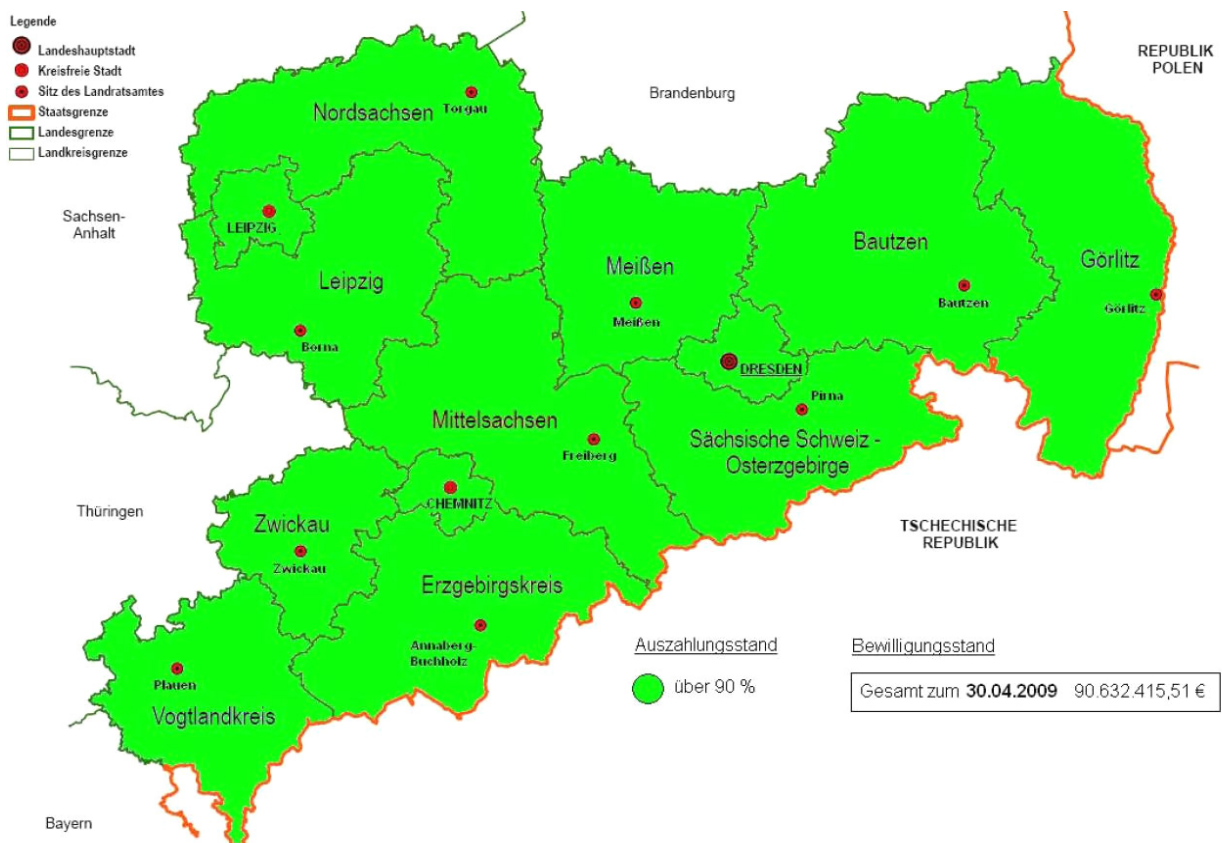
Bis zum Jahresende 2008 wurde das erfolgreiche Förderprogramm fortgeführt. Die SAKD prüfte im genannten Jahr 232 Neu- oder weiterführende Anträge. Wartungsverträge bzw. -Konzepte von 353 Schulen sind zur inhaltlichen Prüfung von den Regierungspräsidien bzw. Landesdirektionen an die SAKD übersandt und bearbeitet worden.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat 2009 nach Verlängerung der Förderperiode zum Programm MEDIOS I die Aufgaben der fachtechnischen Prüfstelle wieder der SAKD

samt 231 Förderanträge bearbeitet und 125 Wartungskonzeptionen bzw. -verträge geprüft. Diese Tätigkeiten haben ein Arbeitsvolumen von 421,5 Stunden beansprucht, das durch die SAKD trotz personeller Engpässe bewältigt wurde.

Über die gesamte Laufzeit von MEDIOS I bearbeitete die SAKD damit über 3.300 Anträge. Neben diesen Prüftätigkeiten erfolgte auch die Beratung von Schulträgern und Schulen sowie Vorort-Kontrollen im Auftrag der Landesdirektionen.

Als Ergebnis von MEDIOS I ist hervorzuheben, dass nunmehr die meisten Schulen in Sachsen über moderne Informationstechnik verfügen und diese sowohl im Unterricht als auch für Freizeit- und Weiterbildungsangebote einsetzen.



als MEDIOS-erfahrene Institution übertragen. Anders als in der Vergangenheit kalkuliert die SAKD ihren Aufwand hierfür anhand ihrer Gebührensatzung. Es wurden bis Ende Juni insge-

Abb. 13: Auszahlungsstand vom 30.04.2009⁹

⁹ Quelle: SMK

9.2 MEDIOS II

Parallel zu MEDIOS I nahm 2008 die für die neue Förderperiode geplante Förderrichtlinie MEDIOS II ihre endgültige Gestalt an und wurde am 17. September 2008 in Kraft gesetzt. Die SAKD war über den gesamten Zeitraum maßgeblich an der inhaltlichen Bestimmung beteiligt. Obwohl die SAKD in der Förderrichtlinie als beratende Einrichtung für technische Aspekte benannt wird, ist bis heute noch nicht geklärt, wer die Aufgaben der technischen Prüfstelle tatsächlich übernimmt. Die SAKD hat dazu schon lange ihre Bereitschaft erklärt. Leider hat die SAKD noch keinen entsprechenden Auftrag des SMK erhalten. Wegen der fehlenden Beauftragung durch das SMK kann die SAKD Fragen zu MEDIOS II nur eingeschränkt beantworten. Ein Beratungsbedarf der kommunalen Schulträger ist aus Sicht der SAKD jedenfalls vorhanden. Die SAKD hofft, dass das Förderprogramm MEDIOS erfolgreich fortgeführt wird und die Schulen und Schulträger sinnvoll davon profitieren.

10 Verfahrensprüfung

10.1 Verwaltungsvorschriften nach den Regeln der Doppik

Die meisten sächsischen Kommunen stehen unmittelbar vor einer der größten Veränderungen im Bereich der inneren Verwaltung und bereiten diese bereits intensiv vor: Die Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von der kameralistischen Verwaltungsbuchführung auf das kommunale doppische Rechnungswesen. Für diese grundlegende Veränderung hat der Sächsische Landtag mit seinem Beschluss vom 7. November 2007 über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen und der Verkündung dieses Gesetzes im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 13/2007 vom 24. November 2007) die Grundlage geschaffen. Alle notwendigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind nunmehr in Kraft getreten, so dass aus rechtlicher Sicht der Umstieg in den einzelnen sächsischen Kommunen alsbald stattfinden kann. Ab dem 1. Januar 2013 ist das doppische kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in allen Kommunen Sachsens verpflichtend anzuwenden.

Diese umfassende Reform des kommunalen Haushaltsrechts im Freistaat Sachsen hat große Auswirkungen auf die hoheitliche Prüftätigkeit der SAKD gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO. So bestand die Aufgabe, den bisherigen Prüfbereich der Kameralistik in eine Prüfung von Programmen zur Unterstützung des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik zu überführen. Hierbei ging es darum, auf der Basis der bisherigen kameralistischen Prüfgrundlagen sowie der umfangreichen Prüferfahrung der SAKD neue Prüfhandbücher und die entsprechenden Testdaten zu entwickeln. Erschwerend kam hinzu, dass dies neben der regulären Prüftätig-

keit geschehen musste. Ferner standen am Beginn der Prüfhandbuchentwicklung ausschließlich Entwürfe der Rechtsgrundlagen zur Verfügung, die naturgemäß einer dynamischen Veränderung unterlagen, was wiederum zu zusätzlichem Änderungsaufwand bei der Kriterienentwicklung führte. Zu guter Letzt wurde die Formvorschrift für die Prüfgrundlagen der SAKD im § 87 Absatz 2 SächsGemO dahingehend geändert, dass die technischen Standards, die erforderlich sind, um die gesetzlichen Voraussetzungen für die Programmzulassung zu erfüllen, künftig in einer Verwaltungsvorschrift niederzulegen sind.

Nach der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften wird es zusätzlich Anwendungshinweise geben, die neben den Programmanforderungen die zu Grunde liegenden Rechtsnormen sowie eine Vielzahl von Erläuterungen enthalten. Der Erwerb dieser Anwendungshinweise wird, so wie es bisher bereits für die Prüfhandbücher der Fall war, kostenpflichtig sein, wobei die SAKD das Preismodell für erheblich vereinfacht und im Ergebnis gerechter gestaltet hat.

10.1.1 Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik

Nachdem im vorangegangenen Berichtszeitraum bereits die Prüfhandbucheile „Grunddaten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“, „Spezielle Prüfkriterien Haushaltsplanung“, „Spezielle Prüfkriterien Haushaltsbewirtschaftung“ sowie „Spezielle Prüfkriterien zum Kassenwesen“ fertig gestellt wurden, verblieben für den aktuellen Berichtszeitraum die Fertigstellung des Teils „Spezielle Prüfkriterien zum Jahresabschluss“ sowie die Überführung und Anpassung der bisher in einem separaten Prüfhandbuch behandelten „Speziellen Prüfkriterien zur Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung“.

Spezielle Anforderungen zum Jahresabschluss

Im Teil „Spezielle Anforderungen zum Jahresabschluss“ sind die Programmanforderungen im Zusammenhang mit den für den Jahresabschluss notwendigen Arbeiten, wie zum Beispiel Kontenabschlüsse, Bestandsvorträge oder Ermächtigungsübertragungen, sowie die Anforderungen an die durch die Programme zu erstellenden Jahresabschlussdokumente, wie beispielsweise Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung oder Jahresrechnungsstatistik, enthalten. Dieser Prüfhandbucheil wurde ergänzt um Anforderungen zu Plausibilitätsprüfungen im Zusammenhang mit der Zweckbindung sowie zu den von den Programmen zur Verfügung zu stellenden Informationen hinsichtlich der Bewirtschaftungen durch Vormerkungen. Weitere eingearbeitete Anforderungen betreffen das von den Kommunen jährlich zu erstellende Inventar sowie die Jahresrechnungsstatistik.

Spezielle Prüfkriterien zur Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung

Bereits in der Vergangenheit hat die SAKD den Prüfbereich der kameralen Anlagenbuchhaltung und Vermögensrechnung erschlossen und intensiv geprüft. Während in der kommunalen Praxis das Anlagevermögen eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat, ist sie nunmehr integraler Bestandteil des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Die vielfältigen buchhalterischen Beziehungen und Abhängigkeiten finden sich in den aktuellen kommunal-doppelten Buchungsprogrammen ebenso wieder, wie dies auch in den Prüfkriterien der SAKD der Fall ist. Folgerichtig bestand die grundsätzliche Aufgabe, diesen Prüfbereich in das doppelte HKR-Prüfhandbuch zu integrieren. Da im System der doppelten Buchhaltung die Anlagenbuchhaltung als Ergänzung der Finanzbuchhaltung zu betrachten ist, indem auf

der Grundlage der in der Anlagenbuchhaltung gespeicherten Vermögensgegenstände die bilanziellen Abschreibungen ermittelt werden, erfolgte zunächst eine Verschlankung dieser Prüfkriterien um die Teile, die sich mit der Ermittlung und Buchung kalkulatorischer Kosten beschäftigen.

Strukturell wurde der Kriterienkomplex der Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung in das Anlagevermögen und die Sonderposten unterteilt. Unterhalb des Anlagevermögens werden die Programmanforderungen gebündelt, die sich mit der Speicherung und Verwaltung von Vermögensgegenständen sowie deren Veränderungen befassen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ermittlung der bilanziellen Abschreibungen als Folge der Abnutzung von Vermögensgegenständen dar. Der besonderen Verfahrensweise im Falle von gering- und geringstwertigen Wirtschaftsgütern wurde durch die Behandlung in einem gesonderten Unterpunkt Genüge getan.

Auch bezüglich der Sonderposten wurde eine Vielzahl von Prüfkriterien für deren Speicherung und Verwaltung sowie deren Auflösung erarbeitet. Als weiteres Thema hat sich die SAKD in diesem Prüfhandbucheil der Inventurunterstützung auf Basis der verwalteten Vermögensgegenstände und Inventare gewidmet.

Mit der Anlagenbuchhaltung und der Inventarisierung wurde der letzte Teil des Prüfhandbuchs für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik fertig gestellt, so dass zu diesem Zeitpunkt die formgerechten Entwürfe der Verwaltungsvorschrift und der entsprechenden Anwendungshinweise vorlagen und die Abstimmungen mit den maßgeblichen Institutionen erfolgen konnten.

10.1.2 Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik

Im Rahmen einer Verfahrensprüfung wird neben der Erfüllung der fachspezifischen Programmanforderungen auch hinterfragt, inwieweit ein Programm die Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren erfüllt. Die Allgemeinen Programmanforderungen ergänzen die fachspezifischen Programmanforderungen und betreffen verschiedene Aspekte des Programmeinsatzes, welche auf Grund ihrer Allgemeingültigkeit keinem einzelnen Einsatzbereich zugeordnet werden können. Sie bilden somit den allgemeinen Maßstab beim finanzwirksamen Einsatz automatisierter Datenverarbeitung in den Kommunen des Freistaates Sachsen.

Bereits bei der konzeptionellen Beschäftigung mit der Erarbeitung der kommunalen Doppik als künftigen Prüffeld der SAKD wurde das Erfordernis der gleichzeitigen Überarbeitung angrenzender Prüfgebiete erkannt. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren ergab sich in erster Linie aus der Neufassung des § 87 Absatz 2 SächsGemO, mit der die Formvorschrift für die Prüfhandbücher geändert wurde. Dem folgend wurden die bestehenden allgemeinen Programmanforderungen in die Form einer Verwaltungsvorschrift (VwV PHB AP.Doppik) überführt, die ebenfalls von Anwendungshinweisen ergänzt wird. In diesem Zusammenhang wurden die einzelnen Programmanforderungen inhaltlich überprüft und der aktuellen Rechtslage angepasst.

Ein weiteres Hauptaugenmerk der Überarbeitung bestand darin, dem Wesen nach fachübergreifende Anforderungen in den Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren zu überführen, die bis dahin in fachspezifischen

Prüfhandbüchern dargestellt wurden. Das betrifft insbesondere Programmanforderungen, die die Themen Personendatenverwaltung und Bescheidinhalt beziehungsweise Bescheidgestaltung beinhalten.

10.1.3 Abstimmung der Prüfhandbücher

Bezüglich der neu entwickelten beziehungsweise überarbeiteten Prüfgrundlagen hatte sich die SAKD gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO mit dem SRH ins Benehmen zu setzen. Daneben stimmt die SAKD die Prüfhandbücher regelmäßig und intensiv mit dem SMI sowie den kommunalen Spitzenverbänden ab.

Die doppischen Prüfgrundlagen wurden wegen der Neuartigkeit der ihnen zu Grunde liegenden Rechtsmaterie bereits parallel zur Erarbeitung mit dem SMI bezüglich inhaltlicher und formeller Aspekte abgestimmt. Aus den Antworten auf die konkreten Anfragen der SAKD und aus den regelmäßigen Gesprächen zu fertig gestellten Prüfhandbuchteilen ergaben sich wertvolle Hinweise, die Eingang in die doppischen Prüfkriterien fanden. Gleiches gilt für die umfangreichen Stellungnahmen seitens des SRH, welche ebenfalls zu Anpassungen der Prüfhandbücher führten.

Im Anschluss an die Übersendung der Unterlagen an die kommunalen Spitzenverbände wurden seitens des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) ausgewählte sächsische Kommunen gebeten, detailliert zu den Entwürfen der SAKD Stellung zu nehmen. Den ausführlichen Antworten der beteiligten Kommunen war zu entnehmen, dass die Tatsache, dass das doppische kommunale Haushalts- und Kassenrecht sich im Wesentlichen an dem bisher gültigen kamerale Haushaltsrecht orientiert, unterschiedlich aufgenommen wurde. So spiegeln sich beispielsweise viele Anforderungen zur Haushaltsplanung sowie zur Haushaltsbewirt-

schaftung in adäquater Weise im doppischen kommunalen Haushalts- und Kassenrecht wider und finden damit ihren Niederschlag im Prüfhandbuch. An diesem nicht durch die SAKD zu verantwortenden Punkt setzte ein Großteil der kommunalen Rückäußerungen an. Darüber hinaus ergaben sich aber auch Änderungsaspekte für die doppischen Prüfgrundlagen.

Nach Berücksichtigung der von den einzelnen Partnern geäußerten Stellungnahmen haben die Prüfhandbücher im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik am Ende des aktuellen Berichtszeitraums ihren endgültigen Stand erreicht. Durch Nutzung bestimmter Microsoft-Office-Programmfunktionen war die SAKD in der Lage, die Verwaltungsvorschriften automatisiert in Inhalt und Form aus den Anwendungshinweisen abzuleiten. Dies ermöglichte eine umgehende Veröffentlichung der Entwürfe der VwV PHB-HKR.Doppik sowie der VwV PHB-AP.Doppik im Rahmen der Internetpräsentation der SAKD. Dort besteht seither die Möglichkeit sich über die künftigen Prüfinhalte zu informieren. Programmhersteller können so gegebenenfalls erforderliche Programmanpassungen frühzeitig initiieren.

10.1.4 Entwicklung der Testdaten

Nach Fertigstellung der Programmanforderungen in Form der Verwaltungsvorschriften und bereits parallel zu deren Abstimmung hat die SAKD den nächsten Komplex auf dem Weg in die Prüfung der kommunalen Doppik in Angriff genommen und im Berichtszeitraum schon zum großen Teil abgeschlossen: Die Entwicklung der für die praktische Prüfung erforderlichen Testdaten und Prüfungsszenarien.

Die Testdaten wurden strukturell wie auch schon bei den kamerale Testszenarien unterteilt in die

Bereiche Haushaltsplanung/Haushaltsbewirtschaftung/Kasse sowie Jahresabschluss. Auf Grund des integrativen Charakters der Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der Finanzbuchhaltung und um eine weitere Bildung von Prüfkomplexen zu vermeiden, wurden die Prüfhandbucheile Jahresabschluss und Anlagenbuchhaltung in einem Testkomplex gebündelt.

Im Zuge der Testdatenentwicklung hat sich herausgestellt, dass auf Grund von Ähnlichkeiten in den Rechtsgrundlagen zwar eine weitgehende Orientierung an den vorhandenen kamerale Testdaten möglich, jedoch eine bloße Anpassung an die doppischen Gegebenheiten nicht machbar war. Dies betrifft insbesondere die Prüfhandbucheile Haushaltsplanung, Haushaltsbewirtschaftung und Kasse. Der Prüfhandbucheil Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung wurde unter Integration der Testdaten für den Jahresabschluss schon von der Konzeption her völlig neu aufgesetzt.

Die Testszenarien für die Haushaltsplanung, die Haushaltsbewirtschaftung und die Kasse sind, wie schon im Rahmen der kamerale Prüfung, eine in sich geschlossene Testumgebung. Dies bedeutet, dass mit dem Test der Haushaltsplanung gleichzeitig die Grundlagen für die weiteren Tests der Haushaltsbewirtschaftung sowie Kassenfunktionalitäten geschaffen werden.

Das Konzept der in sich geschlossenen Testumgebung hat für die Prüfhandbuchbereiche der Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung sowie des Jahresabschlusses auf Grund der der Doppik innewohnenden Bestandsführung im Sinne der Dokumentation von Vermögenswerten und Schulden (Bilanzierung) und des damit einhergehenden Bestandsvortrags auf den Bilanzkonten ein im Vergleich zu den Testdaten für die kameralistische Jahresrechnung noch einmal weitaus komplexeres Niveau erreicht. So werden die Tests in diesem Bereich künftig mit einer fiktiven Eröffnungsbilanz mit

entsprechenden Anfangsbeständen auf Bilanzkonten sowie mit bereits vorhandenen Vermögensgegenständen beginnen. Im Verlaufe des nachempfundenen Haushaltsjahres werden dann Vermögensgegenstände angeschafft, entsprechende Sonderposten zugeordnet und die Abschreibungsberechnung und -buchung sowie die Sonderpostenauflösung durchgeführt. Im Zuge des Abschlusses dieses simulierten Haushaltsjahres werden dann beispielsweise alle Jahresabschlusslisten, wie z. B. Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erstellt. Mit dem Wechsel in ein nachfolgendes Haushaltsjahr erfolgen Tests der Kontenabschlüsse und Bestandsvorträge. Im neuen Haushaltsjahr sind dann diverse Bewegungen bezüglich der Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchführung durchzuführen, um unter anderem deren korrekte Berücksichtigung bei der Abschreibungsberechnung zu prüfen. Nach Durchführung aller vorgesehenen Testschritte wird auch dieses zweite Test-Haushaltsjahr abgeschlossen und geprüft.

10.1.5 Ausblick

Im Anschluss an den Berichtszeitraum sind die Testdaten für die Anlagenbuchhaltung und die Inventarisierung sowie für den Jahresabschluss weiterzuentwickeln und fertigzustellen, womit das gesamte Set an Testdaten und -szenarien einsatzbereit sein wird. Auf dieser Grundlage wird die SAKD eine Pilotprüfung durchführen. Nach einer gegebenenfalls notwendigen Verifizierung der Prüfkriterien und Testdaten werden die Verwaltungsvorschriften VwV PHB-HKR.Doppik und VwV PHB-AP.Doppik amtlich veröffentlicht und es erfolgt die reguläre Eröffnung des Prüfbereichs des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik. Dann gilt es, durch intensive Prüftätigkeit für die sächsischen Kommunen höchstmögliche Rechtssicherheit

bei der Anwendung der doppelischen HKR-Programme zu gewährleisten.

10.2 Programmprüfung

10.2.1 Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung

Gemäß § 87 Absatz 2 Sächsischer Gemeindeordnung dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD geprüft worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD als eine Institution des Freistaates Sachsen obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Und vor diesem Hintergrund ist auch die Tätigkeit der Verfahrensprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem Sächsischen Ministerium des Innern als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem Sächsischen Rechnungshof veröffentlicht. Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern in erforderlichem Maße enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus. Die Aktualität der Handbücher wird seitens der SAKD gewährleistet durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung.

Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte

Paragraph 87 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen.

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen. Mit Blick auf den Softwaremarkt im Freistaat Sachsen hat die Zertifizierungspflicht durch die SAKD zu keiner Marktverzerrung oder Reduzierung der Anbieter geführt. Vielmehr sind mit Bezug auf die Ausführungen im Kapitel 10.2.2 die Software-Hersteller, die für Sachsen zugelassene Produkte vorweisen können, in einer beträchtlichen Anzahl vertreten.

Zentralisierung der Programmprüfung

Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung vornehmen zu lassen, die sich in der Zuständigkeit einer zent-

ralen Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung besteht in dem sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren mit der Schaffung ihrer Kriterienkataloge auf dem Gebiet der Kameralistik Pionierarbeit geleistet hat, was auch bundesweit Anerkennung findet.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen haben zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren höchste Rechtssicherheit erlangt. Außerdem stehen ihnen mit den Kriterienkatalogen umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung. Diesen hohen Standard gilt es, für die Zukunft zu bewahren und auch im Hinblick auf die Einführung der kommunalen Doppik zu gewährleisten.

10.2.2 Ergebnisse der Programmprüfung

An dieser Stelle berichtet der Bereich Verfahrensprüfung regelmäßig über das Geschehen im aktiven Prüfgeschäft für den vergangenen Berichtszeitraum. Die folgenden Auswertungen bilden den Berichtszeitraum vom 02.07.2008 bis 02.10.2009 ab und liefern Aussagen zur Prüfung von kameralen Verfahren. Zum Prüfverfahren

gehören als wesentliche Bestandteile die Anwenderbefragung und die aktive Programmprüfung.

Die von den Anwendern gemeldeten Mängel gehen – sofern sie zulassungsrelevant sind und nicht von den SAKD-Testfällen abgedeckt werden – ebenfalls in die aktive Prüfung ein. Die Programmprüfung erfolgt unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen, wobei in deren Verlauf die Erfüllung der in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programmanforderungen durch das Programm nachzuweisen ist. Nach Auswertung der Unterlagen dieser Prüfung durch die SAKD erhält der Antragsteller einen vorläufigen Prüfbericht. Auf dessen Grundlage hat er innerhalb einer bestimmten Frist die Möglichkeit, Programmanpassungen vorzunehmen und sich einer Nachprüfung zu unterziehen. Eine Zulassung für das geprüfte Finanzverfahren wird nur erteilt, wenn das Programm alle zulassungsrelevanten Anforderungen des entsprechenden Prüfhandbuches erfüllt.

Im Berichtszeitraum gab es folgende konkreten Prüfaktivitäten (Stand per 02.10.2009):

Neue Prüfanträge:

Insgesamt gingen zwei neue Prüfanträge ein, die jedoch nicht die derzeit aktiv geprüften Bereiche betreffen, sondern außerhalb der aktuellen Prüfbereiche gestellt wurden; einer davon hat ein doppisches Finanzverfahren zum Gegenstand. Die vorgenannten Verfahren unterliegen generell ebenfalls der Prüfpflicht gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung. Sie erhalten jedoch, da dieses Prüfgebiet noch nicht vollständig erschlossen ist, gemäß den Regelungen des SMI vorerst den Status für einen geduldeten Einsatz in Sachsen, bis sie einer Prüfung unterzogen werden können. Die geringe Anzahl an neuen Prüfanträgen spiegelt wie-

der, dass zum einen der Bedarf nach Prüfung von kameraleen Finanzverfahren derzeit nicht vorliegt und zum anderen die Software-Hersteller auf die Eröffnung des neuen Prüfgebietes der Doppik durch die SAKD warten.

Rücknahme von Prüfanträgen:

Im Prüfbereich der Veranlagung wurde für zwei Prüfverfahren der Prüfantrag zurückgezogen. Bei einem der Anträge handelte es sich um den für eine Folgeversion zu einem in der Vergangenheit bereits geprüften und zugelassenen Programm, dessen zweijährige Zulassung jedoch auslief. Nach Rücknahme des Antrages, die rechtzeitig vor Prüfbeginn erfolgte, wurde statt dessen eine Wiederholungsprüfung für die gleiche Version auf der Basis der aktuell gültigen Prüfhandbücher durchgeführt. In diesem Zusammenhang entstand für die sächsischen Kommunen, die dieses Programm einsetzen, zu keinem Zeitpunkt die Situation, dass sie ein nicht durch die SAKD geprüftes Programm nutzen.

In Prüfung befindliche Programme:

Derzeit befinden sich drei Programme in Prüfung.

Programmulassungen:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat die SAKD für zwei Finanzverfahren Zulassungen ausgesprochen, die den Prüfbereich der kameraleen Veranlagung betreffen. Damit sind momentan in Sachsen 12 kamerale HKR-Verfahren, 10 Veranlagungsverfahren und 10 Verfahren der Anlagenbuchhaltung/ Vermögensrechnung für den Einsatz in Sachsen zugelassen. Ergänzt werden diese um die Finanzverfahren, deren Verwendung derzeit gemäß den Regelungen des SMI geduldet ist.

Folgende Tabellen zeigen eine detaillierte Gesamtaufstellung zu den kameraleen Programmen, deren Einsatz in sächsischen Kommunalverwaltungen zulässig ist.

Prüfbereich HKR – Haushalts-Kassen-Rechnungswesen (Stand vom 02.10.2009)

Antragsteller Programm/-teile Version	Prüfstatus	zugelassen bis:
AB-DATA Kommunal/HKR 2.1 / 01.07.2007	Programm zugelassen	31.12.2012
AKDB OK.FIS/ Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Kasse 3.1	Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt	20.02.2006
AKDB OK.FIS - HKR 4 geändert mit Antrag vom 04.10.2006	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	
C.I.P. CIP-Kommunal Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen Release 4.2	Programm zugelassen	31.12.2012
DATA-PLAN Finanz+, Finanzplus 3.0	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	
H&H H&H HKR 3.	Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt	23.05.2006
H&H proDoppik 4 geändert mit Anträgen vom 10.11.06 und 06.09.07	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	
INFOMA newsystem kommunal HKR/HÜLsystem 4	Programm zugelassen	31.12.2012
KIRP KIRP Haushaltsplanung, Haushaltsausführung, Kasse Serie 7	Programm zugelassen	31.12.2012
KISA IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil HKR K3.1	Zulassungsübertragung von Saskia.de-HKR 3.1	12.09.2006
KOB adKOMM Kommunalsoftware/ HKR, Steuern und Abgaben 6	Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt	16.10.2006
KOB adKOMM® 6	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	
MPS mpsNF Programmteile: mpsNF-Plan, mpsNF-HÜL, mpsNF-Kasse, mpsNF-Jahresrechnung, 2.0	Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt	01.11.2006

Antragsteller Programm/-teile Version	Prüfstatus	zugelassen bis:
<u>MPS</u> mpsNF Programmteile: mpsPLAN, mpsHÜL, mpsKASSE, Jahresrechnung 3.0 (Navision 4.0) geändert mit Antrag vom 11.04.2007	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	
<u>Müller & Groth</u> MG Kommunal 2006 Stand 31.12.2006	Programm zugelassen	31.12.2012
<u>SAP</u> SAP R/3 Enterprise SAP for Public Sector in d. Ausprägung d. Landes- hauptstadt Dresden SAP R/3 Enterprise m. Extension Set 2.0 (47X200)	Programm zugelassen	31.12.2012
<u>SASKIA</u> SASKIA.de-HKR 3.1	Programm zugelassen – Wie- derholungsprüfung/Folge- versionsprüfung beantragt	12.09.2006
<u>SASKIA</u> SASKIA®.de-HKR Teil HKR 3.1	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	

Tabelle 1: Übersicht zugelassener HKR-Verfahren

Prüfbereich Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer (Stand vom 02.10.2009)

Antragsteller Programm/-teile Version	Prüfstatus	Zugelassen bis:
AB-DATA Kommunal/Steuern, Abgaben 2.1	Programm zugelassen	30.09.2011
adKOMM adKOMM, Teil Steuern und Abgaben 6	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	
AKDB OK.FIS - Veranlagung 4.0	Programm zugelassen	07.12.2012
C.I.P. CIP-Kommunal Veranlagung Release 4.2	Programm zugelassen	02.12.2011
DATA-PLAN Finanz+, Steuern, Abgaben und Gebühren, Edimen 2.1	Programm zugelassen	14.02.2011
Datenzentrale BW KAS-EVA, Module Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Hun- desteuer 2.8	Programm zugelassen	21.01.2011
INFOMA newsystem kommunal HKR/HÜLsystem 4	Programm zugelassen	26.03.2010
KISA IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil Veranlagung K3.1	Zulassungsübertragung von Saskia.de-HKR 3.1, Teil Veranlagung	12.09.2006
KOB adKOMM Kommunalsoftware/ HKR, Steuern und Abgaben 6	Programm zugelassen – Wie- derholungsprüfung/Folge- versionsprüfung beantragt (betrifft Vorgang bei adKOMM)	16.10.2006
MPS mpsNF Programmteil: mpsNF-Steuer/Abg. 2.0	Programm zugelassen – Wie- derholungsprüfung/Folge- versionsprüfung beantragt	01.11.2006
MPS mpsNF Programmteil mpsSTEUERN/ABGABEN 2.0 (Navision 4.0) geändert mit Antrag vom 04.11.2008	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	
SASKIA SASKIA®.de-HKR Teil Veranlagung 3.1	Programm zugelassen	01.10.2013

Tabelle 2: Übersicht zugelassene Veranlagungsverfahren

Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung (Stand vom 02.10.2009)

Antragsteller Programm/-teile Version	Prüfstatus	Zulassungs- zeitraum
<u>AB-DATA</u> AB-DATA Kommunal, Vers. 2.1, Programmteil HKR, (Prüfber. Vermögensrechnung) E+S Rechnungswesen, Vers. 6i (6.1), Programmteil Anlagenbuchhaltung (Prüfbereich Anlagenbuchhaltung)	Programm zugelassen	04.04.2011
<u>AKDB</u> OK.FIS - Vermögensbuchführung 4.0	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	
<u>C.I.P.</u> CIP-Kommunal Programmteil Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen (Prüfbereich Vermögensrechnung) Programmteil Inventarverwaltung/Anlagenbuchführung (Prüfbereich Anlagenbuchhaltung) 4.2	Programm zugelassen	11.01.2011
<u>DATA-PLAN</u> Finanz+, Teile Anlagenbuchhaltung (ANBU) Schulden- u. Darlehensverw.(SD) Vermögensrechnung(VR) 2.1	Programm zugelassen	24.11.2009
<u>H&H</u> H&H KVV (Kommunale Vermögensverwaltung) 3.	Programm zugelassen – Wieder- holungsprüfung/Folgeversions- prüfung beantragt	
<u>H&H</u> H&H proDoppik (Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung) 4	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	
<u>INFOMA</u> newsystem kommunal Programmteil Anlagenbuchhaltung 4	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	
<u>KIRP</u> KIRP Serie 7 Programmteil Anlagenbuchhaltung	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	
<u>KISA</u> IFRSachsen.Ki-Sa mit den Programmteilen Anlagenbuchhaltung, Schulden-/Darlehensverwaltung, Vermögensaufstellung K3.1	Zulassungsübertragung von Saskia.de-VR 3.1	19.11.2009
<u>KOB</u> adKOMM® Anlagenbuchhaltung 6	Programm zugelassen	11.05.2010
<u>MPS</u> mpsNF mit den Programmteilen mpsANLA, mpsINV 2.0	laufendes Prüfverfahren – Pro- grammeinsatz geduldet	

Antragsteller Programm/-teile Version	Prüfstatus	Zulassungs- zeitraum
SASKIA SASKIA.de-VR mit den Programmteilen Anlagenbuchhaltung, Schulden-/Darlehenverwaltung, Vermögensaufstellung 3.1	Programm zugelassen	19.11.2009

Tabelle 3: Übersicht zugelassene Verfahren der Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung

10.2.3 Publikationen von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD ist verpflichtet, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse bzw. Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum Einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“ und im monatlich erscheinenden Newsletter. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Des Weiteren informieren die Mitarbeiter der Abteilung Verfahrensprüfung in Fachartikeln und/oder in Newsletter-Beiträgen über ausgewählte Themen, die von öffentlichem Interesse sind.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Fachartikel im SAKD-Newsletter und parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Doppik“ veröffentlicht:

- Erschließung des Prüfgebietes Kommunale Doppik durch die SAKD abgeschlossen (05.02.2009)
- Veröffentlichung der VwV PHB-HKR.Doppik im Entwurf (15.06.2009)
- Veröffentlichung der VwV PHB-AP.Doppik im Entwurf (17.08.2009)

11 Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung hat die SAKD die Aufgabe, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Damit tragen die Satzungsgeber der Tatsache Rechnung, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft, eine moderne kommunale Verwaltung allerdings ohne den Einsatz von Informations- und Kommunikationsinstrumenten kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch im Berichtszeitraum ist es der SAKD gelungen, weitere Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen zu vereinbaren.

11.1 Rahmenvertrag mit der juris GmbH

Nach langen Verhandlungen mit der juris GmbH ist es der SAKD erneut gelungen, den seit vielen Jahren innerhalb der sächsischen kommunalen Gemeinschaft etablierten juris-Rahmenvertrag zu verlängern. Damit können die sächsischen Kommunen auch über das Jahr 2008 hinaus gegen eine Jahrespauschale unbeschränkt über die Rechercheoberfläche juris.de in den wichtigsten juris-Datenbanken recherchieren.

Hauptänderungspunkt des neuen Rahmenvertrages ist neben den Preisen die Veränderung des Lizenzierungsmodells. Die Lizenzierung erfolgt nunmehr rein nutzerbezogen, die Zahl der Einwohner einer Kommune hat für die Höhe der Jahrespauschale keine Bedeutung mehr. Grund hierfür ist eine neue Strategie von juris, die Produktlizenzierung bundesweit einheitlich

für alle juris-Kunden zu gestalten. Konsequenz ist eine Erhöhung der Preise gerade für kleine Kommunen, während größere Kommunen Einspareffekte erzielen. Dies liegt an den Stufen des bis Ende 2008 geltenden Altvertrages, der gerade kleine Kommunen begünstigte. Zwischen Kommunen bis 50.000 Einwohnern und ab 50.000 bis 100.000 lag ein Sprung von ca. 4.000 EUR. Dies wird mit dem neuen Lizenzmodell korrigiert.

Eine weitere Neuerung des Rahmenvertrages ist die vereinbarte grundsätzlich durchgehende Verfügbarkeit der juris-Online-Dienste. Bei einem Ausfall von mehr als zwei Stunden der von juris betriebenen Datenbankserver während der üblichen Geschäftszeiten (von 8 bis 18 Uhr) sind die hiervon betroffenen Teilnehmer zur Minderung berechtigt. Während der Geschäftszeiten leistet juris Hilfe bei der Nutzung der Online-Datenbanken und technischen Support.

Bei Lizenzierung weiterer juris-eigener Produkte und bei der Lizenzierung von Kooperationsprodukten aus dem Fachportal Öffentliche Verwaltung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % des Listenpreises gewährt. Sofern Schulungen gewünscht werden, bietet juris Inhouse-Seminare an. Auf die jeweils gültigen Listenpreise konnte ein Nachlass von 10 % vereinbart werden.

11.2 Rahmenvertrag mit der Promethean GmbH

Zielgruppe dieses Rahmenvertrages sind die sächsischen Schulen und Schulträger. Promethean ist weltweit einer der führenden Anbieter von interaktiven Lerntechnologien. Mit der Technologie von Promethean ist es möglich, Text-, Online-, Video- und Audioinhalte zu erstellen, anzupassen und in den Unterricht zu integrieren.

Promethean Activclassroom-Lösungen unterstützen Pädagogen beim Lehren und Schüler

beim Lernen. Dazu gehören: das Activboard, ein stabiles interaktives Whiteboard, die Activstudio Software für weiterführende Schulen sowie Activprimary, der Software speziell für Grundschulen und Kindergärten. Zum Produktportfolio gehören außerdem die kabellosen, tragbaren Abstimmungssysteme Activote, die es Lehrern erlauben, ständig den Lernerfolg zu kontrollieren. Neben den Classroom-Lösungen bietet Promethean Trainings und Schulungen, um einen professionellen Umgang mit der Technologie zu gewährleisten und den größtmöglichen Nutzen aus den getätigten Investitionen zu ziehen. Zudem betreibt Promethean die interaktive Whiteboard-Community Promethean Planet.

Durch Kooperationen mit den großen deutschen Schulbuchverlagen werden Lehrbuchinhalte digitalisiert und sind somit für jede Schule in Verbindung mit dem Promethean Activboard nutzbar.

11.3 Rahmenvertrag VISKompakt

Das SMI hat nach einer europaweiten Ausschreibung zur Realisierung der E-Government-Basiskomponente „IT-gestützte Vorgangsbearbeitung“ einen Rahmenvertrag mit der Firma PDV-Systeme, Erfurt, zum Erwerb des Produktes „VISKompakt“ geschlossen. Dieser beinhaltet eine Beitritts-/Öffnungsklausel für die sächsischen Kommunen sowie die Bestimmung, dass eine abrufende Stelle eine koordinierende und kommunal bündelnde Funktion für die sächsischen Kommunen übernehmen soll. Die SAKD hat diese Funktion als abrufende Stelle für die sächsischen Kommunen übernommen. Damit besteht für alle sächsischen Kommunen die Möglichkeit, dem Rahmenvertrag beizutreten und VISKompakt-Lizenzen sowie Pflegeleistungen zu den sehr günstigen Konditionen des Landesrahmenvertrages zu erwerben.

11.4 Rahmenvertrag mit der Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH

Kopiergeräte sind mittlerweile nicht mehr einfache Reproduktionsmaschinen sondern multifunktionale Geräte (MFP), die eine Vielzahl von Funktionen und Anwendungen beinhalten. Neben dem Kopieren und der entsprechenden Endverarbeitung wie Heften, Lochen und Binden, sind weitere Funktionen, wie Drucken, Faxen, Scannen, E-Mail-Versand (sowohl schwarz/weiß als auch vollfarbig) sowie Dokumentenablage möglich.

Um den sächsischen Kommunen den Bezug von Kopierern nebst Zubehör und Verbrauchsmaterial zu attraktiven Konditionen zu ermöglichen, hat die SAKD mit der Firma Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die berechtigten Einzelvertragspartner können nunmehr zu Rahmenvertragskonditionen Kauf-, Leasing, Miet- oder Serviceverträge über Kopiersysteme der e-Studio-Reihe mit einem Nachlass von bis zu 63 % auf die empfohlenen Verkaufspreise des Herstellers abschließen. Eine kontinuierliche Anpassung der Rahmenvertragsproduktliste sichert, dass den sächsischen Kommunen immer die modernsten MFPs zur Verfügung stehen.

11.5 Rahmenvertrag mit der Firma Vodafone GmbH

Dieser Vertrag ermöglicht es Kommunen, Landkreisen sowie deren mehrheitlichen Beteiligungen Neukartenverträge zu sehr günstigen Rahmenvertragskonditionen (RV 900024) abzuschließen. Diese liegen noch erheblich unter den Konditionen, die der Deutsche Städtetag mit Vodafone vereinbaren konnte. Vodafone ist mit derzeit ca. 20.000 Einzelverträgen bei sächsischen Kommunen, Landkreisen und Landesbe-

hörden größter Mobilfunkanbieter in diesem Sektor.

Der Rahmenvertrag wurde bis 2008 vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen gehalten. Für Bestandskunden, die bereits den alten Rahmenvertrag nutzen, ändert sich nichts. Sie können weiterhin von den attraktiven Konditionen profitieren. Hervorzuheben sind insbesondere der niedrige Basispreis von 2,42 € brutto sowie ein Minutenpreis von 3,5 Cent brutto innerhalb des Rahmenvertrages sowie ins deutsche Festnetz. Selbstverständlich kann zwischen einer Vielzahl von modernen Handys zum subventionierten Preis ausgewählt werden. Die SAKD ist stets mit der Vodafone GmbH in Kontakt, um die Inhalte den Marktgegebenheiten anzupassen, damit die sächsischen Kommunen auch in Zukunft die bestmöglichen Konditionen und modernste Technologien nutzen können.

12 Gremienarbeit

Die Koordinierung von IT-relevanten Themen gehört zu den wesentlichen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der SAKD. Ein Großteil dieser Koordinierungsaufgaben nimmt sie durch ihre Mitarbeit in strategischen und fachlichen Arbeitsgruppen und Gremien unterschiedlichster Art wahr.

Dabei sind zu unterscheiden:

- Gremien, die durch das SAKD-Gesetz (SAKDG) bzw. die Hauptsatzung vorgegeben sind und für die SAKD steuernde Aufgaben wahrnehmen. Die beiden durch das SAKDG vorgegebenen Gremien sind der Fachausschuss und der Koordinierungsausschuss.
- Gremien und Arbeitsgemeinschaften, die im Rahmen der verschiedenen Aufgabenbereiche regelmäßig oder in Projekten der SAKD temporär organisatorisch bzw. fachliche Koordinierung. Die sonstigen Gremien und Arbeitsgemeinschaften, in denen die SAKD vertreten ist, sind unter 12.3 aufgeführt.

12.1 Fachausschuss

Gemäß § 9 SAKDG hat die SAKD einen Fachausschuss. Dieser hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die verschiedenen Entwicklungen aufeinander abzustimmen. Er beschließt das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und bestimmt so die Leitlinien der Tätigkeit der SAKD eines Jahres. Darüber hinaus verabschiedet er von der SAKD erarbeitete Standards und Empfehlungen, um so die Kommunalverwaltungen beim Aufbau einer integrierten IT-Infrastruktur bei gleichzeitiger Berücksichtigung der vorhandenen Investitionen zu unterstützen. Ferner ist er in allen Angelegenheiten zu beteiligen, die für die Zusam-

menarbeit der Kommunalverwaltung von Bedeutung sind.

Um diese fachlich koordinierende Funktion im Sinne der kommunalen Gemeinschaft wahrnehmen zu können, gehören dem Fachausschuss neben dem Direktor der SAKD jeweils drei vom Sächsischen Städte- und Gemeindegtag und drei vom Sächsischen Landkreistag bestellte Vertreter an. Der Interessenausgleich zwischen den Interessenverbänden wird dadurch gesichert, dass neben einer erforderlichen Mehrheit jeweils mindestens ein Vertreter der entsendenden Spitzenverbände einem Beschluss zustimmen muss.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Fachausschusses statt. Neben intensiven Diskussionen über Ziele, Aufgaben und Herausforderungen der sächsisch kommunalen Informationstechnik und die sich hieraus ergebenden Aufgaben der SAKD bildete die Verabschiedung des Standards XPlanung und die Empfehlungen zum kommunalen Einsatz einen Schwerpunkt der Tätigkeit.

Darüber hinaus hat sich der Fachausschuss mit folgenden Themen befasst:

- Beschluss des Jahresarbeitsprogramms der SAKD 2009,
- Bericht und Beschluss zur Standardempfehlung XPlanung,
- Umfrage zur „IT-Ausstattung sächsischer Kommunen“,
- regelmäßige Berichte zur Umsetzung der EU-DLR in Sachsen,
- Fachvortrag: Verwaltungsplanung – eine innovative Methode zur Optimierung IT-gestützter Verwaltungsprozesse,
- Fachvortrag: Demonstrator für die Umsetzung einer Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB) auf der Grundlage von Verwaltungsplänen im Rahmen der EU-DLR,

- Rahmenkonzept der SAKD zur IT-Umsetzung der EU-DLR.

12.2 Koordinierungsausschuss

Neben dem Fachausschuss, der ausschließlich mit kommunalen Vertretern besetzt ist, sieht das SAKDG einen Koordinierungsausschuss vor. Dieser hat die Aufgabe, die Arbeit der kommunalen Verwaltungen und der Verwaltung des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu koordinieren. Wie sich bereits aus den im Fachausschuss behandelten Themen ergibt, kann die kommunale Informationstechnik nicht isoliert betrachtet werden, sondern steht in einer engen Beziehung zur Informationstechnik des Freistaates Sachsen. Zu nennen sind hier die Funktionalreform, das SVN/KDN sowie die EU-DLR oder E-Government. Dem Koordinierungsausschuss gehören je drei von der SAKD und von der Staatsregierung entsandte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Koordinierungsausschusses statt. Folgende Themen wurden u. a. im Koordinierungsausschuss behandelt:

- staatlich/kommunale Koordinierung im Zusammenhang mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie,
- Nutzungs- und Finanzierungsmodelle für die E-Government-Basiskomponenten,
- E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen sowie Vorstellungen zur Einbindung der kommunalen Seite im Sinne einer koordinierten Umsetzungsplanung,
- Aufbau eines „Dienstverzeichnis“ der durch sächsische Landesbehörden bereitgestellten Informationsdienste,
- Projekt „D115“ in Sachsen.

12.3 Strategische und fachliche Arbeitsgruppen- und Gremienarbeit

Neben ihrer Tätigkeit in den bereits oben dargestellten gesetzlich vorgesehenen Gremien kommt die SAKD ihren koordinierenden, lenkenden aber auch projektbezogenen Aufgaben durch die Mitarbeit in regionalen wie auch überregionalen Arbeits- und Projektgruppen nach. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich ein Überblick über die einzelnen Gremien, in denen die SAKD vertreten ist.

Fachbereich	Bezeichnung
Verfahrensprüfung	FV der Kommunalkassenverwalter e. V., LV Sachsen
Verfahrensprüfung	AG Doppik-Handbuch beim SSG
IT-Infrastruktur	KDN II, Teilprojekt 1.1 (Backbone/ZP-D)
IT-Infrastruktur	KDN II, Teilprojekt 1.3 (zentrale Dienste)
IT-Infrastruktur	KDN II, UAG Technik der Projektgruppe IuK-Übergang
IT-Infrastruktur	KDN II, KDN-Sicherheitsgruppe
IT-Infrastruktur	AG IuK beim SLKT
Geografische Informationssysteme	XPlanung, AG Kommunale Implementierungen
Geografische Informationssysteme	GDI-Initiative, Lenkungsgruppe
Geografische Informationssysteme	GDI-Initiative, AG Metadaten
Geografische Informationssysteme	GDI-Initiative, AK Referenzmodell
Geografische Informationssysteme	GDI-Initiative, Expertengruppe "Architekturkonzept"
Geografische Informationssysteme	GDI-Initiative, Pilotprojekt HAFLIS
Geografische Informationssysteme	Sachsenatlas, zentrales Vorhaben GIS/GDI des Landes
Geografische Informationssysteme	Projektgruppe GeoBAK
Geografische Informationssysteme	AG Geodaten und GIS
Geografische Informationssysteme	AK KomGeoSAX
E-Government	EU-DLR, Zentrale Projektgruppe des SMI
E-Government	EU-DLR, Kommunale Koordinierungsgruppe
E-Government	EU-DLR, AG Prozesse beim SMI
E-Government	EU-DLR, AG IT beim SMI
E-Government	EU-DLR, AG EU-DLR des SSG/SLKT
E-Government	EU-DLR, AG Erstellung komm IT-Rahmenkonzept der SAKD
E-Government	Standardisierung, XÖV-Abstimminstanz beim BMI
E-Government	Standardisierung, AG XFinanz
E-Government	Lenkungsgruppe kommunales E-Government
E-Government	AG kommunales E-Government beim SSG

Tabelle 4: Überblick über die strategische und fachliche Arbeitsgruppen- und Gremienmitarbeit der SAKD

Die Vielzahl der einzelnen Gremien, in die die SAKD Mitarbeiter entsendet, zeigt zugleich die Bedeutung dieser Tätigkeit für die Arbeit der SAKD. Gleichzeitig führt dies bei einem Personalbestand von 23 Mitarbeitern zu einer sehr starken Ressourcenbindung. Ohne eine intensive Gremientätigkeit sind allerdings die der SAKD durch das SAKDG übertragenen Koordinierungs- und Beratungsaufgaben kaum zu erfüllen.

13 Öffentlichkeitsarbeit

13.1 IT- und Organisationsforum 2009

Vom 11. bis 12. August 2009 fand im gewohnten Zweijahres-Rhythmus zum fünften Mal das IT- und Organisationsforum Sachsen als Verwaltungskongress mit begleitender Ausstellung statt. Veranstalter waren neben der SAKD das SMI sowie die Firma GSW-Consulting GmbH als Veranstaltungsorganisateur. Als Veranstaltungsort konnten wir dankenswerterweise mit dem Plenar- und Festsaal sowie der Goldenen Pforte wie bereits in der Vergangenheit repräsentative Räumlichkeiten der Landeshauptstadt Dresden nutzen.

Der erste Kongresstag begann mit einer Begrüßung und Einführung durch Herrn Bürgermeister Lehmann aus Dresden, gefolgt von einem Einführungsvortrag durch Herrn Ministerpräsidenten Tillich, der die Gelegenheit nutzte, die politischen Zielstellungen und Rahmenbedingungen im Bereich der sächsischen Verwaltungsorganisation sowie beim Einsatz der Informationstechnik darzustellen. Im Anschluss folgte als Novum für den Kongress eine Podiumsdiskussion, bei der Vertreter aus Politik und Wirtschaft teilweise kontrovers ihre Meinungen zu den Anforderungen an eine moderne Verwaltung und IT und den Masterplan 2020 der Landesregierung Sachsen austauschten. Teilnehmer waren neben dem sächsischen Ministerpräsidenten der Präsident des sächsischen Landkreistages, Herr Dr. Lenk, der Beauftragte der Bundesregierung für IT, Herr Dr. Beus und als Vertreter der IT-Wirtschaft Herr Dr. Löschke, Gesellschafter der PC Ware AG. Komplettiert wurde der erste Forumsvormittag durch Ausführungen zur

IT-Strategie der Bundesverwaltung von Herrn Dr. Beus.

Am Nachmittag des ersten Kongresstages folgten zwei Vortragsreihen zu Themenschwerpunkten aus dem Bereich der Informationstechnik bzw. den Bereichen Organisation und Verwaltungsmodernisierung in den Landesverwaltungen und der Kommunen. Herausgehobene Themen waren die staatlich kommunale Zusammenarbeit, E-Government im Freistaat Sachsen sowie die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Von großem Interesse war auch der Vortrag von Herrn Landrat Harig mit dem Thema „Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit – Widerspruch oder Herausforderung“.

Der Einführungsvortrag von Herrn Innenminister Dr. Buttolo, „Die Verwaltungs- und Funktionalreform als Voraussetzung einer zukunftsfähigen IT- und Organisationsstrategie“, initiierte den zweiten Kongresstag. Traditionsgemäß finden an diesem ausschließlich Fachvorträge statt, die in zwei Forumsreihen eingeordnet sind. Themenbereiche der einzelnen Foren waren:

- die EU-Dienstleistungsrichtlinie (Doppelforum),
- GIS/INSPIRE/GDI,
- überregionale und regionale Zusammenarbeit,
- Außen- und Innenansichten der Verwaltung,
- Standardisierung.

Im Anschluss an die einzelnen Vorträge der Fachforen und zugleich als inhaltlichen Abschluss des IT- und Organisationsforums Sachsen 2009 konnten wir den heutigen Bundesminister des Innern, Herrn Dr. de Maizière, begrüßen, der die zukünftigen Herausforderungen an

Informationstechnik zusammenfasste und kurz auf einzelne Projekte des Bundes einging.

Aus statistischer Sicht wurden auf dem Kongress neben drei Einführungsvorträgen, einem Plenarvortrag und einem Abschlussvortrag insgesamt 21 Fachvorträge gehalten. 10 Fachvorträge beschäftigten sich mit kommunalen und staatlichen IT-Themen, während der Bereich Organisation mit 11 Fachvorträgen vertreten war. Hinzu kam die bereits angesprochene Podiumsdiskussion. Insgesamt haben sich 519 Teilnehmer für den zweitägigen Kongress angemeldet. Am ersten Kongresstag konnten wir 462 Teilnehmer begrüßen, am zweiten Tag 419 Teilnehmer. Für eine regionale Veranstaltung bedeutet dies einen enorm großen Zuspruch und macht das IT- und Organisationsforum Sachsen zugleich zu der größten Veranstaltung ihrer Art in Sachsen.

Insgesamt war das IT- und Organisationsforum 2009 aus Sicht der Organisatoren und aufgrund der Vielzahl positiver Rückmeldungen wieder eine gelungene Veranstaltung. Exemplarisch sei nur eine Teilnehmermeinung zitiert: *„Das IT- und Organisationsforum war für mich eine außerordentlich fruchtbringende Veranstaltung. Die meisten Vorträge waren in der einen oder anderen Form erhellend und erzielten bei mir in hohem Maße Erkenntnisgewinne. Ich bedanke mich für die inhaltlich sehr dichte und informative Veranstaltung bei allen Mitwirkenden.“*

Die allgemein positive Resonanz ist für uns Bestätigung und Aufforderung zugleich, das Forum auch 2011 wieder zu veranstalten.

13.2 Die Internetpräsenz der SAKD

Die SAKD bietet momentan folgende thematisch unterteilte Websites an:

Homepage der SAKD:	http://www.sakd.de/
Angebote im KDN (nur für Kunden des KDN):	http://kdn-angebote.sakd.de/
Kernmelderegister Sachsen:	http://www.kkm-sachsen.de/
Kernmelderegister (nur für Kunden des KDN, seit Mitte 2007):	http://kkm-kdn.sakd.de/
Übersicht der geförderten E-Governmentprojekte in Sachsen	https://egovprojekte.sakd.de/

Diese unterliegen der ständigen inhaltlichen Aktualisierung und IT-technischen Betreuung. Die redaktionelle Betreuung der Inhalte erfolgt direkt durch die jeweiligen Fachberater. Das Redaktionssystem stellt hier die Möglichkeit der Abgrenzung durch Arbeitsbereiche zur Verfügung. Zur Qualitätssicherung werden neue und geänderte Inhalte mit Hilfe eines Freigabeprozesses publiziert.

Die Angebote <http://e-government.sakd.de/> und <http://standards.sakd.de/> wurden im Rahmen der Umstellung auf das Content-Management-System Typo3 in den Auftritt unter <http://www.sakd.de> integriert. Diese Adressen sind noch aufrufbar und werden in die entsprechenden Menüpunkte umgelenkt.

Aussagen über die Nutzung der auf diesen Seiten angebotenen Informationen anhand der Seitenzugriffszahlen enthält die folgende Abbildung.

Drei dieser Beiträge enthielten als Fachartikel Informationen aus dem Prüfbereich „Kommunale Doppik“. Ein anderer stellte die in der SAKD gemachten Erfahrungen beim Einsatz von elektronischen Zertifikaten zur Unterzeichnung von

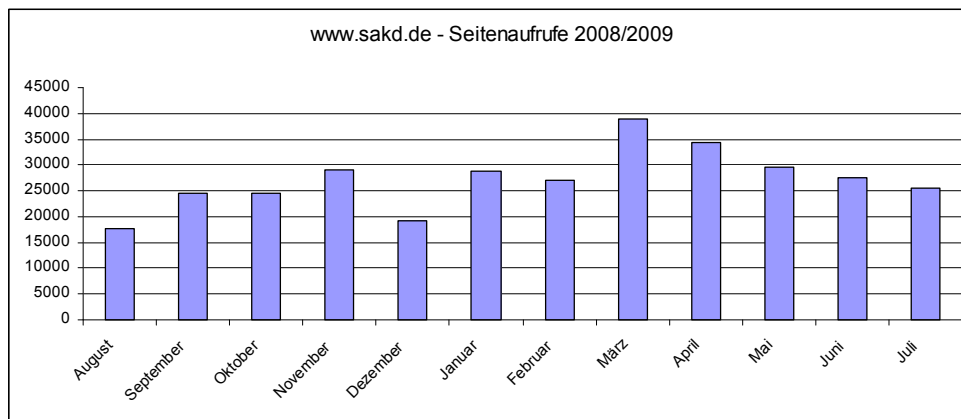


Abb. 14: Seitenaufrufe von www.sakd.de

Die Zugriffszahlen können nicht mit denen des Vorjahres verglichen werden, da sich die Zählweise des CMS Typo3 von der des vorher eingesetzten Internet-Information-Server (IIS) unterscheidet. Einige Seiten werden noch vom IIS ausgeliefert und sind hier auch nicht enthalten.

13.3 Newsletter SAKD-aktuell

Der Newsletter der SAKD wird in der Regel monatlich versandt. Als Veröffentlichungstermin ist der jeweils erste Freitag eines Monats vorgesehen. Von September 2008 bis Oktober 2009 erschien der Newsletter 13-mal. Zusätzlich wurde in zwei Sonderausgaben für das im August stattgefundene IT- und Organisationsforum 2009 geworben. Der Newsletter wird an 842 Adressaten (Stand 09.10.2009) versendet. Dies sind 33 mehr als im Vorjahresberichtszeitraum.

In 90 Beiträgen informierte die SAKD über ihre Tätigkeit und aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik.

E-Mails vor. Drei Fachartikel informierten über neue Dienste im KDN. Der Bereich Recht veröffentlichte ein Musterimpressum für kommunale Internetseiten. Alle Fachartikel sind auf der SAKD-Homepage dauerhaft abrufbar.

Interessierten Firmen ist es möglich, eine Anzeige im SAKD-Newsletter gegen eine Gebühr von 175 Euro zu veröffentlichen. Der Werbetext wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Newsletters platziert und ist entsprechend als Anzeige gekennzeichnet. Im Berichtszeitraum nahmen drei Unternehmen die Möglichkeit in Anspruch, für sich und ihr Produkt zu werben. Abschließend kann eingeschätzt werden, dass das Interesse an einer Werbung in unserem Newsletter langsam, aber stetig zunimmt.

13.4 Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis

Mit dem Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis bietet die SAKD allen Kommunen detaillierte und strukturierte Informationen über kommunal-relevante Softwareanwendungen und Anbieter entsprechender Dienstleistungen.

Die Unternehmen wiederum nutzen diese Plattform, um ihre Angebote darzustellen und mit den Kommunen in Kontakt zu treten.

Im SAKD-Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis sind zur Zeit 60 Firmen vertraglich gebunden und bearbeiten ihre Informationen eigenverantwortlich. Die darüber hinaus angebotenen Einträge beruhen auf Marktrecherchen der SAKD.

Um den Softwarekatalog für Anbieter und Anwender attraktiver zu gestalten und damit eine gesteigerte Nutzung zu erreichen, entschloss sich die SAKD, diesen neu zu konzipieren. Die letzte grundlegende Umgestaltung fand im Mai 2003 statt. Seitdem haben sich sowohl die technischen Rahmenbedingungen als auch die Ansprüche an ein solches Verzeichnis geändert.

Um die neuen Anforderungen genauer zu ermitteln, wurde im April 2009 eine internetgestützte Umfrage unter Softwareherstellern durchgeführt. Angeschrieben wurden 246 Anbieter, welche schon jetzt im Softwarekatalog präsent oder der SAKD aus ihrer Arbeit und sonstigen Marktkenntnissen bekannt sind.

Von den angeschriebenen Unternehmen antworteten 47. Als Hauptergebnisse der Umfrage und Grundlage der Neukonzeption sind zu nennen:

- 82 % genügt ein Kurzeintrag, die restlichen Informationen werden auf deren verlinkter Homepage dargestellt (Vermeidung der Doppelpflege).
- Als Produktmerkmale sollten vor allem Name, Kurzbeschreibung, Einsatzbereich, Link auf die eigene Homepage, Hersteller und Vertriebspartner genannt werden.

- Als Anbietermerkmale werden Name, Adresse, Kontaktdaten, Link auf die eigene Homepage und Referenzen gewünscht.
- Die Darstellungen sollen mit hochgeladenen Bildern und Dateien ergänzt werden.
- Die Daten werden von den Anbietern selbst über das Internet gepflegt.
- Eine Statistik soll Auskunft über die Nutzung geben.

Auf der Grundlage der ausgewerteten Rückmeldungen ist geplant, einige neue Merkmale in den Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis zu integrieren. Ferner entfallen einige der bisherigen Darstellungen, die ohnehin kaum benutzt wurden und deren laufende Pflege zu aufwändig ist und keinen Mehrwert für den Anwender darstellen.

Erste Arbeiten zur Realisierung des neuen Softwarekataloges wurden mittlerweile in Angriff genommen. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen, wobei erste vermarktbar Ergebnisse bereits vorliegen. Das Angebot wird künftig für Dienstleister und Unternehmen grundsätzlich kostenpflichtig sein, um eine kontinuierliche Pflege zu gewährleisten.

13.5 IT-Umfrage

Der SAKD obliegt nach Hauptsatzung § 2 die „Erfassung des Bestandes an Hard- und Software in den kommunalen Verwaltungen als Voraussetzung und Orientierung für empfohlene und angestrebte Standardisierung“. Die letzte entsprechende umfangreiche Befragung der sächsischen Kommunen wurde im Jahr 2002 durchgeführt. Deren Ergebnisse sind aktuell nur noch bedingt nutzbar.

Insofern wurde in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag eine internetgestützte Umfrage vorbereitet und vom 20. Februar bis zum 20. April 2009 durchgeführt.

Der recht umfangreiche Fragebogen enthielt 163 Fragen (ca. 20 Seiten) zu den Hauptpunkten:

Allgemeine Angaben zur Kommune

- IT-Infrastruktur,
- Datenbanken,
- fachübergreifende Softwareprodukte,
- Geografische Informationssysteme,
- Fachverfahren,
- Telekommunikation,
- IT-Unterstützung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Vor dem Hintergrund der sich zeitgleich auf dem Höhepunkt befindlichen Gemeindegebiets- und Funktionalreform ist eine Rücklaufquote von reichlich 53 % (266 von 498 Angeschriebenen) ein gutes Ergebnis.

Die Antworten wurden in einer Datenbank gespeichert und stehen zur Beantwortung spezieller Fragen zur Verfügung. Die SAKD erstellte entsprechende anonymisierte Auswertungen für verschiedene berechnete Verwaltungen und zur Unterstützung ihrer eigenen Arbeit.

Abbildungsverzeichnis | | | | | | | |

Abb. 1: Entwicklung der Abrufzahlen im Jahr 2009	2
Abb. 2: Komponentenarchitektur der IT-Systeme der Kommunalverwaltung, beim EA und beim Dienstleister	8
Abb. 3: Einordnung des Demonstratorprojektes in das IT-Rahmenkonzept zur EU-DLR.....	10
Abb. 4: VPläne zur Steuerung der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB).....	12
Abb. 5: Einordnung der E-Government-Strategie in den Gesamtprozess	14
Abb. 6: Architekturkonzept GDI-Sachsen Version 1.0	33
Abb. 7: Anteil der zu standardisierenden Schnittstellen in kommunale Fachverfahren als Datenempfänger	37
Abb. 8: Anteil der zu standardisierenden Schnittstellen in kommunale Fachverfahren als Datenlieferant	38
Abb. 9: Bisherige Verfahrensweise zum Austausch von Finanzdaten.....	39
Abb. 10: Künftige Verfahrensweise zum Austausch von Finanzdaten	39
Abb. 11: Für die Belieferung zentraler Register maßgebende Geschäftsvorfälle	44
Abb. 12: Prozessablauf Datenlieferung	45
Abb. 13: Auszahlungsstand vom 30.04.2009	46
Abb. 14: Seitenaufrufe von www.sakd.de.....	68

Tabellenverzeichnis | | | | | | | |

Tabelle 1: Übersicht zugelassener HKR-Verfahren.....	56
Tabelle 2: Übersicht zugelassene Veranlagungsverfahren	57
Tabelle 3: Übersicht zugelassene Verfahren der Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung.....	59
Tabelle 4: Überblick über die strategische und fachliche Arbeitsgruppen- und Gremienmitarbeit der SAKD.....	65

Impressum | | | | | | | |

Herausgeber:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Thomas Weber
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 52-0
Telefax: 03594 77 52-99
E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

1. Auflage Februar 2010

